

fachbuchjournal

► Fach- und Sachbuch. ► Rezension. | Porträt. ■ Interview

10.-14. Oktober 2018
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**

Halle 4.2, Stand M 70
Besuchen Sie uns!

VOLKSWIRTSCHAFT

Über Ökonomen und Ökonomie

- Hans-Werner Sinn:
Auf der Suche nach der Wahrheit
- Anthony B. Atkinson: Ungleichheit
- Richard Senti, Peter Hilpold: WTO
- Roland Vaubel: Das Ende der EUromantik

MEDIZIN

- Volkskrankheit Diabetes
- Krankheitserfahrung und Religion

BIOGRAFIEN

Frauen!

RECHT

- Rechtsgeschichte
- Insolvenzrecht
- Kapitalmarktrecht
- Zivilprozessordnung
- Recht für die Soziale Arbeit
- Arbeitsrecht

VERLAGE

Ergon

RELIGION THEOLOGIE

- Die Evolution der Religionen
- Weg zur Interreligiosität

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Moderne Unternehmensführung

RASSISMUS

Die Erfindung von Menschenrassen

LANDESKUNDE

Indien

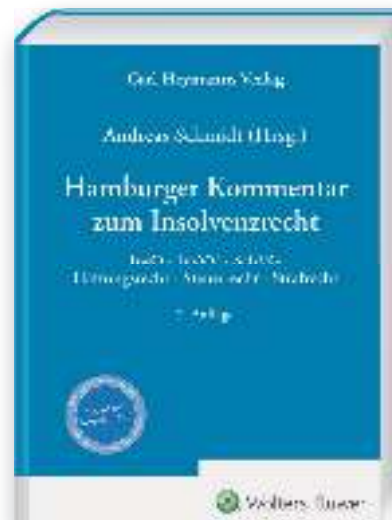
KINDER- UND JUGENDBUCH

Was ist eigentlich normal?
Und wer bestimmt das?

FRAGEBOGEN

Ulrich Hopp, be.bra verlag, Berlin

Carl Heymanns Verlag



NEU

»ein guter alltäglicher
Ratgeber«*

Brandaktuell

- Reform des Konzerninsolvenzrechts
- Reform des Insolvenzanfechtungsrechts 2017
- Stand der Evaluation des ESUG 2018

Neu in der 7. Auflage

- Insolvenzsteuerrecht
- Neugestaltung der Kommentierung zur gesellschaftsrechtlichen Haftung
- Neugestaltung der Kommentierung zu § 19 SchVG
- Ausblick: RLE – Entwurf der EU-Richtlinie zur vorinsolvenzlichen Restrukturierung

*RA Dr. Michael Pießkalla, *InsBüro* 2017, 262

A. Schmidt (Hrsg.)

**Hamburger Kommentar
zum Insolvenzrecht**

Gebundene Ausgabe

7. Auflage 2019
ca. 3.050 Seiten
ca. € 189,-
ISBN 978-3-452-28972-8
Heymanns Kommentare
In Vorbereitung für November 2018

Im Modul **Heymanns Insolvenzrecht
und Heymanns Insolvenzrecht Plus**.



**Sofortiger Zugriff
auf die digitalen Inhalte:**

woterskluer-online.de/insolvenzrecht

 Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.



- ✓ Fachliteratur
- ✓ Neuerscheinungen
- ✓ Online-Datenbanken
- ✓ Lieferung
- ✓ Digitaler Service



0. Jahrgang | Ausgabe 0 | Oktober 2008

Am 15. September 2008 beantragte die Bank Lehman Brothers in New York die Insolvenz. Danach breitete sich eine gewaltige Finanz- und Wirtschaftskrise weltweit aus. Und so dominierten vor zehn Jahren auf der Frankfurter Buchmesse die Gefahren einer schweren globalen Wirtschaftskrise alle Diskussionen. Es war beklemmend. Auch Monate danach beherrschte die Krise die tägliche Berichterstattung und das Leben jedes Einzelnen.

Mitten in dieser aufgewühlten Situation stellten wir bei der Buchmesse 2008 die Nullnummer des fachbuchjournals vor. Trotz der turbulenten Zeiten gingen wir das Wagnis ein, eine neue Zeitschrift am Markt zu etablieren; eine Zeitschrift, die sich ganz auf das Fach- und Sachbuch konzentrieren sollte. Ab Januar 2009 füllten wir mit der ersten regulären Ausgabe des fachbuchjournals eine Lücke auf dem Zeitschriftenmarkt. Und nun können wir im Januar 2019 mit einer großen Jubiläumsausgabe unseren 10. Geburtstag feiern! Diesen Erfolg haben wir zuallererst unseren hochkarätigen Autoren zu verdanken und natürlich auch den vielen Verlagen, die das fachbuchjournal – zum Teil regelmäßig seit der Nullnummer! – als Werbeplattform nutzen.

In wenigen Tagen öffnet die Frankfurter Buchmesse wieder ihre Tore. Wir vom fachbuchjournal werden, wie in den letzten Jahren, mit unseren Schwesterpublikationen b.i.t.online und LibEss aus dem b.i.t.verlag an den Fachbesuchertagen täglich Themen zur Diskussion stellen, die auf den Nägeln brennen. Die Details dazu finden Sie auf Seite 4. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein. Oder kommen Sie einfach mal bei uns am Verlagsstand M 70 in Halle 4.2 vorbei. Dort präsentieren wir neben unseren Zeitschriften auch viele druckfrische Bücher aus unserem Verlagsprogramm. Und auch sonst haben wir allerhand Neues zu berichten.

Und noch ein Tipp: Auch wenn es in dieser großen Buchmesse-Ausgabe des fachbuchjournals wieder von der ersten bis zur letzten Seite viele spannende Bücher zu einer Vielzahl von Themen zu entdecken gibt, fangen Sie doch einfach mal ganz hinten bei den zwei Seiten zu den Kinder- und Jugendbüchern an. „Wären wir alle gleich – wie langweilig wäre das Leben“ lautet dort in dem Sachbuch „Ich so du so“ das Plädoyer für Toleranz gegenüber dem Anderssein. In diesem Sinn freuen wir uns sehr auf Sie und die Gespräche mit Ihnen.

Angelika Beyreuther und Erwin König

Der „Happ“ in der 5. Auflage, der herausragende Klassiker zum Aktienrecht



Happ/Groß/Möhrle/Vetter, Aktienrecht Band I und Band II sind mehr als nur eine Neuauflage des Happ/Groß, Aktienrecht, sondern ein Neuanfang und eine neue Konzeption: Die Voraufgaben hatten wesentliche Teile des Aktienrechts, insbesondere das Konzernrecht ausgespart. Dieses wird in dem im Jahr 2012 erschienenen Band „Konzern- und Umwandlungsrecht“ behandelt. Herausgeber und Verlag haben sich jedoch im Hinblick darauf, dass das Aktienkonzernrecht Teil des Aktienrechts ist, für eine Neukonzeption entschieden, um die aktienrechtlichen Rechtsmaterien zusammen zu führen. Dies machte allerdings eine Aufteilung in zwei Bände, nämlich Aktienrecht I und Aktienrecht II erforderlich. Aktienrecht I behandelt in elf Abschnitten das aktienrechtliche Regelwerk von der Gründung der Aktiengesellschaft bis zur Auflösung. Die in der Voraufgabe noch enthaltenen Abschnitte über Kapitalmaßnahmen, Börseneintritt und -austritt sowie die gerichtlichen Verfahren werden in den noch erscheinenden Band Aktienrecht II übernommen, in dem dann auch das gesamte Aktien-



konzernrecht (einschließlich sämtlicher Formen des Squeeze-out) und Übernahmeangebote behandelt werden. In einem besonderen Band „Umwandlungsrecht“ werden die bisher im Band „Konzern- und Umwandlungsrecht“ enthaltenen Muster zum Umwandlungsrecht und zur SE enthalten sein.

Ein Neuanfang sind Aktienrecht I und Aktienrecht II auch im Hinblick auf die Herausgeber. Als Herausgeber für die Bände Aktienrecht I und Aktienrecht II sind Rechtsanwältin Dr. Frauke Möhrle und Rechtsanwalt Dr. Eberhard Vetter, die beide bereits in der Voraufgabe als Autoren mitgearbeitet haben, hinzugekommen.

Selbstverständlich sind Aktienrecht Band I und Aktienrecht Band II aber auch eine Neuauflage im klassischen Sinne, da die Muster und Anmerkungen durchgehend den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur widerspiegeln. Zwar waren die wesentlichen Änderungen des Aktiengesetzes durch die Aktienrechtsnovelle 2016 bereits in der Vorauf-



*Dr. Wolfgang Groß, geb. 1962,
Assessorexamen 1987, Assistent
Universität Konstanz 1987-1989,
Rechtsabteilung 1989 – 2000,
Anwaltskanzlei New York 2000, Hengeler
Mueller seit 2000, Partner seit 2001
(Autor dieses Beitrages und einer
von vier Herausgebern)*

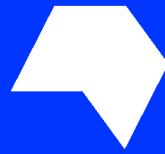
lage angelegt, konnten jedoch in der aktuellen Neuauflage sowohl in den Mustern als auch in den Anmerkungen vertieft werden. Wenn auch ansonsten das Aktiengesetz seit der Voraufgabe nur geringfügig geändert wurde, so führten doch eine ganze Reihe von Änderungen in anderen Rechtsgebieten zu Auswirkungen auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich eine Aktiengesellschaft betätigt und damit auch auf die in Aktienrecht Band I und Aktienrecht Band II enthaltenen einzelnen Muster und Anmerkungen. So wurde in dem Gesetz zur Geschlechterquote in Führungspositionen vom April 2015 erstmals eine angemessene Vertretung von Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten sowie sonstigen Führungspositionen börsennotierter Gesellschaften gesetzlich abgesichert, was sich auf eine Vielzahl von Mustern ausgewirkt hat. Gleiches gilt für die Änderungen auf dem Gebiet des Bilanzrechts durch das Abschlussprüfungsreformgesetz, durch das die EU-Reform der Abschlussprüfung für die kapitalmarktorientierten und bestimmte andere Unternehmen in das deutsche Recht übernommen und dabei auch das Aktienrecht geändert wurde. So wurde das Delisting auf Antrag des Emittenten Ende 2015 völlig neu geregelt, was zu einem völlig neuen Muster mit entsprechenden Anmerkungen führt. Daneben führten die Neuregelung des Insiderrechts, der Ad-hoc-Publizität und des Marktmissbrauchsrechts durch die EU-Marktmissbrauchs-Verordnung und die diese ergänzende, das Strafrecht regelnde EU-Richtlinie, die zum großen Teil durch das Erste Finanzmarktnovellierungsge-

setz in das deutsche Recht übergeleitet bzw. umgesetzt wurden, die Änderungen durch das Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz und teilweise das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz, in dem das Wertpapierhandelsgesetz neu gefasst wurde, zu erheblichen Änderungen bei vielen Mustern und Anmerkungen. Nicht zuletzt entstand durch die erneuten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechender Anpassungsbedarf. Als weitere Neuerung ist die Einführung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu sozialen, Umwelt- und anderen Belangen nach Maßgabe des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zu nennen, deren Folgen für die Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat noch nicht endgültig abschätzbar sind.

Im Vorgriff auf die anstehende Änderung des Aktiengesetzes durch die Umsetzung der EU-Aktionärsrechte-Richtlinie enthält die Neuauflage bereits entsprechende Hinweise auf diese EU-Aktionärsrichtlinie. Rechtsprechung und Schrifttum wurden bis zum 31. Juli 2018 berücksichtigt.

Trotz Neuanfang und Neuauflage ist eines unverändert geblieben, die bewährte Konzeption des Werkes bestehend aus handbuchmäßigen Erläuterungen, Mustertexten und der Kommentierung der damit verbundenen Rechtsfragen.





10.–14. Oktober 2018
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Georgien

b.i.t.sofa 2018

**Halle 4.2, Stand N 101 auf der
Academic & Business Information Stage**

Auch 2018 begrüßen wir Sie wieder ganz herzlich zu unseren
Veranstaltungen während der drei Fachbesuchertage.

MITTWOCH, 10. OKTOBER 2018 | 12:00 – 13:00 UHR

b.i.t.sofa Update

Open Access – (k)eine Rolle für das Buch?

FREITAG, 12. OKTOBER 2018 | 12:00 – 13:00 UHR

b.i.t.sofa Aktuell

**Was tun gegen Fake Konferenzen
und Raubverlage?**

Diskussion um wissenschaftliche Publikationen
und akademische Integrität

In Zusammenarbeit mit der Deutsche Gesellschaft für
Information und Wissen e.V. (DGI)

VOLKSWIRTSCHAFT 8

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Über Ökonomen und Ökonomie

- Hans-Werner Sinn:
Auf der Suche nach der Wahrheit. Autobiografie
- Anthony B. Atkinson:
Ungleichheit – Was wir dagegen tun können
- Richard Senti, Peter Hilpold: WTO, System und Funktionsweise der Welthandelsordnung
- Roland Vaubel: Das Ende der EUromantik. Neustart jetzt

MEDIZIN 20

Stephanie Engelfried

Volkskrankheit Diabetes

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Krankheitserfahrung und Religion

BIOGRAFIEN 26

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Frauen!

- Jane Austen
- Lillian Bassman
- Ingrid Bergman
- Marlene Dietrich
- Marie von Ebner-Eschenbach
- Selma Lagerlöf
- Lotte Laserstein
- Maria Lassnig
- Frida Leider
- Astrid Lindgren
- Maria Netter
- Gabriele Reuter
- Charlotte Salomon
- Käthe Schaller-Härlin

RECHT 38

Prof. Dr. Michael Hettinger

Für die Rechtspraxis relevant: Die Kenntnis historischer Bedingtheiten des geltenden Rechts

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Insolvenzrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Kapitalmarktrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Zivilprozessordnung

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Recht für die Soziale Arbeit

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Arbeitsrecht

VERLAGE 64

Holger Schumacher

Der Ergon Verlag

RELIGION | THEOLOGIE 66

Dr. Matthias Herrgen

Ina Wunn: Barbaren, Geister, Gotteskrieger.

Die Evolution der Religionen – entschlüsselt

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Johannes Lähnemann: Lernen in der Begegnung.

Ein Leben auf dem Weg zur Interreligiosität

ANTHROPOLOGIE 71

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Günter Rager: Mensch sein. Grundzüge einer

interdisziplinären Anthropologie

BETRIEBSWIRTSCHAFT 74

Prof. Dr. Hartmut Werner

Moderne Unternehmensführung

RASSISMUS 79

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Susanne Wersing, Christian Geulen, Klaus Vogel:

Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen

LANDESKUNDE 82

Dr. Thomas Kohl

Indien

KINDER- UND JUGENDBUCH 86

Renate Müller De Paoli

Was ist eigentlich normal? Und wer bestimmt das?

„Wären wir alle gleich – wie langweilig wäre das Leben.“

LETZTE SEITE 88

Ulrich Hopp, be.bra verlag, Berlin

IMPRESSUM 78

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
und ein Novitätenspecial.
Wir bitten um freundliche Beachtung.





Die GROSSEN eLibraries. Randvo


DIE PLATTFORMEN VON C.H. BECK UND VAHLEN

liefern das Wissen sechs führender Fachbuchverlage für die universitäre und universitätsähnliche Ausbildung. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft**, **Geisteswissenschaft**, **Rechtswissenschaft** und **Gesundheitsmanagement**. Fast 1700 Bücher und 800 Zeitschriftenhefte aus sechs Verlagen stehen zur Auswahl bereit.

Ihr Komfort ist unser Anspruch: Ganz bequem und mit geringem Verwaltungsaufwand bieten Ihnen die eLibraries von C.H. BECK und VAHLEN einen riesigen Lehrbuchfundus.

 **Beck LSW:** Der führende geisteswissenschaftliche Verlag mit den Schwerpunkten Geschichte, Religion und Sozialwissenschaften liefert ein breites Wissensspektrum.

 **Beck RSW:** Ab Herbst 2018 startet das eBook-Angebot mit rund 100 juristischen Lehrbüchern zum Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichem Recht.

 **Verlag Vahlen:** Zusätzlich zum breiten wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbuchprogramm hat der Münchener Verlag seine Klassiker der juristischen Studien- und Referendarliteratur im Angebot.



oll mit Wissen aus **sechs** Verlagen.


≡ elibrary.chbeck.de


≡ elibrary.vahlen.de




GEMEINSAM MEHR WISSEN

BUCHMESSE FRANKFURT ... HALLE 4.2 ... STAND E51

 **UVK Verlag:** Mit acht Paketen zu speziellen wirtschaftlichen Themengebieten beteiligt sich der Verlag an der VAHLEN-Plattform.

 **MWV:** Die Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft ergänzt die VAHLEN eLibrary mit Themen zum Krankenhausmanagement und zur Gesundheitsökonomie.

 **Versus Verlag:** Das Schweizer Haus erweitert das Angebot der VAHLEN eLibrary um Spezialliteratur zu unterschiedlichen wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten.

NEU!

Ab Herbst 2018:
Jura
von C.H. BECK



Über Ökonomen und Ökonomie

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Die folgenden vier Bücher handeln von Ökonomen und von Ökonomie. Die Autobiographie Hans-Werner Sinns ist eine der sehr seltenen Autobiographien eines Ökonomen und allein deshalb schon einer Besprechung wert. Die Autoren der Bücher über die Ungleichheit und die WTO, Anthony B. Atkinson und Richard Senti, sind Ökonomen, die auf diesen beiden Gebieten zu den weltweit führenden Autoritäten zählen. Roland Vaubels Buch über den Euro und Europa schließt den Kreis zu Sinn, der seine Autobiographie mit einem Kapitel zu Europa enden läßt. Beide Autoren sehen sich veranlasst, ihrer Diagnose über den Zustand Europas dringliche Reformvorschläge, die zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen, anzufügen.

- Hans-Werner Sinn: Auf der Suche nach der Wahrheit. Autobiografie. Freiburg: Herder-Verlag 2018, 672 Seiten, geb., ISBN 978-3-451-34783-2. € 28,00
- Anthony B. Atkinson: Ungleichheit – Was wir dagegen tun können. Aus dem Englischen von Hainer Kober. Stuttgart: Klett-Cotta 2018, 474 Seiten, geb. mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-608-94905-6. € 14,95 [Originalausgabe: Inequality. What can be done? Harvard University Press, Cambridge/Mass. 2015]
- Richard Senti, Peter Hilpold: WTO, System und Funktionsweise der Welthandelsordnung. Zürich-Berlin-Wien: NWK Verlag 2. Auflage 2017, 547 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-7083-1190-6. € 82,00
- Roland Vaubel: Das Ende der EUromantik. Neustart jetzt. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2018, 174 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-658-18562-6. € 17,99



Auf der Suche nach der Wahrheit

Hans-Werner Sinn: Auf der Suche nach der Wahrheit. Autobiografie. Freiburg: Herder-Verlag 2018, 672 Seiten, geb., ISBN 978-3-451-34783-2. € 28,00

„Die Bedeutung eines Lyrikers liegt in seinen Gedichten. Das Biographische kann man meist auf sich beruhen lassen“ schrieb Jürgen Kaube mit Blick auf Stefan George kürzlich in der FAZ. Gilt dies nicht erst recht für einen Wissenschaftler, der durch seine fachlichen Schriften Bedeutung erlangt? Warum also dann eine Biographie, noch dazu eine Autobiographie? In der Tat haben Autobiographien deutscher Ökonomen Seltenheitswert. Ließen sich aus der Zwischenkriegszeit immerhin noch die Werke von Franz Oppenheimer (1929) und Lujo Brentano (1931) nennen, so sind nach dem Kriege überhaupt keine Autobiographien mehr erschienen. An bedeutenden Ökonomen wie etwa Walter Eucken, Karl Schiller, Wilhelm Krelle, Herbert Giersch und Reinhard Selten u.a. hat es nicht gefehlt. Warum es so lange an Angeboten autobiographischer Werke dieser Wissenschaftler und/oder an Nachfrage potentieller Leser fehlte, ist eine interessante Frage, der an dieser Stelle aber nicht nachgegangen werden kann.

Nun also die Autobiographie von Hans-Werner Sinn. Er wird 1948 in Brake bei Bielefeld geboren, studiert in Münster Volkswirtschaftslehre. Nach Promotion und Habilitation in Mannheim nimmt er 1984 einen Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München an, wo er bis zu seiner Emeritierung 2016 forscht und lehrt.

Seine Dissertation „Ökonomische Entscheidungen bei Ungewißheit“ und seine Habilitationsschrift „Kapitaleinkommensbesteuerung: Eine Analyse der intertemporalen, internationalen und intersektoralen Allokationswirkungen“ verschaffen ihm sofort hohe wissenschaftliche Reputation. Beide Bücher werden ins Englische übersetzt und machen ihn so auch international rasch bekannt. Publikationen in den weltweit führenden Fachzeitschriften tun ihr Übriges. Gastprofessuren an der London School of Economics, in Stanford, Princeton und Jerusalem werden ihm angetragen. Er erhält einen Ruf an die Universität Bern und wird Honorarprofessor der Universität Wien. 2006–2009 wird er Präsident des International Institute of Public Finance, der weltweiten

Vereinigung der Finanzwissenschaftler, ab 2009 dessen Ehrenpräsident. In Deutschland wird ihm die Leitung des Max-Planck-Instituts in Jena und die Präsidentschaft des HWWA in Hamburg angeboten. 1997–2000 übernimmt er den Vorsitz des Vereins für Socialpolitik, der Vereinigung der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Von 1999 bis 2016 führt er als Präsident das Münchner ifo-Institut. Er wird mit zahlreichen Ehrendoktorwürden geehrt und mit Preisen und Ehrungen für seine Tätigkeiten als Wissenschaftler, Hochschullehrer und Buchautor überhäuft.

Wer ist dieser Mann, was treibt ihn an, auf welche Weise wirkt er?

Herkunft und Werdegang

Hans-Werner Sinn kommt aus kleinen Verhältnissen. Der Vater war Taxifahrer, die Mutter mittellose Vertriebene. Der Junge wächst, da beide Elternteile arbeiten müssen, bei den Großeltern auf dem Bauernhof auf. Der Grundschullehrer überredet die Eltern, den Jungen auf das Helmholtz-Gymnasium nach Bielefeld zu schicken. Lernbegeistert nimmt er die gymnasialen Stoffe auf. Am Ende der Schulzeit steht für ihn fest, dem Erlernen in einem universitären Studium auf den Grund gehen zu wollen. Aber in welcher Disziplin? Nach einem kurzen Liebäugeln mit der Biologie entscheidet er sich für ein Studium der Volkswirtschaftslehre.

Für die Studienfachwahl nicht unerheblich war seine Sozialisation bei den Falken, einer Jugendorganisation der SPD. Zudem haben die materiellen Bedingungen des Zuhauses, aber auch die „kleinunternehmerischen“ Aushilfs- und Nachhilfetätigkeiten als Schüler sein Interesse auf wirtschaftliche Fragen gelenkt. Sinn hatte das Glück, in Münster, dem für einen Westfalen natürlichen Studienort, eine ausgezeichnete volkswirtschaftliche Fakultät vorzufinden. Am meisten prägte ihn dort Herbert Thimm, Wirtschaftstheoretiker und Finanzwissenschaftler. Die volkswirtschaftliche Ausbildung beschließt Sinn in Münster mit einer Diplomarbeit zum Marxschen „Gesetz“ der fallenden Profitrate. Die damals erfolgte kritische Auseinandersetzung mit der Marxschen The-

Seine Antriebsfeder ist die wissenschaftliche Neugier: Wissen zu wollen, warum etwas so ist, wie es ist. Zu diesem Zweck forschen Wissenschaftler. Forschung ist riskant, zeitaufwändig und entbehrungsreich. Im Erfolgsfall entschädigt sie mit Erkenntnisgewinn, bestenfalls mit einem Zipfel gefundener Wahrheit. Der Erkenntnisgewinn muss sodann, soll er gesellschaftliche Relevanz erhalten, an die Kollegen und die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Dabei sind Widerstände zu erwarten, da Besitzstände bedroht werden. Ein Wissenschaftler muss daher für seine Ideen kämpfen, um ihnen zum gesellschaftlichen Durchbruch zu verhelfen.

Neuerscheinungen Herbst 2018



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Wege aus der Flucht

Warum Menschen fliehen

Mit Reportagen von Geflüchteten

2018, 460 Seiten, Broschur

Schutzgebühr € 9,- (D)

Bestell-Nr.: 106/89074



Als Download erhältlich

Besuchen Sie
uns auf der
Frankfurter Buchmesse
Halle 3.1 C 8

Veranstungshinweis Buchmesse:

LitCam Kulturstadion | Halle 3.1 B 33

Freitag, 12.10.2018, 12 - 13 Uhr

Diskussion zum Thema: »Wege aus der Flucht«



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Vielfalt leben - Gesellschaft gestalten

Chancen und Herausforderungen kultureller Pluralität in Deutschland

2018, 196 Seiten, Broschur

€ 20,- (D)

ISBN 978-3-86793-842-6



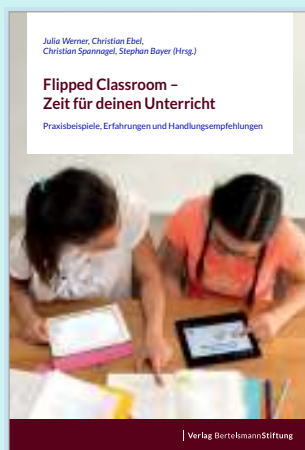
Als E-Book erhältlich



Box für Kompetenzkarten- und Berufekarten-Set

Stabile Verpackung,
abnehmbarer Deckel
ohne Inhalt, für beide Sets
zusammen nutzbar
2018, 155 x 130 x 120 mm
€ 5,- (D)

ISBN 978-3-86793-853-2



Julia Werner, Christian Ebel,
Christian Spannagel,
Stephan Bayer (Hrsg.)

Flipped Classroom - Zeit für deinen Unterricht

Praxisbeispiele, Erfahrungen und Handlungsempfehlungen

2018, 244 Seiten, Broschur

€ 25,- (D)

ISBN 978-3-86793-790-0



Als E-Book erhältlich



Kompetenzkarten für die Berufs- und Migrationsberatung

2., aktualisierte Auflage 2018
73 Beratungskarten
mit Kompetenzbegriffen in 8 Sprachen
eingeschweißt, ohne Box
€ 10,- (D)

ISBN 978-3-86793-851-8

orie hat Sinn zeitlebens gegen das marxistische Gedankengut immunisiert.

Die Qualifikationsphase für eine Universitätsprofessur durchläuft er in Mannheim. Die dortige volkswirtschaftliche Fakultät bot zur damaligen Zeit unter der Führung von Heinz König ein produktives Umfeld theoretischer und empirischer Forschung mit wirtschaftspolitischem Anwendungsbezug und einer bereits starken internationalen Vernetzung. Dissertation, Habilitation sowie eine ganze Reihe wichtiger Aufsätze Sinns entstanden in dieser Zeit.

Mit der Berufung nach München verschiebt sich sein Interesse allmählich von der theoretischen Forschung auf die drängenden Fragen der Wirtschaftspolitik. Er war der erste, der eine fundierte Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der 1990 vollzogenen deutschen Einheit vorlegte. In „Kaltstart“ (1991), einer gemeinsam mit seiner Frau Gerlinde Sinn, Münsteraner Volkswirtin, verfassten Studie würdigen die beiden Autoren kritisch die Modalitäten der Einführung der Marktwirtschaft in der früheren DDR.

Die Suche nach Wahrheit

Seine Antriebsfeder ist die wissenschaftliche Neugier: Wissen zu wollen, warum etwas so ist, wie es ist. Zu diesem Zweck forschen Wissenschaftler. Forschung ist riskant, zeitaufwändig und entbehrungsreich. Im Erfolgsfall entschädigt sie mit Erkenntnisgewinn, bestenfalls mit einem Zipfel gefundener Wahrheit. Der Erkenntnisgewinn muss sodann, soll er gesellschaftliche Relevanz erhalten, an die Kollegen und die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Dabei sind Widerstände zu erwarten, da Besitzstände bedroht werden. Ein Wissenschaftler muss daher für seine Ideen kämpfen, um ihnen zum gesellschaftlichen Durchbruch zu verhelfen.

Ein solcher Kämpfer ist Sinn. Er ficht sowohl mit dem eleganten Florett des subtilen, tiefgründigen Arguments in akademischen Zirkeln als auch mit dem schweren Säbel der schneidenden, provokanten Formulierung in öffentlichen Debatten. Kein Ökonom hat mehr als er in Talkshows, Interviews, und Zeitungsartikeln zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung bezogen. Er kämpft nicht für sich, sondern für die Sache. Er bekämpft keine Personen, sondern irri-ge Vorstellungen. Er bürdet sich diese Last auf, weil er sich als öffentlich besoldeter Hochschullehrer in der Pflicht sieht, sein Wissen auch einer breiten Öffentlichkeit zur Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Die ihm nicht selten dabei begegnende Ignoranz, Voreingenommenheit, gar Böswilligkeit nimmt er in Kauf. Er will der volkswirtschaftlichen Wahrheit Stimme und Gewicht verleihen. Dass sich die Öffentlichkeit für so jemanden interessiert, liegt auf der Hand. Die Selbstbiographie trägt diesem Interesse in beeindruckender Weise Rechnung.

CES und ifo

Eines der ersten Ziele, denen sich Sinn nach seiner Berufung nach München widmete, war der Aufbau eines internationalen Netzwerks von Forschern, das jungen deutschen Wissenschaftlern die Möglichkeit bieten sollte, mit weltweit bekannten Ökonomen Kontakte zu knüpfen und die Nachkriegsisola-

tion der deutschen Volkswirte zu überwinden. Er gründete das Center for Economic Studies, CES, das ausländischen Gastwissenschaftlern die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen bot, für einige Wochen an das CES zu kommen, um dort zu lehren und zu forschen. München, die Stadt und das Umland, die legendäre Gastfreundschaft des Ehepaars Sinn sowie insbesondere die Möglichkeit, sich mit Gastgeber Sinn wissenschaftlich auszutauschen, veranlasste zahlreiche Gäste das Angebot zu nutzen. Das Netzwerk ist heute eines der drei größten Ökonomen-Netzwerke der Welt.

Zu einer Erfolgsgeschichte entwickelte sich unter Sinns Leitung auch das ifo-Institut. Das ifo-Institut in München, ei-

Kein Ökonom hat mehr als er in Talkshows, Interviews, und Zeitungsartikeln zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung bezogen. Er kämpft nicht für sich, sondern für die Sache. Er bekämpft keine Personen, sondern irri-ge Vorstellungen. Er bürdet sich diese Last auf, weil er sich als öffentlich besoldeter Hochschullehrer in der Pflicht sieht, sein Wissen auch einer breiten Öffentlichkeit zur Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen.

nes der damals fünf großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in Deutschland neben jenen in Kiel, Hamburg, Berlin und Essen, hatte bei der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat Mitte der 1990er-Jahre schlecht abgeschnitten und war von einem „Forschungsinstitut“ zu einem „Service-Institut“ herabgestuft worden. In ihrer Not bat die bayerische Landesregierung Sinn, die Leitung des Instituts zu übernehmen. Sinn sagte zu – und krepelte das Institut um. Er zog junge, vielversprechende Wissenschaftler an das Institut und aktivierte die Forschung. Die Position des ifo im Ranking der Institute verbesserte sich langsam aber stetig. Bei der nächsten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat stand das Institut blendend da und gewann seinen Platz in der Reihe der vom Bund geförderten Forschungsinstitute zurück. Als Sinn das Institut 2016 verließ, war es das wissenschaftlich führende Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland geworden.

Die Bücher

Neben der Präsenz Sinns in den Medien sowie in der Leitung des ifo-Instituts haben seine Wirtschaftsbücher wesentlich zu seiner Breitenwirkung beigetragen. Neben dem schon erwähn-

ten „Kaltstart“ (1991) sind hier zu nennen: „Ist Deutschland noch zu retten?“ (2003), „Die Basar-Ökonomie. Deutschland: Exportweltmeister oder Schlußlicht?“ (2005), „Das grüne Paradoxon. Plädoyer für eine illusionsfreie Umweltpolitik“ (2008), „Kasino-Kapitalismus: Wie es zur Finanzkrise kam und was jetzt zu tun ist.“ (2009), „Die Target-Falle: Gefahren für unser Geld und unsere Kinder“ (2012), „Gefangen im Euro“ (2014), „Der Euro: Von der Friedensidee zum Zankapfel (2015), „Der Schwarze Juni. Brexit, Flüchtlingswelle, Euro-Desaster – Wie die Neugründung Europas gelingt.“ (2016).

Das dominierende, ihn mit großer Sorge erfüllende Thema der letzten Jahre ist zweifellos Europa. Davon zeugen nicht nur seine letzten Bücher. Auch dass er seine Autobiographie mit dem Thema Europa beschließt, ist ein Beleg dafür.

Die vertragswidrige Verschiebung der Haftung für griechische Staatsschulden von privaten Gäubigern auf die Steuerzahler der Eurozone durch den ESM zur Rettung des Euro. Der dem gleichen Zweck dienende vertragswidrige Ankauf von Staatsanleihen hochverschuldeter Eurostaaten durch die EZB. Die Zulassung von Targetverbindlichkeiten der Eurozentralbanken gegenüber der Bundesbank, auf deren Brisanz Sinn als erster hingewiesen hatte, von mittlerweile (Juli 2018) 1000 Mrd. Euro: All das hat einen Keil des Misstrauens in die Beziehungen der Eurostaaten hineingetrieben und die politischen Ränder im Süden und Norden der Eurozone stark gemacht. Dieser Keil des Misstrauens ist durch die mit den EU-Partnern nicht abgestimmte Flüchtlingspolitik von Kanzlerin Merkel auf die gesamte EU ausgeweitet worden, waren doch die Länder im Osten Europas nicht bereit, die ihnen aufgezwungenen Flüchtlingskontingente zu akzeptieren, und das größte Land im Westen Europas, das Vereinigte Königreich, hat, nicht nur, aber eben auch, wegen der Migrationspolitik die EU verlassen. Sinn mahnt vor diesem Hintergrund eine radikale Reform Europas auf der Grundlage eines neuen EU-Vertrages an. Sein 15-Punkte Plan sieht u.a. vor: (1) Die Teilnahme am Euro soll temporär ausgesetzt werden können, (2) die Targetforderungen sind zu besichern, (3) Sozialansprüche sind nach dem Heimat- statt nach dem Gastlandprinzip zu gewähren, (4) die Arbeitnehmerfreizügigkeit soll nicht mehr obligatorisches Binnenmarktelement sein. Der Brexit und die vom EuGH gebilligte und vom BVerfG nicht verhinderte Macht usurpation der EZB stellen, so Sinn, einen hinreichenden Grund für Deutschland dar, Neuverhandlungen der Rechtsgrundlagen der EU zu verlangen. Wenn dem nicht stattgegeben werde, sollte Deutschland mit einer Kündigung der EU-Verträge drohen. Das ist starkes Geschütz. Aber Sinn sieht die Gefahr, dass bei Fortsetzung des bisherigen Weges der Europäischen Integration mit der faktischen Aushebelung der bestehenden Verträge die Frustration der benachteiligten sozialen Gruppen und Länder einen politischen Sprengstoff entfalten könnte, der nicht mehr beherrschbar sein wird.

Im Europakapitel der Biographie vertieft und aktualisiert er diese kritischen Gedanken zum heutigen euro- und migrationsgeschüttelten Europa und kontrastiert dieses Europa mit jenem, das ihm vorschwebt, einem „Europa gleichberechtigter Vaterländer aus Ost und West, aus Nord und Süd, die miteinander Handel treiben, ihre Grenzen untereinander öffnen

und gemeinsame Projekte, allen voran die Verteidigungsunion, betreiben. Von diesem Europa hat jeder etwas. Es ist aber kein Europa mit einem Umverteilungssystem wie in Spanien (zulasten Kataloniens, K.S.) oder einem Zentralstaat wie in Frankreich. Ein solches System würde der Vielfalt der Völker nicht gerecht und liefe Gefahr, seine Daseinsberechtigung nur noch daraus zu ziehen, dass eine Bevölkerungsmehrheit eine Bevölkerungsminderheit zur Kasse bittet. Ein solches Europa wäre dem Zerfall geweiht.“

Das Resümee

Zum Ende des Buches hin fasst Sinn noch einmal zusammen, was ihn umgetrieben hat: „Als die DDR in sich zusammenbrach und der Fall des Eisernen Vorhangs eine neue Globalisierungswelle auslöste, als Deutschland zum ‚kranken Mann Europas‘ wurde, als die Angst vor der Erderwärmung um sich griff, als die Weltfinanz- und die Eurokrise wütete: Da wollte ich als Wissenschaftler nicht mehr abseits stehen und mich nur mit zeit- und raumlosen Wahrheiten beschäftigen. ... Es galt, meine Bringschuld als Volkswirt gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Die Münze, in der ich zurückzahlen wollte, bestand zum einen in den unzähligen Interviews, Zeitungsartikeln, Gutachten und politischen Texten, die ich seit nun schon mehr als einem viertel Jahrhundert schreibe. Zum anderen bestand sie in meinen Büchern, die ich so zu schreiben bestrebt war, dass nicht nur die Fachkollegen und die Studenten der Volkswirtschaftslehre sie verstehen würden, sondern auch breit gebildete Menschen mit einer guten Auffassungsgabe und einem gesunden Menschenverstand.“

Alle diese Menschen würden auch dieses Buch von Hans-Werner Sinn mit großem Gewinn lesen.

Anthony B. Atkinson: Ungleichheit – Was wir dagegen tun können. Aus dem Englischen von Hainer Kober. Stuttgart: Klett-Cotta 2018, 474 Seiten, geb. mit Schutzumschlag, ISBN ISBN 978-3-608-94905-6. € 14,95 [Originalausgabe: Inequality. What can be done? Harvard University Press, Cambridge/Mass. 2015]

Sir Anthony Atkinson, Brite, am 1. Januar 2017 im Alter von 72 Jahren verstorben, war der bedeutendste Forscher unserer Zeit über ökonomische Ungleichheit. Er war Professor für Volkswirtschaftslehre an der London School of Economics und der University of Oxford, Präsident hochrangiger britischer und europäischer Forschungseinrichtungen, Autor einflussreicher Bücher und wegweisender Aufsätze in den internationalen Fachzeitschriften.

Angus Deaton (fbj 3/2017), Nobelpreisträger 2015 und ehemals Student von Atkinson, nennt das vorliegende Buch ein Vermächtnis seiner analytischen Kraft, seiner Überzeugungen und seiner Vorstellungen darüber, was verteilungspolitisch zu tun sei. Thomas Piketty (fbj 1/2015), auch ehemaliger Student von Atkinson, sagt über das Buch, dass es ein radikales Reformprogramm bereitstelle und auf elegante und tiefgründige Weise Politische Ökonomie mit britischer Progressivität verbinde.

Was ist der Inhalt des Buches, wie ist es aufgebaut? Atkinson gliedert seine Überlegungen in drei Teile: Diagnose, Handlungsoptionen, potentielle Einwände.

Der Diagnose-Teil I besteht aus drei Kapiteln.

Kapitel 1 beschreibt zunächst die Begrifflichkeiten, darunter die Verteilungskategorien Brutto- oder Markt-Einkommen, Netto- oder verfügbares Einkommen, Verbrauch und Vermögen, die Bezugseinheiten Personen und Haushalte, die Messziffern Gini-Koeffizient und Anteile in Form von Perzentilen/Dezilen. Sodann werden die markantesten empirischen Befunde zur Charakterisierung der Ausgangssituation präsentiert. Zu den wichtigsten Fakten gehören sowohl in den USA wie auch in Großbritannien eine sinkende Ungleichheit im Zuge der beiden Weltkriege, eine gleichbleibende, vergleichsweise geringe Ungleichheit von 1950–1980 und eine wieder deutlich wachsende Ungleichheit nach 1980. Die Ungleichheit nimmt zwischen den Ländern, etwa zwischen China und USA, ab, innerhalb der Länder zu. Im internationalen Vergleich der 40 bedeutendsten Länder liegen, gemessen am Gini-Koeffizienten Schweden und Norwegen auf den Plätzen 1 und 2, Deutschland und Frankreich auf den Plätzen 14 und 15, Großbritannien und USA auf 29 und 30, sowie Peru, China und Südafrika am Ende. Die Interpretation der Daten erfolgt mit größter Sorgfalt und Vorsicht.

Das nächste Kapitel enthält ein Plädoyer dafür, aus der Geschichte zu lernen. Atkinson fragt, wodurch die Perioden, in denen die Ungleichheit markant zunahm oder markant abnahm, wirtschaftlich charakterisiert waren und welche Wirtschaftspolitik in den jeweiligen Perioden betrieben wurde. So gelingt es ihm, jene Faktoren heraus zu präparieren, die für die Erklärung der Ungleichheit in Frage kommen können. Kapitel 3 beleuchtet diese Faktoren genauer und beurteilt ihre Wertigkeit. Es sind die Globalisierung, der technische Fortschritt, das Wachstum des Finanzsektors, die Lohnpolitik, der Bedeutungsverlust der Gewerkschaften sowie ein Zurückfahren der umverteilenden Steuer- und Transferpolitik, die Atkinson als Erklärung für die Zunahme der Ungleichheit heranzieht. Sie tragen zur wachsenden Ungleichheit bei, indem sie die Schere öffnen zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen, zwischen dem Lohneinkommen aus qualifizierter und unqualifizierter Arbeit sowie zwischen dem Kapitaleinkom-

men der einflusslosen und der mächtigen Kapitalbesitzer. Sein Resümee aus dem Diagnose-Teil ist, dass die Ungleichheit nur verringert werden kann, wenn die Politik sowohl auf die Verteilung der Markteinkommen Einfluss nimmt, wie auch die verbleibende Ungleichheit der Markteinkommen durch eine beherzte Steuer- und Transferpolitik in eine weniger ungleiche Verteilung der verfügbaren Einkommen überführt. Es liegt Atkinson daran zu zeigen, dass die Politik Gestaltungsspielraum hat und ihn auch nutzen muss.

Teil II bringt 15 Vorschläge zum Abbau der ökonomischen Ungleichheit. Die Vorschläge haben eine stramme linke Programmatik und lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig.

Beispiele sind:

(1) Garantierte öffentliche Beschäftigung, (2) Einführung eines existenzsichernden, flächendeckenden Mindestlohns, (3) Bereitstellung staatlicher Sparbriefe mit garantiert positiven Realzinsen, (4) Bei Erreichen der Volljährigkeit erhält jeder ein Kapitalgeschenk, eine Art Mindesterbe, (5) Einführung einer progressiven Einkommensteuer mit einem Spitzensteuersatz von 65%, (6) Erbschafts- und Schenkungssteuer mit progressivem Tarif als über die Lebenszeit gestreckte Kapitalzugangssteuer, (7) Aufstockung des Kindergeldes auf ca. 2.300 € pro Kind (Deutschland zahlt derzeit bereits ca. 2.400 €), (8) Einführung von einer Art Grundeinkommen oder Bürgergeld, das jedoch eine Partizipation am Erwerbsleben voraussetzt, (9) Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 1% am BIP.

Darüber hinaus bietet Atkinson „Erwägenswerte Ideen“

zur Umsetzung an, darunter eine jährliche Vermögensteuer sowie eine Minimalsteuer für Unternehmen.

Atkinson wäre nicht der hervorragende Ökonom, der er ist, könnte er nicht ein ökonomisch gut begründetes Pro und Contra zu jedem einzelnen Vorschlag präsentieren. Das macht sein Programm lesens- und bedenkenswert.

In Teil III setzt sich Atkinson mit drei Einwänden an seinen Vorschlägen auseinander:

1. Verkleinert nicht die Umsetzung der genannten Vorschläge den zu verteilenden Kuchen?
2. Steht nicht die Globalisierung dem Programm im Wege?
3. Und: Können wir uns das leisten, d.h. wie soll das finanziert werden?

Der Wohlfahrtsstaat findet in Atkinson einen klugen, beredten, ökonomisch versierten Fürsprecher. Er beklagt die mit seiner Erosion seit den 1980er-Jahren einhergehende wachsende Ungleichheit, insbesondere in den USA und Großbritannien. Er sieht die wachsende Ungleichheit nicht nur durch den technischen Fortschritt und die Globalisierung induziert, sondern in gleicher Weise durch die Politik bewusst herbeigeführt. Infolgedessen fordert er einen den Wohlfahrtsstaat revitalisierenden Politikwechsel. Seine diesbezüglichen Empfehlungen sind bedenkenswert, viele davon originell, aber nicht allen möchte man in ihrer Radikalität folgen.

International Financial Reporting Standards (IFRS) 2018

Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Standardwerk International Financial Reporting Standards (IFRS) 2018 derzeit ausverkauft! und wird im November wieder lieferbar sein!



Unsere
alternative
Empfehlung

Zülch, H. / Hendler, M.

International Financial Reporting Standards (IFRS) 2018/2019

IAS-Verordnung, Rahmenkonzept 2003 und die von der EU gebilligten Standards und Interpretationen – deutsche Texte

1. Auflage September 2018. 821 Seiten.
Broschur. € 19,99
ISBN 978-3-527-50973-7

Als perfektes Arbeitsmittel für Studierende, Schüler und andere Lernende enthält diese Ausgabe alle International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS) sowie alle Interpretationen (SICs, IFRICs), die von der Europäischen Union gebilligt sind.

Zusätzlich ist das Rahmenkonzept in der Fassung von 2003 und die sogenannte „IAS-Verordnung“ enthalten, mit der die Regelungen EU-weit verbindlich gemacht wurden.

Aus rechtlichen Gründen darf dieses Buch nur innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verkauft werden.

Die These, wonach Umverteilung stets Effizienz- und Wohlfahrtsverluste nach sich ziehen, ist, so Atkinson, zwar unter den Bedingungen der vollständigen Konkurrenz nicht jedoch bei Marktunvollkommenheiten korrekt. Marktunvollkommenheiten, wie Preissetzungsmacht der Unternehmer auf den Gütermärkten, Arbeitslosigkeit auf den Arbeitsmärkten, unvollständige Markttransparenz auf den Kapitalmärkten, sind jedoch ein Charakteristikum der modernen Volkswirtschaften. Bei Marktunvollkommenheiten können aber Markteingriffe durchaus wohlfahrtserhöhende, d.h. den Kuchen vergrößern, statt wohlfahrtsmindernde Wirkungen haben. Aber selbst wenn der Kuchen durch die Markteingriffe kleiner würde, wäre damit noch nicht gesagt, dass die volkswirtschaftliche Wohlfahrt geringer wäre, weil den Verlierern Gewinner entgegen stünden.

Der These, ein nationaler Wohlfahrtsstaat sei unter den Bedingungen der Globalisierung nicht zu halten, weil der internationale Steuerwettbewerb die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats aushöhle, widerspricht Atkinson. Er verweist erstens darauf, dass der Wohlfahrtsstaat gerade in der Globalisierungswelle des 19. Jahrhunderts entstanden sei. Zweitens seien die Staaten nicht hilflos der Globalisierung ausgeliefert, sondern könnten sie durchaus gestalten.

Schließlich fragt Atkinson nach den fiskalischen Kosten seiner Vorschläge. Er muss hier keine Mutmaßungen anstellen, sondern kann sich auf quantitative Modelle der Budgetwirkungen von Steuer- und Ausgabenprogrammen stützen. Eines dieser Modelle, EUROMOD, das heute das Standard-Budgetmodell der EU ist und das er selbst mitentwickelt hat, nutzt er für seine Berechnungen. Die Schlussfolgerungen liegen für Atkinson klar auf der Hand: Die vorgeschlagenen Steuerentlastungen/Transfererhöhungen zugunsten der Ärmern können durch höhere Steuern der Wohlhabenderen aufkommensneutral finanziert werden.

Atkinson ist fair genug, auf einen entscheidenden Kritikpunkt an seiner Analyse selbst hinzuweisen. Es ist die Annahme, dass die Markteinkommen von den Wirkungen seiner Vorschläge unberührt bleiben. Da aber insbesondere die Steuererhöhungsvorschläge beträchtliche negative Anreizwirkungen auf Arbeitsangebot, Arbeitsnachfrage und Kapitalangebot haben dürften, hat der Kritikpunkt Gewicht.

Was ist von diesem Buch zu halten? Der Wohlfahrtsstaat findet in Atkinson einen klugen, beredten, ökonomisch versierten Fürsprecher. Er beklagt die mit seiner Erosion seit den 1980er-Jahren einhergehende wachsende Ungleichheit, insbesondere in den USA und Großbritannien. Er sieht die wachsende Ungleichheit nicht nur durch den technischen Fortschritt und die Globalisierung induziert, sondern in gleicher Weise durch die Politik bewusst herbeigeführt. Infolgedessen fordert er einen den Wohlfahrtsstaat revitalisierenden Politikwechsel. Seine diesbezüglichen Empfehlungen sind bedenkenswert, viele davon originell, aber nicht allen möchte man in ihrer Radikalität folgen. Zu der dem Leser sich schon früh aufdrängenden Frage, warum es denn zu der politischen Trendwende in den 1980er-Jahren überhaupt gekommen ist, bleibt der Autor allerdings merkwürdig schweigsam. Margaret Thatcher und Ronald Reagan sind nicht vom Himmel gefallen. Insbesondere die bri-

tische Premierministerin wurde nicht zuletzt deshalb dreimal gewählt, weil sie die Macht der Gewerkschaften, die oft genug missbräuchlich genutzt wurde und beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden herbeiführte, zu brechen versprach.

Das Festhalten an überkommenen Arbeitsmarktregulierungen und konfrontativen Konfliktlösungen hatte mit dazu beigetragen, dass Großbritannien seine Industrie verlor und ein Politikwechsel erforderlich wurde. Dass im Zuge dieses Wandels der Sozialstaat vielleicht mehr als wünschenswert abgespeckt wurde, insbesondere in USA und UK, scheint heute offensichtlich. Der Grund für den Politikwechsel in den 1980er-Jahren hätte aber genannt und diskutiert werden sollen.

Der Anhang des Buches enthält ein nützliches Glossar mit den wichtigsten Fachausdrücken, ein Personen-, Länder-, Orts- und Sachregister sowie die Fußnoten zum Text. Eine ergänzende Darstellung der Quellenangaben durch ein alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis wäre allerdings hilfreich gewesen. In der deutschen Fassung finden sich einige redaktionelle Unsauberkeiten, so in und zu den Abbildungen 1.1, 2.4. und 7.1. Leserfreundliche Zusammenfassungen schließen die einzelnen Kapitel ab.

Richard Senti, Peter Hilpold: WTO, System und Funktionsweise der Welthandelsordnung. Zürich-Berlin-Wien: NWK Verlag 2. Auflage 2017, 547 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-7083-1190-6. € 82,00

Selten hat die Internationale Handelspolitik so sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden wie im Jahr 2018. US-Präsident Trump verfügte im März die Erhebung von Einfuhrzöllen auf Aluminium und Stahl. Die EU erhebt seit Juni Vergeltungszölle. Im November sollen die seit Anfang 2016 ausgesetzten Sanktionen der USA gegen den Iran wieder in Kraft gesetzt werden. Unternehmen aus Ländern, die sich den Sanktionen nicht anschließen, soll der Zugang zum US-amerikanischen Markt verwehrt werden. Gleichzeitig belasten die ungeklärten handelspolitischen Implikationen des Brexits das Verhältnis der EU-Länder mit dem Vereinigten Königreich.

In einer solchen Zeit kommt eine Neuauflage des im Jahr 2000 in erster Auflage erschienenen Standardwerks zur Welthandelsordnung gerade recht. Richard Senti ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre an der ETH Zürich sowie Autor zahlreicher Bücher über das GATT, die WTO und Fragen des internationalen Handels. Besondere Einsichten gewinnt der Leser seiner Bücher aus Sentis Erfahrungen als Gutachter und Panelmitglied in zahlreichen WTO-Streitschlichtungsverhandlungen. Für die 2. Auflage hat er sich der Mitarbeit von Peter Hilpold, Rechtsprofessor an der Universität Innsbruck versichert, der einige Kapitel, knapp 20 % des Buches, überarbeitet oder neu gefasst hat.

Das Buch wendet sich vorrangig an Studenten der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften. Von der Lektüre profitieren aber an Handelsfragen interessierte Nicht-Fachleute ebenso sehr.

Was ist und was tut die WTO? Die WTO (World Trade Organisation) ist eine internationale Organisation, die sich der

Regelsetzung und -einhaltung im internationalen Handel widmet. Sie hat mit ihren derzeit (2016) 164 Mitgliedern, auf die ca. 90 % des internationalen Handels entfallen, weltumfassenden Charakter. Ihre Ziele sind in der Präambel des WTO-Abkommens von 1994 genannt und beinhalten eine Erhöhung des Lebensstandards durch Zunahme des Handels von Waren und Dienstleistungen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung, des Schutzes der Umwelt sowie der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Die Ziele sollen durch Vereinbarungen angestrebt werden, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Beseitigung handelspolitischer Diskriminierungen einen Abbau von Zöllen und anderen Handelsschranken zum Gegenstand haben. Oberstes Beschlussorgan der WTO ist die im zweijährigen Turnus tagende Ministerkonferenz, die Ausführung der Beschlüsse obliegt dem Sekretariat mit Sitz in Genf. Die zentralen materiellen Inhalte der WTO sind die Vereinbarungen über den Handel mit Waren (GATT), den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und handelsbezogene Aspekte geistigen Eigentums (TRIPs). Den Konfliktlösungs- und Transparenzbedürfnissen wird entsprochen durch Verfahren der Streitschlichtung sowie der Offenlegung der Handelspolitik der Mitgliedstaaten.

Im ersten Teil lässt Senti die Geschichte von GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) und WTO Revue passieren. Das 1948 in Kraft getretene GATT war ein Kompromiss zwischen den an einem möglichst wenig beschränkten Freihandel interessierten USA und den aus Beschäftigungsorgen starke Beschränkungen des Freihandels suchenden europäischen Staaten. Der Grundsatz der Handelsliberalisierung in Verbindung mit der Zulassung zahlreicher, begründeter Ausnahmen war von Anfang an und ist bis heute die Leitidee von GATT und WTO. Die 1995 in Kraft getretene WTO überführte erstens das wenig verbindliche „Abkommen“ des GATT in eine internationale „Organisation“, dehnte zweitens den Zuständigkeitsbereich der Organisation über das nur den Warenhandel abdeckende GATT auf den Handel mit Dienstleistungen sowie die handelsbezogenen Aspekte geistigen Eigentums aus und schuf drittens Organe zur Streitschlichtung und zur Überwachung nationaler handelspolitischer Maßnahmen.

Die nächsten beiden Teile des Buches widmen sich den organisatorischen und institutionellen Grundlagen der WTO sowie jenen Vertragsinhalten, die den drei zentralen Einzelabkommen GATT, GATS (General Agreement on Trade in Services) und TRIPs (Trade Related Intellectual Property Rights) gemeinsam sind. Die nächsten drei Teile behandeln folgerichtig die für GATT, GATS und TRIPs spezifischen Vertragsinhalte. Im letzten Teil kommen die nicht für alle Mitglieder verbindlichen Abkommen, die sog. plurilateralen Abkommen, zur Sprache. Von den ursprünglich vier Abkommen dieser Art

existieren heute nur noch zwei, jene über zivile Luftfahrzeuge und das öffentliche Beschaffungswesen.

Ein Ausblick auf zu Bewahrendes und zu Erneuerndes sowie auf die offenen Fragen schließt die Arbeit ab.

Zu den grundlegenden Prinzipien der WTO gehören die Meistbegünstigung, das Inländerprinzip und die Reziprozität. Die Meistbegünstigung verlangt von jedem Mitgliedsland, die einem anderen Land gewährten Vergünstigungen unverzüglich und bedingungslos auch jedem anderen Mitgliedsland zu gewähren. Dies beinhaltet ein striktes Verbot, zwischen anderen Mitgliedsländern zu diskriminieren. Das Inländerprinzip soll ausländische Anbieter grundsätzlich inländischen Anbietern gleichstellen. Die Reziprozität verlangt, dass ein Land, dem ein Partnerland Marktöffnung anbietet, seinerseits Marktöffnung zugestehen soll. Tatsächlich aber werden diese Prinzipien verwässert durch die Zulassung von Zöllen, Zollunionen und Freihandelszonen und durch Reziprozitätsinterpretationen, die nicht Liberalisierung verlangen, sondern Abschottung rechtfertigen.

Ein für das ursprüngliche GATT konstitutives Prinzip war die konsensuale Entscheidungsfindung („Decision making by consensus“). Die missbräuliche Ausnutzung dieses Prinzips führte zu nur schleppenden Fortschritten, gar Blockadehaltungen. Dies veranlasste liberalisierungswilligere Länder, sich zu Freihandelszonen zusammen zu

schließen und legte so die Axt des Bilateralismus an das multilaterale Vertragswerk. Die WTO führte deshalb Abstimmungen mit qualifizierten Mehrheiten ein. Gleichwohl wird davon nur sehr sparsam Gebrauch gemacht. Es ist allen Vertragspartnern bewusst, dass Entscheidungen, die gegen vitale Interessen eines der großen Länder verstoßen, kontraproduktiv sein würden. Wenn sich die USA oder die EU aufgrund einer solchen Entscheidung aus der WTO zurückzögen und ihre riesigen Binnenmärkte damit für die übrigen WTO-Mitglieder verschlossen, wäre niemandem geholfen.

Ein etwas schärferes Schwert bietet allerdings das neu in die WTO aufgenommene Streitschlichtungsverfahren. Dieses von Senti umfänglich beschriebene und an vielen Beispielen erörterte Verfahren ermöglicht es Ländern, vertragskonform gegen Vertragsverletzungen anderer Länder vorzugehen. Auf diese Weise konnte in 80-90 % der Fälle den geschädigten Ländern ein Anspruch auf Rücknahme der Schädigungen oder das Recht auf Aussetzung eigener Verpflichtungen gegenüber dem Schädiger eingeräumt werden. Senti würdigt die Erfahrungen mit diesem Instrument sehr positiv, ohne darauf zu verzichten, auf die diesbezüglich nach wie vor offenen Fragen und Probleme hinzuweisen.

In seinen abschließenden Bemerkungen ruft Senti die bedeutenden Errungenschaften der GATT/WTO-Zeit in Erinnerung, darunter die Zollsenkungen von durchschnittlich 40 % auf nur noch 5 %, die Einbeziehung des Dienstleistungshandels

Das vorliegende Buch ist ohne Zweifel das beste verfügbare deutschsprachige Werk über die WTO. Insoweit bietet es eine hervorragende Begleitung und Wegweisung durch die derzeitigen handelspolitischen Kontroversen.

und der handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechte in das Vertragswerk sowie die Schaffung einer regelgebundenen Streitschlichtung. Dem stellt er drei aktuelle Probleme gegenüber, darunter das krebstartige Wachstum der mittlerweile 400 regionalen Freihandelszonen. Sie widersprechen dem für die WTO fundamentalen Meistbegünstigungsprinzip und höhnen, so Senti, einen bildhaften Vergleich von Bhagwati zitierend, „wie Termiten die Welthandelsordnung aus und lassen sie als hoffnungsloses Wrack zurück“. Senti schließt etwas resignierend mit dem Verweis auf die wachsende Ausnutzung bilateraler Verhandlungsmacht der großen Blöcke USA, China, EU und der Hoffnung, dass die in den WTO-Prinzipien der Multilateralität und Meistbegünstigung angelegte Interessenwahrung der kleinen Länder dabei nicht vollends unter die Räder kommen möge.

Das vorliegende Buch ist ohne Zweifel das beste verfügbare deutschsprachige Werk über die WTO. Insofern bietet es eine hervorragende Begleitung und Wegweisung durch die derzeitigen handelspolitischen Kontroversen.

Gleichwohl fehlt es an manchem. Drei Punkte seien erwähnt: (1) Inwieweit eine am Freihandelsideal orientierte Handelspolitik unter den Bedingungen von Wettbewerbsverzerrungen, Staatshandelsunternehmen, externen Effekten u.a.m. überhaupt noch zielführend sein kann, wird nicht erörtert.

Vaubel vertritt die These, dass der Euro der Preis für die Wiedervereinigung war. Zur Unterstützung dieser These führt er eine ganze Reihe von Zeitzeugen, insbesondere aus dem Umfeld von Mitterrand, an. Die damals verantwortlichen deutschen Politiker Kohl, Genscher, Waigel haben diese These jedoch stets entschieden zurückgewiesen. Die retrospektive Gegenüberstellung der beiden Positionen ist eine aufschlussreiche, ja ausgesprochen spannende Lektüre. Mitterrand war wohl bewusst, die Wiedervereinigung nicht verhindern, wohl aber verzögern zu können. Umgekehrt war Kohl bewusst, dass das Zeitfenster für die Wiedervereinigung möglicherweise nicht lange offenstehen würde. Insofern war der Euro vielleicht nicht der Preis für die Wiedervereinigung per se, sondern für ihr rasches und einvernehmliches Zustandekommen.

(2) Mehr als Zölle restringieren heute nicht-tarifäre Handelshemmnisse den Handel. Viele heimische Regulierungen haben zwar handelshemmende Wirkungen, sind aber nicht zu diesem Zweck geschaffen, sondern dienen in einem breiten Sinn der heimischen Daseinsfürsorge, z.B. in Form von Arbeitsstandards, Umweltstandards, Gesundheitsstandards, Infrastruktural-

ren. (3) In einer jüngeren Arbeit hat Rodrik gezeigt, dass die Lobbying Aktivitäten sich zunehmend aus der traditionellen Importvermeidung in die Exportforcierung verlagern. So laden gerade die in die WTO aufgenommenen TRIPs- und GATS-Vereinbarungen zu missbräuchlicher Ausnutzung von Marktmacht exportierender Unternehmen etwa der Pharmaindustrie in Entwicklungsländern und der Telekommunikationsindustrie in Industrieländern ein. Mehr Handel und mehr Wohlfahrt kann also durchaus zweierlei sein.

Roland Vaubel: Das Ende der EUromantik. Neustart jetzt. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2018, 174 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-658-18562-6. € 17,99

Roland Vaubel ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Seit vielen Jahren begleitet er kritisch die Entwicklung der Europäischen Integration. Er ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums und der European Constitutional Group, einer Gruppe liberaler Ökonomen und Juristen, die die Europäische Integration ordnungspolitisch und verfassungsrechtlich kommentiert.

Die vorliegende, schmale Monographie, deren Manuskript im Juni 2017 abgeschlossen wurde, knüpft an die seit 2010 schwelende Eurokrise, die Flüchtlingswelle 2015 sowie den Brexit 2016 an. Sie sieht die Eurozone sowie die EU als Ganze an einem Scheideweg. Die eine Abzweigung führe zu einem die politischen Ränder weiter stärkenden „Weiter so“, die andere zu einem zukunftsweisenden „Neustart jetzt“. Den Bausteinen eines „Neustarts“ vorangestellt werden die europapolitischen Fehlentwicklungen der Vergangenheit. Der Autor wertet zahlreiche Zeitungsartikel, Interviews und Memoiren beteiligter Akteure aus, um das politische Ringen um die Interpretationen, Dehnungen, Umgehungen und Verletzungen des EU-Vertrages sichtbar werden zu lassen. Mit dem „Neustart“ sollen die Defizite der Vergangenheit und die derzeitige Frustration über Europa überwunden werden.

Vaubel vertritt die These, dass der Euro der Preis für die Wiedervereinigung war. Zur Unterstützung dieser These führt er eine ganze Reihe von Zeitzeugen, insbesondere aus dem Umfeld von Mitterrand, an. Die damals verantwortlichen deutschen Politiker Kohl, Genscher, Waigel haben diese These jedoch stets entschieden zurückgewiesen.

Die retrospektive Gegenüberstellung der beiden Positionen ist eine aufschlussreiche, ja ausgesprochen spannende Lektüre. Mitterrand war wohl bewusst, die Wiedervereinigung nicht verhindern, wohl aber verzögern zu können. Umgekehrt war Kohl bewusst, dass das Zeitfenster für die Wiedervereinigung möglicherweise nicht lange offenstehen würde. Insofern war

der Euro vielleicht nicht der Preis für die Wiedervereinigung per se, sondern für ihr rasches und einvernehmliches Zustandekommen.

Dass und wie sich die EZB vertragswidrig abhängig von der Politik gemacht hat, wird anschließend von Vaubel detailliert ausgeführt. Die Rücktritte von Axel Weber, Bundesbankpräsident, und Jürgen Stark, Mitglied des Direktoriums der EZB, die diese EZB-Politik nicht mittragen wollten, blieben jedoch politisch und ökonomisch wirkungslos.

Die Haftung einzelner Mitgliedsländer der Währungsunion für die Schulden anderer Mitgliedsländer der Währungsunion war durch die No-Bail-Out-Klausel des Artikel 104 des EU-Vertrages definitiv ausgeschlossen. Gleichwohl wurde mit den Rettungspaketen 2010 eine Haftungsübernahme beschlossen; zunächst für drei Jahre, kaum ein Jahr später im ESM zeitlich unbegrenzt. Vaubel lässt die Erpressungs-dramaturgie noch einmal Revue passieren.

Eine verdienstvolle Zusammenstellung der im Zusammenhang mit der Rettungspolitik ab 2010 erfolgten Rechtsbrüche schließt sich an. Vaubel zählt insgesamt 17 Verstöße, gestützt auf die Stellungnahmen zahlreicher, überwiegend deutscher Juristen. Er bettet die juristische Argumentation in den ökonomischen Kontext ein und präsentiert ihren Kern in leicht verständlicher Sprache. Vaubel verweist auf Paul Kirchhof, der generell eine unterschiedliche Bereitschaft in den Mitgliedstaaten, das Recht zu befolgen, beklagt. An die Stelle der Rechtsbefolgung werde die „Tugend“ der Flexibilität gesetzt. Im Folgenden steuert Vaubel interessante Überlegungen zur Migrationsdebatte bei. Zunächst betont er mit Blick auf die von der EU als „unverhandelbar“ gekennzeichneten vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes, dass zwischen der Freizügigkeit der Personen einerseits und der von Waren, Dienstleistungen und Kapital andererseits ein grundlegender Unterschied besteht. Die letzteren drei sind Gegenstand von Kaufverträgen, die, wenn sie auf freiwilliger Basis zustande kommen, einen Wohlfahrtsgewinn für beide Marktteilnehmer und damit auch für beide Volkswirtschaften beinhalten. Bei der Freizügigkeit der Arbeit ist dies nicht so. Die Einheimischen müssen sich die von ihnen finanzierten öffentlichen Güter mit den Zugewanderten teilen und erleiden insoweit eine Wohlfahrtseinbuße.

Als letzte Ursache der verflogenen Europhorie und EUromantik nennt Vaubel die Entfremdung zwischen den europapolitischen Akteuren und den Bürgern Europas. In Anwendung der Public Choice Theorie, zu deren Popularität Vaubel selbst wesentlich beigetragen hat, beschreibt er, gestützt auf zahlreiche empirische Untersuchungen, die Diskrepanz zwischen dem, was die Eurokraten in Parlament, Kommission, Rat und EuGH einerseits und die Bürger andererseits von und mit Europa wollen. Insbesondere der Wunsch der Eurokraten nach mehr Zentralismus findet keinen Widerhall bei den Bürgern, die mehr Dezentralität und Subsidiarität wünschen.

Was folgt aus alledem? Nach Meinung des Autors ist ein grundlegender Neustart der EU erforderlich. Zu diesem Zweck macht er sechs Vorschläge. Fünf davon betreffen die EU, einer, allerdings aufgespalten in 14 Detailvorschläge, betrifft die Währungsunion. Die Vorschläge laufen – zusammengefasst – darauf hinaus, den einzelnen Mitgliedsländern eine größere

Flexibilität hinsichtlich der Integrationsverpflichtungen einzuräumen. Die die EU betreffenden Vorschläge basieren auf den Angeboten, die die EU den Briten für den Fall des Verbleibs in der Union im Februar 2016 gemacht hatte. Was vor dem Brexit von allen EU-Mitgliedern als sinnvoll erachtet war, kann nach dem Brexit nicht falsch sein. Zu diesen Angeboten gehört der Verzicht auf die rechtliche Verbindlichkeit des Ziels „eines immer engeren Zusammenschlusses“ für alle Mitgliedsländer, ein Opt-Out-Recht für die Mitgliedsländer in für sie essentiellen Politikbereichen, sowie das Recht der Mitgliedstaaten

Man sieht daraus, wie stark die „Vision Europa“ ist, wenn ein Autor an der existierenden EU zu Recht so viel Kritikwürdiges findet und dennoch die Hoffnung auf ihre Reformfähigkeit nicht verliert.

auf Steuerung der Zuwanderung. Die so möglich werdende partielle Rückgewinnung nationalstaatlicher Souveränität entspricht dem Demokratieprinzip, stärkt die Zustimmung zur EU und trägt zum Abbau der Spaltung der Gesellschaften bei. Die die Währungsunion betreffenden Vorschläge beinhalten ein Opt-Out-Recht eines Mitgliedslandes, eine Stimmgewichtung im Zentralbankrat nach der Größe des Landes sowie eine Entlassung der EZB aus der Pflicht zur Bankenaufsicht. In einem Nachwort konzediert Vaubel die geringe Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung seiner Vorschläge. Dies ist wohl so, da sich mit dem Brexit die Mehrheitsverhältnisse in der Union fundamental verändert haben. Stattdessen sieht er eine Fortsetzung des Marsches in die Haftungsunion. Im Vorwort schreibt er: „In der Computersprache ausgedrückt ist meine Empfehlung: ‚Aktualisieren und neu starten‘. Sie lautet nicht ‚Herunterfahren‘. Schalten Sie das Programm nicht ab!“. Man sieht daraus, wie stark die „Vision Europa“ ist, wenn ein Autor an der existierenden EU zu Recht so viel Kritikwürdiges findet und dennoch die Hoffnung auf ihre Reformfähigkeit nicht verliert. ■

Prof. Dr. Karlhans Sauerheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkurs-theorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.
karlhans.sauerheimer@uni-mainz.de

Volkskrankheit Diabetes – 6,7 Millionen Deutsche betroffen

Stefanie Engelfried

Immer mehr Deutsche leiden an der Zuckerkrankheit Diabetes mellitus, die überwiegend in den Hauptformen Typ 1 und Typ 2 auftritt. Wobei circa 90 bis 95 Prozent der Betroffenen an Typ-2-Diabetes mellitus erkranken. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts wird Diabetes bei 7,2 Prozent der Erwachsenen im Alter von 18 bis 79 Jahren diagnostiziert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der die Schirmherrschaft des Weltdiabetestags am 14. November 2018 übernommen hat, spricht von einer enormen wirtschaftlichen Belastung. Nach Berechnungen des Deutschen Diabetes-Zentrums in Düsseldorf wird in Deutschland jeder zehnte Euro für direkte medizinische Kosten des Typ-2-Diabetes aufgewendet, rund 16 Milliarden Euro pro Jahr. Unsere Rezensentin Stefanie Engelfried stellt fünf Bücher zum Thema vor, die aufklären, Hilfestellungen geben und die Krankheit von allen Seiten über verschiedene Altersklassen hinweg beleuchten.

- Peter P. Hopfinger, Elisabeth Schneyder: Diagnose Diabetes: Typ 1, Typ2, Typ 3 – Das große Handbuch für das Leben mit der Zuckerkrankheit. Wien: 2018 Kneipp Verlag / Styria GmbH. 208 S., kart., ISBN: 978-3-7088-0737-9. 22,00 Euro
- Svea Golinske: Diabetes ist heilbar! Effektive Therapie und Ernährung bei Diabetes. Lünen: 2018 systemed Verlag. 208 S., vierfarbig, kart. mit Klappenbroschur. ISBN: 978-3-95814-085-1. 19,95 Euro
- Gustav Breitzkreuz: Ist Diabetes heilbar? Diabetes Typ 2 – von der Entstehung des Diabetes bis zur möglichen Heilung. Reihe: Gesundheitswissenschaften. Aachen: 2018 Shaker Verlag. 178 S., kart., ISBN: 978-3-8440-5776-8. 14,80 Euro
- Dr. Andrea Flemmer: Ich helfe mir selbst – Diabetes: Gesund essen – Blutzucker senken. Die besten Maßnahmen für zuhause. Süße Zuckeralternativen: Stevia & Co. Hannover: 2018 Humboldt / Schlütersche Verlagsgesellschaft. 144 S., kart., ISBN: 978-3-86910-694-6. 19,99 Euro
- Christine Jüngling, Dilan Başak: Diabetes – Marie, du schaffst das! Ein Mutmachbuch. Frankfurt/Main: 2018 Mabuse-Verlag. 3. Auflage. 35 S., geb., ab 6 Jahren. ISBN: 978-3-86321-106-6. 16,95 Euro

„Diagnose Diabetes. Das große Handbuch für das Leben mit der Zuckerkrankheit“ ist aktuell im Kneipp Verlag, Wien, erschienen und wird von der Deutschen Diabetes Gesellschaft empfohlen. Peter P. Hopfinger und Elisabeth Schneyder sind bekannte Österreichische Journalisten, die mit ihrem Handbuch umfassendes Basiswissen über die Stoffwechselerkrankung Diabetes vermitteln. Es informiert in leicht verständlicher Sprache über Vorbeugung, Diagnose, Therapien, Selbstkontrolle und gibt Ratschläge für einen relaxten Lebensstil. Nachdem Peter P. Hopfinger 1995 an Diabetes erkrankte, gründete er mit der ersten deutschsprachigen Website zum Thema die Initiative „Soforthilfe für Menschen mit Diabetes“. Elisabeth Schneyder wurde 2016 als „Austrian Science Writer of the Year“ geehrt und ist seit 2017 für „Diabetes Austria“ tätig. Das gut 200 Seiten umfassende Buch gliedert sich in die drei Hauptkapitel „Diagnose Diabetes“, „Diabetes im Alltag“ und „Ärzte und Patienten“. Das erste Kapitel informiert in überraschend unterhaltsamem Stil über die drei unterschiedlichen Diabetes Typen sowie Schwangerschaftsdiabetes. Weitere Themen des Einstiegskapitels sind eine interessante Auflistung prominenter Diabetiker wie Star Wars-Produzent Georg Lucas oder Musikkomponist Andrew Lloyd Webber sowie Fakten über den menschlichen Körper, die Auswirkung des Zuckers und entsprechende Prognosen, die Insulin-Revolution und 100 konkrete Antworten auf wichtige Fragen, die sich jeder Patient im Laufe der Erkrankung stellt. Der zweite Buchabschnitt befasst sich konkret mit Alltagsthemen: Zucker-Kontrolle, Ernährung, Naturheilmittel gegen Diabetes, Sex, Schwangerschaft, Bewegung/Sport, Alkohol, Straßenverkehr, Beruf und Leistungsgesellschaft, Bluthochdruck, Typ-2-Therapien. Abschließend geben die Autoren zehn Tipps für den Alltag bis hin zum Steuersparen (mit Blick auf Österreich). Im dritten Hauptkapitel liegt der Fokus auf „Ärzte und Patienten“, wobei sich die Autoren ihrer Herkunft entsprechend stark an Österreich orientieren. „Schulung ist die beste Kur“ beschreibt die Notwendigkeit für Betroffene, ihr Wissen zu erweitern und verweist auf Reha-Möglichkeiten. Der Abschnitt „Ärzte: Die Engel im weißen Gewand“ gibt in Form

von Fragen und Checklisten Hilfestellungen bei der Suche nach einem kompetenten Arzt. Es folgen Porträts von zehn renommierten Spezialisten, darunter immerhin ein Deutscher – Prof. Dr. Michael Nauck, Klinikum Bochum. Danach werden zehn Patienten und ihr Umgang mit der Erkrankung vorgestellt. Das Handbuch wird von einer Linkliste abgerundet. Es ist hell und freundlich mit schönem Bildmaterial gestaltet und wird mit bunten Servicekästen aufgelockert, die unter anderem Tipps und Koch-Rezepte enthalten.

Mit dem provokanten Titel „Diabetes* ist heilbar“ möchte die Autorin Svea Golinske Betroffene wachrütteln, aktiv zu werden, um ihr Leben mit der Krankheit selbstbestimmt zu verbessern. Die Wissenschaftsjournalistin hat mit 13 Experten Interviews geführt und ist seit ihrem 12. Lebensjahr Typ-1-Diabetikerin, weshalb sie neben aktuellen Erkenntnissen aus ihren Recherchen auch viel persönliche Erfahrung im Umgang mit Diabetes in das gut 200 Seiten starke Buch einbringt. Der systemed Verlag und die Autorin entschärfen den auf den ersten Blick marktschreierisch wirkenden Titel mit dem ausführlichen Zusatz „Diabetes (Typ 2) ist heilbar. Effektive Therapie und Ernährung bei Diabetes (Typ 1 und Typ 2)“ und begründen in einer Vorbemerkung ihre Motivation zur Titelbenennung wie folgt: „Wir (...) sind in unseren Recherchen stets um Seriosität bemüht. Dass Typ-2-Diabetes grundsätzlich heilbar ist, gilt mittlerweile als bewiesen. Damit so viele Menschen wie möglich darauf aufmerksam werden, sagen wir es mit dem Titel ‚Diabetes ist heilbar‘ frei heraus.“ Das Buch plädiert daher für einen Paradigmenwechsel in der Diabetes-Therapie und verspricht auf dem Klappentext, Wissen zu liefern „(...) mit dem Sie Diabetes – je nach Diabetes-Typ – vermeiden, verbessern oder sogar heilen können!“. Gewohnt provokant und um Aufklärung bemüht geht es auch im Buch weiter, wenn „NDR-Ernährungsdoc“ Dr. Matthias Riedl im Vorwort erklärt „zwei wichtige Fakten werden im Medizinalltag immer wieder verdrängt oder schlicht ignoriert: Diabetes des Typ 2 ist heilbar und Insulin macht dick“ und darauf hinweist, dass viele Diabetiker in Deutschland falsch



behandelt werden. Das Buch gliedert sich in neun Hauptabschnitte. „Was ist Diabetes?“ gibt einen leicht lesebaren Überblick zur Krankheit. Mit dem „starken Anstieg von Diabetes-Erkrankungen und den Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken“ befassen sich die nächsten Seiten. Es folgt ein kurzer Exkurs über die „Geschichte und den Status quo der Diabetes-Therapie“. Danach wirft Svea Golinske einen „kritischen Blick auf die aktuellen Diabetes-Empfehlungen“. Es folgen weitere „Forschungs- und Behandlungsergebnisse für einen Paradigmenwechsel in der Präventions- und Diabetes-Therapie“. Der nächste Abschnitt entlarvt das „Insulinparadies Deutschland“, anschließend gibt die Autorin einen Ausblick auf „die moderne Diabetes-Therapie – weniger Insulin, mehr Lebensqualität“. „Konkret: Pfeiler einer modernen Diabetes-Therapie – Ernährung und Sport“ beschreibt unter anderem Übungsanleitungen und Trainingsvorschläge. Es folgen „Rezept-Highlights mit wenig Kohlenhydraten“. Das Buch, das ansprechend und mehrfarbig aufgemacht ist, endet mit einer Liste der interviewten Experten.

Das Fachbuch **„Ist Diabetes heilbar? Diabetes Typ 2 – von der Entstehung des Diabetes bis zur möglichen Heilung“** von Prof. Dr. Gustav Breitkreuz, Hochschuldozent für Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitswissenschaften, greift die oben genannte Thematik der Heilbarkeit ebenfalls auf und bestätigt sie medizinisch an mehreren Fallbeispielen. Der 178 Seiten umfassende Titel aus der Reihe „Gesundheitswissenschaften“ des Shaker Verlags ist allerdings optisch und strukturell gemäß seiner nicht-belletristischen Ausrichtung gänzlich anders aufbereitet als die beiden zuvor besprochenen Titel und richtet sich neben Diabetikern vor allem an Ärzte, Teamleiter, Kranken- und Gesundheitspfleger sowie Studenten. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung folgender Fragen: Welche Ursachen und Risikofaktoren kennzeichnen Diabetes? Welche Symptomanzeichen charakterisieren Diabetes? Welche Bedeutung hat die Diagnose für die Behandlung? Welche Chancen der Heilung hat die Therapie? Welchen Einfluss hat die Prävention auf die Vorbeugung der Diabetikerkrankheit?

Der Ratgeber **„Ich helfe mir selbst – Diabetes: Gesund essen – Blutzucker senken. Die besten Maßnahmen für zuhause. Süße Zuckeralternativen: Stevia & Co.“** von Diplom-Biologin und Ernährungswissenschaftlerin Dr. Andrea Flemmer fasst auf 144 Seiten wichtige Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung und die richtige sportliche Betätigung bei Diabetes zusammen. Zudem stellt die Autorin im Sinne einer integrativen Medizin die Möglichkeiten der konventionellen und der alternativen Medizin vor und will mit ihrem Titel Betroffenen, die an Diabetes Typ 2 erkrankt sind, die nötigen Informationen und Tipps zur Selbsthilfe geben. Der Ratgeber gliedert sich in die sechs Hauptkapitel „Diabetes Typ 2 – Wichtig zu wissen“, „Zucker und Diabetes“, „Die richtige Ernährung für Diabetiker“, „Bewegung ist das Zaubermittel“, Heilpflanzen bei Diabetes einsetzen“ und „Folgeerkrankungen von Diabetes“. Ein Anhang mit hilfreichen Adressen und Buchtipps schließt den Ratgeber ab, der im Fließtext mit vielen farbig hinterlegten Infokästen und am Buchrand mit Ausrufezeichen gut kenntlich gemachten Hinweisen aufgelockert wird.

Das Kinderbuch **„Diabetes – Marie, du schaffst das! Ein Mutmachbuch“** ist für Kinder ab sechs Jahren und handelt von der kleinen Marie, bei der Diabetes Typ 1 diagnostiziert wird. Die Autorin Christine Jüngling, die selbst an der Erkrankung leidet, will betroffenen Kindern damit Mut machen und zeigen: „Auch mit Diabetes ist das Leben schön“. Dilan Başak hat das 35 Seiten umfassende Buch lebendig illustriert, das mit einem kurzen Informationsteil zur Krankheit abschließt. Dieses einfühlsam erzählte Mutmachbuch ist nicht nur für betroffene Kinder und ihre Eltern zu empfehlen, sondern eignet sich auch für die Aufklärungsarbeit im Kindergarten und bei der Einschulung.

Stefanie Engelfried ist Kommunikationswissenschaftlerin, die langjährig für einen Medizinverlag tätig war. Sie lebt mit ihrer Familie und viel Geschichte in einem 400 Jahre alten Fachwerkhaus in Ditzingen.
stefanie.engelfried@gmx.net



Besuchen Sie uns:
Halle # 4.2, Stand J35

Faktenreich, unterhaltsam, aktuell



Du und ich haben Diabetes
X + 50 S., gebunden, 2017
CHF 26.00 / EUR 24.00
ISBN 978-3-318-06029-4

Preisänderungen vorbehalten, exkl. MwSt.
EUR-Preis nur für Eurozone-Länder

www.karger.com/DulchDiabetes



Autoren:

P.-E. Mullis, A. Bieri, K. Pipczynski, T. Zürcher

Illustrationen:

C. Götz, Q. Perrenoud

Du und ich haben Diabetes

- vermittelt das nötige Grundwissen über Diabetes mellitus Typ 1; leicht verständlich und altersgerecht durch die Verknüpfung von Bild und einfachen Texten in Form eines Comics.
- ist ein Leitfaden für Kinder zwischen 6–12 Jahren, ihre Eltern und Betreuer.
- A4, durchgehend farbig illustriert, mit Glossar und Checkliste.



«Wir werden dieses Buch gern auch unseren Patienten und deren Eltern weiterempfehlen. Ich bin sicher, es wird sein Publikum finden.»

Dr. Michael Steigert, Kinderendokrinologie/-diabetologie,
Kantonsspital Graubünden

«Die Rücksprache mit einer Diabetikerin zeigte: Sie hätte dieses Buch als Kind sehr gerne gelesen oder vorgelesen bekommen, weil es Verständnis für die Situation zeigt, viele für sie damals brennende Fragen sachlich beantwortet und das komplexe Thema auf das Wichtigste reduziert, ohne damit ungenau zu werden.»

Simon Spalinger, Schulischer Heilpädagoge,
im D-Journal 248/2017

Bestellung in jeder Buchhandlung oder
direkt beim Verlag:
e: orders@karger.com
S. Karger AG, Postfach, 4009 Basel
(Schweiz)
t: +41 61 306 11 11

KARGER
Medical and Scientific Publishers

Krankheitserfahrung und Religion

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Thorsten Moos: Krankheitserfahrung und Religion.
Tübingen: Mohr Siebeck, 2018. 707 Seiten.
Fadenbroschur. ISBN 978-3-16-155945-7. € 59,00

Thorsten Moos, Jahrgang 1969, ist seit Herbst 2017 Inhaber des Lehrstuhls für Diakoniewissenschaft und Systematische Theologie / Ethik am Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel. Für dieses Lehramt habilitierte er sich mit der Arbeit „Krankheit als Thema der Systematischen Theologie“, die im Sommersemester 2017 von der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen wurde und die, geringfügig redigiert, seit Frühjahr 2018 gedruckt vorliegt. In ihr sind Erkenntnisse versammelt, die Moos in Forschungsprojekten unter anderem zu Diakonischer Kultur und Klinikseelsorge gewonnen hat. Sie beabsichtigt beizutragen nicht nur zu wissenschaftlich-theologischer Vertiefung (Seite 2), sondern – wie die Umformulierung des Titels anzeigt – auch zu praktischer Orientierungsfindung, von individueller Krankheitserfahrung bis hin zu institutioneller Gesundheitswesen-Organisation.

Moos konzentriert sich auf schwere somatische Erkrankungen. Er stellt im gegenwärtigen deutschen Protestantismus „Verlegenheiten“ fest, als wäre die Bemühung um Heilung schwerkranker Körper die Domäne medizinischer Expertise – und gottesdienstliche Beteiligung „unstatthaft“ (4). In anderen Weltgegenden kümmern sich Kirchen um körperlich zu Heilende (6, 401-403; Stichwort „Heilungsgottesdienst“ im Sachregister [697-707]).

Einer der raren „Referenzautoren“ innerhalb der Theologie zum Thema Krankheit ist Friedrich Schleiermacher (11). Moos hat über ihn gearbeitet (2015a „Lebenshemmungen. Die Lehre vom Übel bei Schleiermacher und Ritschl“, im Literaturverzeichnis [603-682]) und die Auseinandersetzung in die Habilitationsschrift aufgenommen (214-229; das Personenregister [683-695] hilft zu finden, wo Moos sich auf welchen Autor bezieht).

Es verlockte mich, Schleiermachers „Lehrstück vom Uebel“ in „Der Christliche Glaube“ von 1830/1822 §§ 75-78 nachzulesen. Gestörte „Zusammenstimmung“ des Menschenlebens mit der „Vollständigkeit und Stetigkeit des Naturzusammenhanges“ in der Welt als Übel zu erfahren, zeigt, dass das „Gottesbewusstsein“ im Menschen ausgesetzt hat. Schleiermacher gab seiner Glaubenslehre als Motto den Ansatz Anselm von Canterburys (†1109), den Karl Barth 1931 meditierte: „Fides quaerens intellectum“, ‚des Glaubens Verlangen nach Einsicht‘, kann Theologie, menschliches ‚Wort von Gott‘, zu

Krankheit ergeben. Aber wir sind nicht im 11. noch im 19. noch im 20. Jahrhundert. Moos muss heute und hier, Anfang des 21. Jahrhunderts in Deutschland, Theologie treiben (25). Ähnlich wie Schleiermacher, der betrachtete, was beim Zustoßen von Beeinträchtigung geschieht, betrachtet Moos das Verhalten von Betroffenen zu ihrer Krankheit und das Verhalten zu von Krankheit Betroffenen – und befragt die Weise des Aufnehmens des Widerfahrenden nach Religion. Im Kontext seiner Arbeit soll Religion die Ausrichtung des Menschen über Alltagswichtigkeiten hinaus auf „als höherrangig verstandene Wirklichkeit“ meinen (22), die ‚unbedingt‘ vorausgesetzt, aber nie ganz erreichbar ist. Die „Leitdifferenz von Ganzheit und Partikularität“ (23, 575) – die währende Spannung zwischen dem Aus-Sein aufs Ganze und dem Nicht-Alles-haben-Können – mit „religiöser Rationalität“ wahrzunehmen (2, 602), schlägt Moos als Orientierung im Umgang mit Krankheit vor. Moos entwickelt im Gespräch mit Autoren unterschiedlicher

Disziplinen (Teil 2, 33-118) eine Matrix aus vier „Ebenen“ des Erfahrens von Krankheit und vier „Grundproblemen“ des Umgehens mit Kranken. „Ebenen“: Im Körper des Menschen (1.) und zwischenmenschlich (2.) stimmt etwas nicht mehr zusammen; der Mensch ist verunsichert, ob (3.) und wie lange (4.) er sich noch behelfen können wird. „Grundprobleme“: Im Krankheitszustand bedarf der Mensch in gesteigertem Maße, dass ihm Verstehen (A) entgegengebracht, seine Würde (B) anerkannt, Gesundheit (C) herbeigeführt wird oder durch Sorge (D) anderer für ihn geschieht, was er nicht mehr vermag. Die Wechselbeziehungen dieser vier mal vier Elemente nimmt Moos aus fünf „Theorieperspektiven“ in den Blick: Er lässt Menschen zu Wort kommen, die ihr Erkranken und Kranksein literarisch verarbeitet haben (a), referiert Wissen über Krankheiten (b), berichtet von religiösem Verhalten zu Krankheit (c) und reflektiert es systematisch-theologisch (d), um schließlich die Institutionalisierung des Umgangs mit Krankheit im Gemeinwesen (e) in den Blick zu nehmen. (26-31) Dieses dreidimensionale Forschungsdesign zeichnet er als fast perfekten Würfel (30) – fast, nicht ganz; seine Arbeit präsentiert nichts Abgeschlossenes, sondern ist offen für weiteres Bedenken (31f, 600-602). Die „Grundprobleme“ sind die Themen der Teile 3 bis 6. Aus der Fülle des von Moos Gebotenen tippe ich nur ganz Weniges an.

Teil 3 „Krankheit verstehen: Die Erfahrung Kranker“ (119-271). Kranke erheben „Klage“, die nicht in Lob umschlägt. Krankheit ist nicht immer und überall dasselbe, sondern unterschiedlich je nach dem ‚kulturell‘ Selbstverständlichen. Als



krankhaft wurde die Fluchtneigung eines Sklaven, „Drapetomanie“, in der Sklavenhaltergesellschaft diagnostiziert. Gegenwärtig ist anderes Kranksein arbeitsrechtlich relevant.

Teil 4 „Die Person anerkennen: Die Würde Kranker“ (272–374). Das „religiöse Symbol unbedingter Anerkennung durch Gott“ hält bewusst, dass soziale Anerkennungsbeziehungen so umfassend wie möglich sein sollten. Die Würdigung Versehrter durch die mit ihnen Umgehenden lässt gegenseitiges Vertrauen entstehen und kann Ansprüche in erfüllbaren Grenzen halten.

Teil 5 „Auf Gesundheit hoffen: Die Heilung Kranker“ (375–477). Die Erfahrung des Krankseins weckt Hoffnung auf ‚utopisches‘ Gesundsein, auf vollkommenes Wohlbefinden, ja auf ‚Glückseligkeit‘. Von dieser Hoffnung ex negativo her hält Moos die Gesundheitsdefinition der World Health Organisation, die als ‚unmäßig‘ kritisiert wird – dynamisch vollständiges physisches, psychisches, spirituelles und soziales Wohlergehen –, für „sachgemäß“ (386–399). Der auf ‚unermessliches‘ Gesunden *hoffende* Mensch kann sich Teilhabe daran *wünschen*, aber *wollen* kann er nur das Machbare.

Teil 6 „Über den Tag kommen: Die Sorge für Kranke“ (478–567). Pflegenden, die sich einsetzen, um für den Kranken Lebensnotwendiges zu verrichten, müssen „basteln“, phantasievoll probierend erfinden, was sie tun können. „Spiritual Care“, Berücksichtigung individuell-religiöser Bedürfnisse, wird neuerdings im Gesundheitswesen erprobt.

Teil 7 (568–602) zieht Folgerungen für Systematische Theologie. Sie findet sich heute vor inmitten einer sich ständig verändernden Wissenschaftslandschaft. Kann sie interdisziplinär kooperieren auf einem kulturellen Feld wie dem des Umgangs mit Krankheit? Sie kann zu dem gemeinsam in den Blick genommenen Problemfeld in die Denkbewegung der Kulturwissenschaften eintreten als Wissenschaft vom überlieferten kulturprägenden Christentum – und darin als wissenschaftliche Reflexionsform von Religion, die Moos sich für diese Arbeit zurechtlegte als Suchbegriff, wie mit der Desintegrationserfahrung Krankheit umzugehen sei an Hand der Leitdifferenz von Ganzheit und Partikularität im Horizont der Idee des Unbedingten. Einleitend hat Moos kurz formuliert (28): „Die religiöse Rationalität im Umgang mit Krankheit liegt, so die Kernthese der Arbeit, darin, die Ausrichtung auf Ganzheit zugleich zu pflegen und sie in Schach zu halten.“ Rückblickend betont Moos, auf eine „lehrmäßige Geschlossenheit“ sei der Gang der Untersuchung nicht hinausgelaufen, vielmehr hätten theologische Topoi sich tendenziell voneinander gelöst (595). Die Erfahrung des Desintegrierens scheint heutiges systematisch-theologisches Denken mit dem vulnerablen menschlichen Körperleib zu teilen – das deutet Moos mit „einem Bonmot der Theologin Helga Kuhlmann“ an (598) – und wie dieser verwiesen zu sein auf zu erhoffendes ‚eschatologisches‘ Geheiltwerden. (it) ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Jürgen Elvert / Martina Elvert (Hrsg.)

Agenten, Akteure, Abenteurer

Beiträge zur Ausstellung »Europa und das Meer« am Deutschen Historischen Museum Berlin

»Europa und das Meer« im Deutschen Historischen Museum Berlin – Begleitband zur Ausstellung

Dieses Buch möchte dazu beitragen, unseren Blick auf die Interdependenzen zwischen Europa und der Welt zu schärfen. Das Meer diente dabei seit den ersten europäischen Entdeckungsfahrten nach Übersee als Brücke zwischen der Alten und den Neuen Welten in Übersee, es war sogar die Voraussetzung dafür.

Die hier versammelten Beiträge gehen auszugsweise auf gemeinsame Konferenzen des Deutschen Historischen Museums, des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Geschichte der Universität zu Köln und der Ranke-Gesellschaft zu den Themen *Europa und das Meer – Europe and the Sea* und *Europa, das Meer und die Welt. Akteure, Agenten, Abenteurer* zurück.

Sie sind als inhaltliche Ergänzung und Vertiefung der Sonderausstellung »Europa und das Meer« des Deutschen Historischen Museums Berlin konzipiert und wurden von Autorinnen und Autoren verfasst, die als Spezialisten auf ihrem jeweiligen Gebiet (z. B. Schiffbau und Seefahrt, Mythos, Kulturaustausch, Sklaverei, Entdeckungen, Handel, Ressourcen) an der Erzählung dieser Ausstellung mitgewirkt haben.



zahlr., teilw. farb. Abb.

534 Seiten, 2018

ISBN 978-3-428-15519-4, € 39,90

Titel auch als E-Book erhältlich.

www.duncker-humblot.de

Frauen!

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

JANE AUSTEN

LILLIAN BASSMAN

INGRID BERGMAN

MARLENE DIETRICH

MARIE VON EBNER-ESCHENBACH

SELMA LAGERLÖF

LOTTE LASERSTEIN

MARIA LASSNIG

FRIDA LEIDER

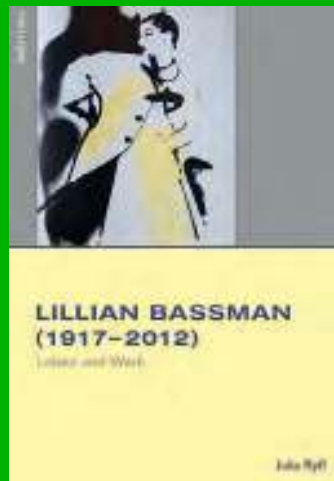
ASTRID LINDGREN

MARIA NETTER

GABRIELE REUTER

CHARLOTTE SALOMON

KÄTE SCHALLER-HÄRLIN



Rebecca Ehrenwirth, Nina Lieke: *By a Lady. Das Leben der Jane Austen.* Darmstadt: Lambert Schneider Verl., 2017. 223 S. ISBN 978-3-650-40182-3 € 24.95

Mit der Autorinnenschaft *By a Lady* erscheinen von 1811 bis 1817 sechs Romane, u.a. „Verstand und Gefühl“, „Stolz und Vorurteil“, „Mansfield Park“ und „Emma“. Das Werk dieser Lady ist zahlenmäßig nicht groß, aber bedeutend, ja sogar unsterblich. Weltweit kennt sie heute fast jeder, sie gilt als die eine der größten englischsprachigen Autorinnen: Jane Austen (1775-1817). Sie wächst in einem Pfarrhaus in einer kinderreichen glücklichen Familie in der südenglischen Grafschaft Hampshire auf, beginnt mit 17 Jahren zu schreiben und verfasst in sehr kurzer Zeit vier Romane. Es folgen mehrere Umzüge, zuletzt lebt sie zurückgezogen in einem kleinen Landhaus in Chawton und schreibt oder überarbeitet alle ihre Romane. 1817 erkrankt sie schwer und stirbt im Juli im Alter von nur 41 Jahren, beigesetzt wird sie in der Kathedrale von Winchester.

Ehrenwirth und Lieke legen eine informative Biographie mit umfassenden Analysen der Werke vor.

„Drei oder vier Familien in einem Dorf auf dem Land, darauf muss man sich konzentrieren“ (S. 74). Nach dieser einfachen, von Jane Austen in einem Brief selbst formulierten Formel, entstehen alle sechs Romane. Die handelnden Personen in diesen klug, spannend, unterhaltsam und witzig, aber auch spöttisch geschriebenen Romanen entstammen wie ihre Eltern der Landed Gentry in Südengland. Es sind komplexe Persönlichkeiten mit Standesdünkel und Eitelkeit, mit all ihren Fehlern und Leiden und Lieben und deshalb überzeugen sie. Besonders bei den Nebenfiguren findet sich eine feine verborgene Kritik an der englischen Gesellschaft. „Jane Austen als scharfzüngige, spitzfedrige Satirikerin, als stille, unbeirrbar Kritikerin der Gesellschaft, in der sie sich bewegte, und nicht zuletzt auch als Frau, der ebendiese Gesellschaft verbot, ihr ganzes Potential selbst zu erkennen und dafür kompromisslos einzustehen.“ (S. 8-9) Die Frauenfiguren sind für die damalige Zeit ungewöhnlich starke und eigenständige Charaktere.

Heute sind die Romane von Jane Austen Klassiker der englischen Literatur, es gibt zahlreiche Übersetzungen, Umschreibungen, Adaptionen und Fortsetzungen, Neuinterpretationen, und sie liefern die Vorlagen für fast 50 Filme.

Diese Frau ist ein Phänomen, warum, kann man nach der Lektüre dieser Biographie verstehen. Und die Zahl ihrer Anhänger ist weltweit im Steigen begriffen. Damit nimmt sie einen großen Einfluss auf die Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts. Jane Austen ist in der Popkultur angekommen.

Julia Ryff: *Lillian Bassman (1917-2012). Leben und Werk.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verl., 2016. 282 S. (Studien zur Kunst. 33) ISBN 978-3-412-50167-9 € 45.00

Boris Friedewald ordnet in seinem Buch „Meisterinnen des Lichts“ (Rez. in *fachbuchjournal* 8 (2016) 3, S. 52-53) Lillian Bassman in die Reihe großer Fotografinnen ein, es ist eine erste umfangreichere Würdigung in deutscher Sprache. Nun erscheint die erste Monografie.

Lillian Bassman (1917-2012), Tochter immigrierter russischer Juden aus New York, studiert Grafikdesign an der Textile High School in Manhattan. Dort lernt sie den Fotografen Paul Himmel (1914-2009) kennen, sie heiraten 1938, ihre Tochter wird ebenfalls Fotografin, ihr Sohn Chefredakteur des Kunstverlages Abrams Books. Sie bleiben 71 Jahre zusammen, bis zu seinem Tod.

1941 wird Bassman Assistentin von Alexey Brodovitch bei Harper's Bazaar, 1945 mit ihm Art Director bei Junior Bazaar – und das in einer Männerdomäne! Hier fördert sie die Karriere zahlreicher Fotografen wie Richard Avedon und Arnold Newman. Sie beginnt zu fotografieren und wird *die* kommerzielle Modefotografin. Sie veröffentlicht ihre Werke zwischen 1950 und 1965 vorwiegend in Harper's Bazaar, unterbricht diese Karriere Anfang der 70er Jahre, entwirft eine eigene Modedekollektion und unterrichtet Fotografie an der Parsons The New School of Design. Erst Mitte der 1990er Jahre beginnt sie erneut Mode zu fotografieren, mit großem Erfolg, zu ihren Auftraggebern zählen die Vogue und die New York Times.

Die Autorin begibt sich auf Spurensuche, denn Bassmans Werk habe „im wissenschaftlichen Kontext bislang keine systematische Beachtung erfahren“ (S. 9), ihr „künstlerisches Gesamtwerk umfasst sowohl ein weites Themenfeld als auch unterschiedliche Kunstgattungen. Den Ursprung des Œuvres bilden Layouts, Titelblätter und Collagen, dann komprimiert es sich – neben einer kleinen Modedekollektion – im Fotografischen.“ (S. 7-8) Der Großteil des Œuvres besteht aus Modefotografien. „Neben den Besonderheiten der Werke Bassmans, ihrer Technik, Ästhetik und Geschichte, werden auch die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in die sie eingebunden waren und aus denen heraus sie entstanden, behandelt.“ (S. 10) Die Texte werden durch ein umfassendes Literatur- und Ausstellungsverzeichnis, 821 Fußnoten (!) und einen großartigen Bildteil bestens ergänzt.

Eine interessante, umfassende Arbeit vieler Jahre für alle, die sich mit Leben und Werk von Bassman beschäftigen.

Thilo Wydra: *Ingrid Bergman. Ein Leben.* München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2017. 751 S. ISBN 978-3-421-04673-4 € 26.99

Von den 751 Seiten 663 Seiten Text und Abbildungen und 88 Seiten Anhang mit Anmerkungen, Zeittafel, Filmographie, Bibliographie, Personenregister, Filmtitelregister, dazu der unspektakuläre Titel *Ingrid Bergman. Ein Leben* – die erste umfassende und aus den Quellen erarbeitete Biographie über Ingrid Bergman (1915-1982), eine der bedeutendsten und populärsten Schauspielerinnen der Filmgeschichte.

Die Quellen des Autors sind vorrangig intensive, ausführliche Gespräche mit den Kindern Pia, Ingrid Isotta und Isabella und dem Stiefsohn Renzo Rossellini und mit Weggefährten und der 187 Kisten umfassende nicht-öffentliche Nachlass, zu dem Wydra uneingeschränkter Zugang hat (darunter Briefe, Fotografien, Tagebücher, Scrapbooks, Engagement Books – sie „sammelt und notiert und archiviert – noch in den letzten Wochen vor ihrem Tod“, S. 43). Das macht diese Biographie besonders wertvoll, ja einmalig. Die vielen Informationen wer-



den umgesetzt in eine spannend geschriebene Chronologie zu Leben und Werk von Ingrid Bergman – ihre Lebensstationen, ihre Ehen, ihre Beziehungen und natürlich ihre Filme.

„Da ist einerseits ihre Geradlinigkeit, ihre Natürlichkeit, ihre Bescheidenheit. Ihr Frohsinn und ihr lautes Lachen. Auch ihr Geerdet-Sein, ihre Bodenständigkeit, ihr Familiensinn. Und ihre eiserne, beinahe preußisch-deutsche Disziplin. Ihre Entschlossenheit ... Und da ist andererseits ihre nahezu obsessive Abhängigkeit von der Arbeit, vom Spielen, ihr vehementes zielbewusstes Vorantreiben der Karriere ... Ihre Unnahbarkeit, ihre Gebrochenheit. Ihre ausgeprägte Scheu vor Menschen und ihre Angst. Und ihre tiefe, teils unerfüllte Liebessehnsucht ... Es ist die Ambivalenz und die Vielschichtigkeit der Ingrid Bergman ... Der Mensch hinter dem Mythos – auch davon erzählt *Ein Leben*.“ (S. 14-15)

Eine Kurzfassung ihres Lebens und Wirkens: Ingrid Bergman wird als Tochter der Deutschen Friedel Adler und des Schweden Justus Samuel Bergman geboren, die Mutter stirbt 1918, der Vater 1929, sie lebt danach bei Verwandten in Schweden, die Sommerferien verbringt sie in Hamburg. Sie besucht die Schauspielschule des Königlichen Dramatischen Theaters in Stockholm, heiratet 1937 den Zahnarzt Petter Lindström. Ihre Filmkarriere beginnt 1934 in Schweden, setzt sich nach einem Abstecher in Deutschland 1938 in den USA fort. Dort begeistert sie das Publikum durch ihre Natürlichkeit und ihr Können und dreht bedeutende Filme wie *Casablanca*, *Gaslight* und *Johanna von Orleans*, ihre lebenslange Traumrolle. 1949 engagiert sie Roberto Rossellini für den Film *Stromboli*, mit Folgen, denn ihre Liebesbeziehung löst einen großen Skandal in den USA aus. Sie heiraten, aus der Ehe gehen drei gemeinsame Kinder hervor. Sie drehen sieben Filme miteinander, die allerdings bei der Kritik durchfallen. Die Ehe wird 1957 geschieden, ein Jahr später heiratet Ingrid Bergman den schwedischen Produzenten Lars Schmidt, die Ehe hält bis 1975. 1956 feiert sie mit Anastasia die Wiederauferstehung in den USA, späte Filme sind u.a. *Mord im Orient-Express*, *Herbstsonate* und *Golda Meir*, ihr letzter Film 1982, denn sie stirbt an ihrem 67. Geburtstag nach achtjährigem Kampf gegen den Krebs. Im Laufe ihrer Karriere wird sie dreimal mit dem Oscar ausgezeichnet.

Dieses minutiös recherchierte Standardwerk zu Ingrid Bergman ist in jeder Hinsicht vorbildlich – vom Schutzumschlag, dem roten Leineneinband und roten Lesebändchen und dem klaren Druckbild über die Texte und Fotos bis zur Erschließung.

Eva Gesine Baur: Einsame Klasse. Das Leben der Marlene Dietrich. München: Verlag C.H. Beck, 2017. 576 S. ISBN 978-3-406-70569-4 € 24.95

Was wissen wir über Marlene Dietrich (1901-1992)? Es ist viel publiziert über ihre frühen Jahre, über den Anfang ihrer Karriere, über ihre Filme von „Der blaue Engel“ über „Der große Bluff“ bis „Das Urteil von Nürnberg“, aber auch über ihre Emigration und Wiederkehr nach Europa als Betreuerin der USA-Streitkräfte und über ihre zweite Karriere nach 1945, auch

über den Hass, der ihr in Deutschland entgegenschlägt und ihre zunehmende Einsamkeit. Marlene Dietrich ein Mythos?

Die bisher erschienenen Biographien können die Frage *Wer ist der Mensch hinter dem Mythos?* nur teilweise beantworten. Jetzt schreibt Eva Gesine Baur eine beeindruckende Biographie mit dem bezeichnenden Titel *Einsame Klasse*, und sie wird ein großer Erfolg. Ihr Credo: Begreifen kann man das Leben der Marlene Dietrich nur, wenn man die Einsamkeit als eine Art Markenzeichen anerkennt. Sie arbeitet dazu m.E. drei Komponenten heraus: die Außergewöhnlichkeit, die Zweifelsucht und der Perfektionismus.

Marlene Dietrich ist in vielerlei Hinsicht einzigartig. Konventionen lässt sie nicht gelten. Sie provoziert und wird damit zur Projektionsfläche für die Wünsche von Frauen, sie wird zum Hollywoodstar voller Widersprüche, Kompromisse und Modernität. In den USA ist es verpönt, dass Frauen Hosen tragen, sie zieht solche an, ein Hollywoodstar lebt ohne Kind, sie holt ihr Kind nach. Auch in ihren Filmen lebt sie diese Modernität vor und provoziert damit: in „Der blaue Engel“ verkörpert sie die angebetete *Femme fatale*, in „Marokko“ trägt sie Smoking und küsst eine Frau. In Europa widersteht sie der Begehrlichkeit der Nationalsozialisten bei früher Abneigung gegen deren Politik („Jungs opfert euch nicht. Der Krieg ist doch Scheiße, Hitler ist ein Idiot.“, S. 298) und kehrt aus den USA mit den Soldaten als Truppenbetreuerin zurück, in Deutschland wird sie deshalb als Volksverräterin beschimpft. Eine Feministin will sie nicht sein, ist sie aber wohl doch.

Marlene Dietrichs Leben ist ein Leben voller Zweifel. Sie zweifelt trotz großer Erfolge an ihren schauspielerischen Fähigkeiten, sie bezeichnet sich trotz ihrer Attraktivität als nicht schön, sie fühlt sich unverstanden und lebt zurückgezogen, sie klagt über Einsamkeit, und die Einsamkeit wächst.

Marlene Dietrich gilt als Perfektionistin, entstanden aus ihrer Unsicherheit heraus. Dieser extreme Perfektionismus zielt immer darauf ab, das perfekte Bild nicht zu beschädigen, auch und besonders in Alter und bei Gebrechlichkeit. Deshalb zieht sie sich für die letzten elf Lebensjahre in ihre Pariser Wohnung zurück. Weder ihre Tochter Maria River noch die große Anzahl ihrer Liebhaber und Bewunderer wie Ernest Hemingway, Erich Maria Remarque, Gary Cooper, Jean Gabin und Yul Brunner können sie aus dieser Einsamkeit befreien.

Marlene Dietrich eine Diva? Unerreichbar, unvergleichlich, empfindlich, exzentrisch, einzigartig, die ihr zugeordnete Rolle zelebrierend? Ja, aber Gesine Baur schaut hinter die Fassaden und beschert uns eine andere Sicht auf Marlene Dietrich als wir es gewohnt sind. Auch die Umschlagabbildung „Marlene Dietrich 1943“ passt perfekt zum Buch.

Eine eindrucksvolle, sehr gut zu lesende Biographie; zugleich ein Panorama der politischen und kulturellen Geschichte fast eines ganzen Jahrhunderts ist.

Daniela Strigl: Berühmt sein ist nichts. Marie von Ebner-Eschenbach. Eine Biographie. Salzburg, Wien: Residenz Verl., 2016. 439 S. ISBN 978-3-7017-3340-8 € 26.90

Ruth Klüger: Marie von Ebner-Eschenbach. Anwältin der Unterdrückten. Wien: mandelbaum verlag, 2016. 55 S. ISBN 978-3-85476-521-9 € 9.90

Marie von Ebner-Eschenbach, Josephine von Knorr: Briefwechsel 1851-1908. Kritische und kommentierte Ausgabe. / Hrsg. Ulrike Tanzer, Irene Fußl, Lina Maria Zangerl, Gabriele Radecke. Band 1: Texte. Mit Marie von Ebner-Eschenbachs Studie „Carl I. von England und die hervorragenden Charaktere seiner Zeit“ (1854). Band 2: Kommentar. Berlin, Boston: de Gruyter, 2016. ISBN 978-3-05-005907-5 € 299.00

Der 100. Todestag ist willkommener Anlass für eine Wiederentdeckung von Marie von Ebner-Eschenbach (1830-1916). 1830 als Tochter des Barons Franz Dubský auf Schloss Zdislawitz in Mähren geboren, ist sie mit 14 Jahren entschlossen, „entweder nicht zu leben oder die größte Schriftstellerin aller Völker und Zeiten zu werden.“ (S. 15). Sie genießt frühzeitig eine umfassende Bildung, auch von ihrem 15 Jahre älteren Cousin Moritz von Ebner-Eschenbach, den sie mit 18 Jahren heiratet. 20 Jahre lang versucht sich Marie wenig erfolgreich als Dramatikerin, ehe sie sich 1876 der Prosa zuwendet und mit zahlreichen Erzählungen, u.a. der Sammlung „Dorf- und Schlossgeschichten“ und der Hundenovelle „Krambambuli“ und den Aphorismen die berühmteste deutschsprachige Autorin des 19. Jahrhunderts wird.

Fast einhundert Jahre nach Anton Bettelheim (1920) erscheint mit *Daniela Strigls Berühmt sein ist nichts* eine neue, eine große Biographie, umfassend recherchiert und brillant geschrieben. Damit erweckt sie Ebner-Eschenbach zu neuem Leben. Sie geht auf den Familienhintergrund ein, schildert ihren Kampf um Anerkennung und Unterstützung schon im engeren Familienkreis, sie zeigt ihre Rückschläge und schmerzlichen Enttäuschungen als Dramatikerin und schließlich die erfolgreiche schier nicht enden wollende Karriere: „eine Zerrissene zwischen den Epochen, den politischen und den literarischen Strömungen: Sie sympathisierte mit der bürgerlichen Revolution und war erschrocken über ihre Brutalität, sie wünschte sich konstitutionelle Reformen und hielt an der Monarchie fest, sie kritisierte den Adel scharf und glaubte an seine noble Bestimmung. Sie schrieb sozialkritische Texte und stand bei den Führern der Sozialdemokratie in hohem Ansehen, doch mit dem Sozialismus wollte sie nichts zu tun haben. Sie war nicht fromm, aber religiös und dachte antikerikal. Sie unterstützte die Kämpferinnen für die Frauenemanzipation, doch bekannte sie sich nicht öffentlich zu ihnen“ (S. 14), kämpft gegen Elend und Ungerechtigkeit und tritt ohne zu zögern einem Verein zur Abwehr des Antisemitismus bei. 1898 wird Marie von Ebner-Eschenbach mit dem höchsten zivilen Orden Österreichs, dem Ehrenkreuz für Kunst und Literatur, ausgezeichnet, 1900 verleiht ihr die Philosophische

Fakultät der Universität Wien als erster Frau das Ehrendoktorat.

Seit 2014 beauftragt die Kulturabteilung der Stadt Wien eine Wiener Autorin, eine Rede zu Ehren einer bedeutenden Wiener Schriftstellerin zu halten. 2016 ist dies *Ruth Klüger* zum 100. Todestag von *Marie von Ebner-Eschenbach*. Beim Publikum, so die Festrednerin, gilt Ebner-Eschenbach als „sentimental und verzopft“ (S. 16) und wird in der akademischen Germanistik kaum wahrgenommen, und sie hofft, mit ihrem Beitrag zu einer Wiederentdeckung der Vorzüge ihrer erzählenden Prosa beitragen zu können. „Ich möchte hier vor allem über ihre Darstellung von Ungerechtigkeit und Unterdrückung sprechen und ihre Anteilnahme an den Geschädigten, sowohl die, die sich wehren wie die, die sich nicht wehren können.“ (S. 16) Das gelingt Ruth Klüger glänzend – eine wunderbare Einführung in Leben und Werk von Ebner-Eschenbach, ganz im Sinne von Daniela Strigl.

Erstmals der Forschung zugänglich in einer höchsten Ansprüchen genügenden Edition ist *Marie von Ebner-Eschenbach, Josephine von Knorr: Briefwechsel 1851-1908*. Josefine Freiin von Knorr (1827-1908) verfügt schon in frühester Jugend über eine außergewöhnlich umfangreiche Allgemeinbildung. Nach dem Tod ihrer Eltern lebt sie an wechselnden Orten, ehe sie in Paris eine zweite Heimat findet. Sie ist eine namhafte Dichterin und überträgt Versdichtungen aus dem Englischen, Französischen und Italienischen, bekannt werden auch ihre Aphorismen. Die über 500 Briefe aus über einem halben Jahrhundert sind Dokumente einer lebenslangen Beziehung der beiden Freundinnen in unterschiedlicher Intensität. Da die Editionsfrage der Werke und Schriften Ebner-Eschenbachs nach wie vor unbefriedigend ist und überwiegende Teile ihrer weitläufigen Korrespondenz noch nicht publiziert sind, kommt diesem Briefwechsel eine besondere Bedeutung zu. Neue Erkenntnisse finden sich zu verschiedenen Themen wie Auskünfte über zahlreiche Schreibprojekte (bei Beiden), Beeinflussung von Leben und Werk durch Familienmitglieder, Mentoren und Freunden (bei Beiden), Pflege des Familienverbundes (bei Ebner-Eschenbach), Affinität zu hochgestellten Persönlichkeiten und zu Prominenten (bei Knorr), umfangreiche Netzwerke (insbesondere bei Knorr), Salons im künstlerisch-intellektuellen Feld Wiens (Iduna Laubes Literatursalon, der Salon Auguste von Littrow-Bischoff für die Positionierung Ebner-Eschenbachs). Eine wichtige Edition, der hoffentlich weitere folgen.

Holger Wolandt: Selma Lagerlöf. Värmland und die Welt. Eine Biographie. Stuttgart: Verlag Urachhaus, 2015. 320 S. ISBN 978-3-8251-7913-7 € 22.90

Thomas Steinfeld: Selma Lagerlöf. München: Deutscher Kunstverl., 2015. 79 S. (Leben in Bildern) ISBN 978-3-422-07320-3 € 19.90

Auch Selma Lagerlöf (1858-1940) wird fast einhundert Jahre nach einer ersten Biographie von Walter A. Berendsohn erstmals umfassend gewürdigt. Holger Wolandt erzählt Leben und Werkgeschichte auf der Grundlage ihrer Werke und zahl-

reicher neuer Quellen, Thomas Steinfeld, der *Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden* neu übersetzt hat, wählt einen anderen Ansatz in der Reihe *Leben in Bildern* und führt für einen breiten Leserkreis bildgewaltig in Leben und Werk ein.

Wolandt entdeckt die Schriftstellerin in *Selma Lagerlöf. Värmland und die Welt* auf der Grundlage der privaten Korrespondenz neu. Er will mithilfe des überaus reichhaltigen Materials „einen neuen, frischen Blick auf die Autorin ... versuchen, der den Menschen hinter dem >Nationalmonument< fokussiert.“ (S. 12) Das ist ihm gelungen, es geht weit über die bisherige Interpretation ihrer Werke hinaus.

Selma Lagerlöf wird 1850 als Tochter des Gutsbesitzers Erik Gustaf Lagerlöf auf dem Gut Mårbacka in der entlegenen mittelschwedischen Provinz Värmland geboren. Ihre Mutter stammt aus einer vermögenden Kaufmannsfamilie, aus der das Gut Mårbacka stammt, das in Leben und Werk von Selma eine große Rolle spielt. Die wirtschaftliche Lage der Familie verschlechterte sich, so dass 1890, der Vater stirbt 1885, Mårbacka verkauft werden muss. Ein Rückkauf von Gutshaus und umgebendem Land erfolgt zwischen 1908 und 1914. Doch der Reihe nach. Selma studiert in Stockholm am Königlichen Höheren Lehrerinnenseminar und arbeitet bis 1895 in Landskrona am Öresund als Volksschullehrerin. Während dieser Zeit schreibt sie ihren ersten Roman *Gösta Berlings Saga*, heute eines der am meisten gelesenen schwedischen Bücher. 1896 wird Selma freie Schriftstellerin. Sie beschäftigt sich mit zahlreichen religiösen und mit ihrer värmländischen Heimat verbundenen Themen in Form von Romanen, Kurzgeschichten, Erzählungen, Legenden und Kinderbüchern. Damit etabliert sie sich „in einer männerdominierten Welt – alle Verleger und wichtigen Literaturkritiker waren Männer“ (S. 12).

Wolandt berichtet auch über Selmas soziales und politisches Engagement. Sie kämpft für die Emanzipation der Frau, insbesondere das Frauenwahlrecht. Bezeichnend dafür ist ihre Rede auf dem Internationalen Frauenwahlrechtskongress in Stockholm 1911 (S. 197-199). Seit 1914 kämpft sie für Frieden und Pazifismus, seit 1933 hilft sie in einem Komitee zur Rettung jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland.

1907 verleiht ihr die Universität Uppsala die Ehrendoktorwürde, 1909 erhält sie als erste Frau den Nobelpreis für Literatur, 1914 wird sie als erstes weibliches Mitglied in die Schwedische Akademie berufen, 1929 erhält sie die Ehrendoktorwürde der Universität Greifswald.

Eine innige Freundschaft verbindet Selma mit der Schriftstellerin Sophie Elkan, mit der sie viele Reisen unternimmt, und der Studienrätin Valburg Olander, die ihr im Arbeitsalltag beisteht – eine leidenschaftliche Dreiecksbeziehung, die erst mit dem Tod Elkans 1924 zu Ende geht. Die Vertraute ihrer späten Jahre wird Freiherrin Henriette Coyet.

Ein großartiges Buch über eine der bekanntesten Schriftstellerinnen Schwedens. Der Text wird ergänzt durch eine Kurzbiographie, zahlreiche Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis und Schwarz-Weiß-Fotos, leider fehlt ein Personenregister.

Steinfelds *Selma Lagerlöf* erscheint in der verdienstvollen Reihe *Leben in Bildern* großformatig, reich bebildert. Auf 80 Seiten mit 65 Schwarz-Weiß- und Duplex-Abbildungen wer-

den Leben und Werk in allen Facetten kurz und bündig dargestellt, ergänzt um eine Zeittafel, eine Auswahlbibliographie und einen Bildnachweis. Ein sehr guter Einsteiger!

Beide Bücher ergänzen sich hervorragend.

Anne-Carola Krause: Lotte Laserstein. Meine einzige Wirklichkeit. Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2018. 248 S. ISBN 978-3-422-07454-5 € 29.90

Lotte Laserstein (1898-1993) gehört zumindest seit Erscheinen der ersten Auflage dieser Biographie von Anne-Carola Krause aus dem Jahr 2003 nicht mehr zu den unbekannteren Malerinnen. „Angesichts des anhaltenden Interesses“ (S. 7) liegt nun eine zweite, leicht veränderte Ausgabe vor. – Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Es finden zahlreiche Retrospektiven statt. Seit 2010 ist die Nationalgalerie Berlin im Besitz des Gemäldes *Abend über Potsdam* (1930), m.E. das Hauptwerk der Künstlerin, 2014 erwirbt das Frankfurter Städel Museum das Gemälde *Russisches Mädchen mit Puderdose* (1928). Und es gibt einige interessante Veröffentlichungen, in denen Laserstein gewürdigt wird, wie *Zweismalkeiten. 12 außergewöhnliche Paare in Berlin* (2016, Rez. in: fachbuchjournal 9 (2017) 5, S. 50), ein Paarbuch mit 12 Protagonistinnen mit ihren realen und fiktiven Partnerinnen und Partnern, mit Lotte Laserstein und der Schauspielerin und Lebensgefährtin Traute Rose; oder *Salondamen und Frauenzimmer. Selbstemanzipation deutsch-jüdischer Frauen in zwei Jahrhunderten* (2016, Rez. in: fachbuchjournal 8 (2016) 3, S. 47), in dessen Mittelpunkt die Veränderung der Geschlechterrollen im Judentum im Zuge der europäischen Aufklärung steht, so auch von Laserstein.

Lotte Laserstein wird 1898 in Ostpreußen in eine begüterte und künstlerisch geprägte Familie geboren. Sie schließt 1927 ihr Studium der Malerei bei Erich Wolfstfeld an den Vereinigten Staatsschulen für Freie und Angewandte Kunst in Berlin mit Auszeichnung ab. Sie ist mit ihren 1927 bis 1933 geschaffenen Bildern eine bedeutende Vertreterin der gegenständlichen Malerei der Weimarer Republik mit Nähe zur Neuen Sachlichkeit, nachweisbar sind über 600 Gemälde, Zeichnungen und Grafiken (das Œuvre umfasst mehr als 10.000 Arbeiten). Herausragende Motive sind Bilder zum Großstadtleben im modernen Berlin wie Caféhausszenen, sportive Frauen, Männer am Motorrad, weibliche Akte („monumentale Intimität, sachliche Erotik“ S. 99) sowie Selbstbildnisse und Porträts ihrer engen Freundin Traute Rose.

1937 gelingt der getauften und assimilierten Jüdin die Flucht nach Schweden, wo sie sich eine neue Existenz als Porträtistin aufbauen kann, nach Deutschland kehrt sie nie wieder zurück. Wie viele Exilanten kann sie ihre Arbeit unter den materiellen und psychisch belastenden Bedingungen nicht mehr in gleicher Qualität und Quantität fortsetzen.

Den Durchbruch zur internationalen künstlerischen Anerkennung bringen eine Londoner Ausstellung 1987 und Anne-Carola Krause mit Kuratierungen von Ausstellungen, insbesondere der ersten in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg 2003 in Berlin, ihrer Dissertation und der vorliegenden Publikation. Letztere ist eine historisch fundierte, materialreiche

Neue Sachbücher für Ihr Regal!



H. Lobin
Digital und vernetzt
Das neue Bild der Sprache
2018, VII, 200 S.
Book + eBook. Geb.
€ (D) 19,99 | € (A) 20,46 |
*sFr 20,50
ISBN 978-3-476-04695-6
€ 14,99 | *sFr 16,00
ISBN 978-3-476-04696-3
(eBook)

- **Souverän und gut geschriebener Überblick über Sprache im digitalen Zeitalter**
- **Der Band zeigt die Auswirkungen der Digitalisierung in der Sprachwissenschaft und auch für die Rolle von Sprache in Bildung und Politik.**
- **Wie Entwicklungen der Sprachwissenschaft in den Alltag eindringen und unsere kommunikative Praxis bestimmen.**
- **Hochaktuelle Arbeitsweisen der Sprachforschung verständlich erklärt**

Die digitale Verfügbarkeit großer Textmengen und ihre umfassende Vernetzung beeinflussen unseren Umgang mit Sprache und Geschriebenem. Die Möglichkeit, auf riesigen Textwellen zu surfen und endlos viele Texte immer verfügbar zu haben, verändert auch das Bild, das wir uns von Sprache generell machen. Dieser wissenschaftliche Essay beschreibt den Wandel der Sprachauffassung, der sich durch Digitalisierung und Vernetzung gerade vollzieht, und zeigt die Konsequenzen in Bildungsinstitutionen, Sprachpolitik und bis hinein in unseren Alltag: In der SMS-Kommunikation erhalten wir Formulierungsvorschläge oder wir sprechen mit einem künstlichen Gesprächspartner in unserem Smartphone. Auch die fortschreitende Kombination von Text mit Grafik, Bild und Video wird als weitere Triebkraft dieses Wandels thematisiert. Ein abschließendes Kapitel skizziert ein neues Bild der Sprache, das einer offenen, demokratischen und zunehmend vernetzten Gesellschaft entspricht.



D. Lamping
Karl Jaspers als philosophischer Schriftsteller
Schreiben in weltbürgerlicher Absicht
2018, 160 S. 3 Abb.
Book + eBook. Geb.
€ (D) 19,99 | € (A) 20,46 |
*sFr 20,50
ISBN 978-3-476-04687-1
€ 14,99 | *sFr 16,00
ISBN 978-3-476-04688-8 (eBook)

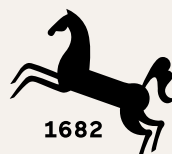
- **2019 ist der 50. Todestag von Karl Jaspers**
- **Jaspers ist einer der wichtigsten Intellektuellen des 20. Jahrhunderts**
- **Seit 2012 wird eine kommentierte Gesamtedition von Jaspers Werken betrieben**

Karl Jaspers gilt als ein Philosoph ohne schriftstellerischen Ehrgeiz, obwohl er der meistgelesene Philosoph der jungen Bundesrepublik war. Hannah Arendt ist die erste gewesen, die zwischen seiner Art zu schreiben und seinem weltbürgerlichen Denken eine Verbindung hergestellt hat. Diesem Hinweis geht das Buch nach, vor allem im Hinblick auf die Bücher und Aufsätze, mit denen Jaspers ein großes Publikum erreichte. Tatsächlich liegt ihnen ein eigenes schriftstellerisches Selbstverständnis zugrunde, das Jaspers andeutete, wenn er von sich als „der denkende Schriftsteller“ sprach. Der Ausdruck meint einen besonderen Autoren-Typus, nicht Dichter und nicht Gelehrter. Kennzeichnend für ihn ist eine Sprache, die in ihrer Syntax, ihrem Lexikon und ihrer Metaphorik Ausdruck eines eigenständigen, von Jaspers ‚ursprünglich‘ genannten Denkens sein sollte, auf ästhetische Gestaltung aber bewusst verzichtete. Dem Selbstverständnis des denkenden Schriftstellers liegt dabei eine Ethik zugrunde, die Jaspers in der Auseinandersetzung mit dem Typus des ‚Literaten‘ entwickelte, der ihm am Ende seines Lebens in der Kontroverse um Hannah Arendt wieder begegnete und den er schon früher besonders in Voltaire und Thomas Mann verkörpert sah.

Jetzt bestellen auf [springer.com/shop](https://www.springer.com/shop) oder in Ihrer Buchhandlung

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7 % für Printprodukte bzw. 19 % MwSt. für elektronische Produkte. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10 % für Printprodukte bzw. 20 % MwSt. für elektronische Produkte. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

metzlerverlag.de



1682

J. B. METZLER

Part of **SPRINGER NATURE**

aus den Quellen erarbeitete, chronologisch aufgebaute und reich illustrierte Studie – ein wichtiger Baustein zur Rolle der Frauen in der Kunst und Kultur des vergangenen Jahrhunderts.

Natalie Lettner: Maria Lassnig. Die Biografie. Wien: Christian Brandstätter Verl., 2017. 399 S. ISBN 978-3-85033-905-6 € 29.90

Natalie Lettner legt nach Christa Murkens *Maria Lassnig. Ihr Leben und ihr malerisches Werk. Ihr kunstgeschichtliche Stellung in der Malerei des 20. Jahrhunderts* von 1990 eine erste umfassende und akribisch erarbeitete Veröffentlichung über die österreichische Malerin und Medienkünstlerin unter dem schlichten Titel *Maria Lassnig. Die Biografie* vor. Durch die Auswertung zahlreicher Archivmaterialien, Interviews und Korrespondenzen und erstmals auch Lassnigs unveröffentlichten Tagebüchern erhalten wir in dieser hervorragenden Arbeit einen umfassenden Einblick in das Leben und Wirken einer unbequemen Einzelgängerin, die „als uneheliches Kind in der tiefsten österreichischen Provinz geboren wird und sich zu einer kosmopolitischen Avantgardenkünstlerin entwickelt.“ (S. 6). Maria Lassnig geb. Gregorz (1919-2014) wird in Kärnten geboren, ihre mittellose Mutter heiratet 1922 den Bäcker Jakob Lassnig. Maria wächst einsam auf, die Mutter vermittelt ihrer Tochter „ambivalente und oft abgründige Botschaften ... ‚ich bin ein verbranntes Kind, ein tausendmal verbranntes Kind‘.“ (S. 26-27). Sie beginnt als Kind zu malen und tut dies bis zu ihrem Lebensende. Nach Ausbildung und Arbeit als Volksschullehrerin beginnt sie 1941 ein Studium der Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in Wien. Nach Abschluss des Studiums 1945 beginnt ein unstabiles Leben mit Wechsel der Orte (Klagenfurt, Wien, Paris, New York, Berlin) und Personen. Sie fühlt sich zu jüngeren Künstlern hingezogen und lebt u.a. mit dem Maler Arnulf Rainer, dem Objekt- und Fotokünstler Padhi Frieberger und dem Schriftsteller und Kybernetiker Oswald Wiener leidenschaftlich, aber glücklos zusammen. Sie ist die Weggefährtin von Paul Celan, Louise Bourgeois und Ingeborg Bachmann, sie gehört mit anderen Künstlern zum Kreis um den Wiener Domprediger Monsignore Otto Maurer, sie hat intensive Kontakte zu den Literaten der „Wiener Gruppe“ um H.C. Artmann. Maria Lassnig „zeichnet sich durch eine extreme Form der Hochsensitivität aus“ (S. 6), immer ist sie von Selbstzweifeln geplagt.

Nach surrealistischen Anfängen gilt sie mit Arnulf Rainer als Begründerin der informellen Malerei in Österreich. Durch ihre Hochsensitivität ist sie in der Lage, intime Körperbewusstseinsbilder zu gestalten, und genau diese Bilder machen sie weltberühmt: der nackte Mensch kniend, sich umarmend, mit einem Tiger schlafend mit Pistole in der Hand ... Erst 1980 kehrt sie nach Wien zurück und wird an der Hochschule für angewandte Kunst Österreichs erste Professorin für Malerei und experimentelles Gestalten, 1982 gründet sie in ihrer Meisterklasse Österreichs einziges Lehrstudio für Trickfilm.

„Mit Rosen bestreut ist Maria Lassnigs Weg nur selten. Ihre Erfolge muss sie sich hart und hartnäckig erkämpfen. Die Hindernisse sind zahlreich, angefangen von ihrem Geschlecht.“

(S. 5) Und sie wartet lange auf Anerkennung und Ruhm, der eigentlich erst mit der Rückkehr nach Wien 1980 beginnt. Sie vertritt Österreich auf der Biennale di Venezia und nimmt zweimal an der Documenta teil, es gibt eine große Retrospektive 2014 im New Yorker MoMA, es gibt Auszeichnungen, Ehrungen und Preise bis zum Ehrendoktorat der Universität Klagenfurt, postum wird eine Straße in Wien nach Lassnig benannt, und es finden viele weitere Ausstellungen statt. Die 2015 gegründete Maria Lassnig Stiftung widmet sich dem umfassenden Werk und Nachlass der Künstlerin.

Eine großartige Monographie, auch optisch, u.a. ist der Vorsatz in dunkelblau gehalten, der Buchschnitt in gleicher Farbe mit textlicher Schnittverzierung im Vorderschnitt – auch dem Christian Brandstätter Verlag gebührt Dank.

Eva Rieger: Frida Leider. Sängerin im Zwiespalt ihrer Zeit. 2. Aufl. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verl., 2017. 269 S. ISBN 978-3-487-08579-1 € 19.90

Die Berlinerin Frida Leider (1888-1975), deren Karriere vor 100 Jahren beginnt, gilt bis heute als „bedeutendste dramatische Sopranistin ihrer Zeit, und da ihre Zeit weithin als bedeutendste des Wagner-Gesanges angesehen wird, als wichtigste überhaupt ... Frida Leiders Gesang gehört zum kulturellen Gedächtnis.“ (S. 10-11) Leider wird weltweit mit Verdi- und Mozartrollen und als *die Brünnhilde* und *die Isolde* unter Dirigenten wie Wilhelm Furtwängler, Erich Kleiber und Sir John Barbirolli gefeiert – in Berlin, London, Paris, Mailand, New York, Chicago und auch bei den Bayreuther Festspielen, dem späteren kulturellen Aushängeschild der Nationalsozialisten. Die „Jüdisch Versippte“ wird in Bayreuth fallen gelassen, weil ihr Ehemann, der Konzertmeister der Berliner Staatsoper Rudolf Deman (1880-1960), österreichischer Jude ist, eine Scheidung lehnt sie ab. Deman kann 1938 fliehen. Bis 1942 steht sie noch auf Opernbühnen. Ihre „Krise fand nicht statt, weil die Stimme versagte, sondern weil sie von den politischen Ereignissen überrollt wurde und sich davon nicht erholen konnte.“ (S. 13) Nach dem Krieg übernimmt sie, mit ihrem Mann wieder vereint, das Gesangsstudio der Berliner Staatsoper (1945-1952) und wird Professorin an der Berliner Musikhochschule (1948-1952). Beide erhalten das Bundesverdienstkreuz, 1960 zieht sie sich aus der Öffentlichkeit zurück. Heute kümmert sich die Frida-Leider-Gesellschaft um ihren künstlerischen Nachlass.

1959 erscheint Leiders Autobiographie *Das war mein Teil*. Darin spart sie nicht nur Privates weitgehend aus, sondern auch die Jahre seit Hitlers Machtantritt. Eva Rieger schreibt nun die erste Biographie über Frida Leider, sie holt uns die Sängerin ins Gedächtnis zurück, sie versucht, sie als eine Figur der Zeitgeschichte darzustellen. Mit großer Sorgfalt führt sie umfangreiche Recherchen durch und greift auf unbekannte Quellen zurück, um komplexe Zusammenhänge zu ergründen. Die Autorin beschönigt nichts, sie zeigt die zermürbende, ausweglose Situation und den politischen Druck, der auf Frida Leider lastet. Sie bindet dieses Einzelschicksal ein in den Kulturbetrieb während des Nationalsozialismus. Es ist auch eine umfassende Analyse vom Verhältnis Hitlers zu Person, Familie und Opernwerk Wagners (in einem fast 20seitigen Exkurs *Der*

»Führer« und die Wagnerliebe) und über *Künstler im politischen Umfeld* des Nationalsozialismus (in einem 14seitigen abschließenden Resümee).

So ist ein hochinteressantes, mit großem Einfühlungsvermögen geschriebenes Buch über ein beispielhaftes Künstler-schicksal im Nationalsozialismus entstanden, das viel über die infame Kulturpolitik der Nationalsozialisten aussagt. Sehr zu empfehlen!

Die Autorin weist mehrfach darauf hin, dass die Aufarbeitung des Nationalsozialismus auch im Bereich der Musik viel zu lange dauert. „Um diese Jahre zu verstehen, muss das Schweigen aufgebrochen werden. Dies ist schon vielfach geschehen, aber es gibt noch immer Klärungsbedarf.“ (S. 15) Frida Leiders Schicksal ist nun durch dieses Buch geklärt.

Jens Andersen: Astrid Lindgren. Ihr Leben. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2015. 446 S. ISBN 978-3-421-04703-8 € 26.99

Sybil Gräfin Schönfeldt: Astrid Lindgren. Erinnerungen an eine Jahrhundertfrau. Berlin: ebersbach & simon, 2017. 156 S. (blue notes 70) ISBN 978-3-86915-151-9 € 16.80

Wer glaubt, dass er Astrid Lindgren (1907–2002) hinlänglich gut kennt, weil er die Kinderbücher gelesen oder vorgelesen hat, der sollte die Biographie des dänischen Nordistikers Jens Andersen *Astrid Lindgren. Ihr Leben* lesen, aber auch Sachkundige werden von seinen Ausführungen profitieren.

Nur zur Erinnerung: Eine Frau, die nach dem Schulbesuch als Volontärin bei einer Zeitung arbeitet und schon in jungen Jahren unkonventionell lebt, die mit 19 Jahren ein (unehe-liches) Kind heimlich in Kopenhagen zur Welt bringt, die in der schwedischen Buchhandelszentrale in Stockholm arbeitet, zum Königlichen Automobil-Klub wechselt, wo ihr späterer Ehemann Sture Lindgren als Bürovorsteher arbeitet. 1934 wird ihre Tochter Karin geboren. Von 1937 an arbeitet sie als Stenografin für den Kriminologen Harry Södermann, ab 1940 bis zum Kriegsende in der Abteilung für Briefzensur des schwedischen Nachrichtendienstes. Und sie schreibt, zuerst Weihnachtsgeschichten (1933), dann Kurzgeschichten (1934–1942) und schließlich Kinderbücher (seit Mitte der 1940er Jahre), beginnend mit Geschichten über Pippi Langstrumpf. Die Liste ihrer Publikationen ist lang, bis 2007 sind es 70 Titel. Astrid Lindgren ist in Schweden eine Ikone, nicht nur der und für die Kinderliteratur, sondern sie ist eine unfehlbare Instanz und eine wichtige politische Stimme, die gegen überhöhte Steuern, Atomkraft und Kinderpornographie und für Kinderrechte und Tierrechte kämpft. Parallelen zu ihrem Werk sind sichtbar.

Andersen berichtet fundiert und detailliert unter Zuhilfenahme zahlreicher Quellen aus einem riesigen bisher nicht ausgewerteten Archiv (Kriegstagebücher, ein 3000 Seiten umfassendes Konvolut von Tagebuchnotizen, Abschriften, Exzerpte im Amt gelesener Briefe und illegale Flugblätter, die Korrespondenz als Lektorin im Verlag Rabén & Sjögren, Fotos sowie 75000 Briefe, darunter mindestens 30000 Schreiben von Kindern und Jugendlichen aus 50 Ländern) und zahlreicher

Gespräche mit Vertrauten wie der Tochter Karin Nyman. Viele Details aus Lindgrens Leben erscheinen so in einem neuen Licht – einiges ist bekannt, anderes ist neu eingeordnet oder unbekanntes wird hervorgehoben. Damit stellt Andersen alle bisher erschienenen Biographien in den Schatten, er erzählt die Lebens- und Werkgeschichte sehr einfühlsam, ergänzt um zahlreiche Abbildungen sowie Bibliographie zum Gesamtwerk, Quellenverzeichnis und Personenregister.

Das in Schweden als eines der besten Sachbücher ausgezeichnete Buch ist eine faszinierende Biographie. Leider verschweigt uns der Autor geflissentlich die Veröffentlichung *Birgit Dankert: Astrid Lindgren. Eine lebenslange Kindheit* aus dem Jahr 2013 (vgl. *fachbuchjournal* 7 (2015) 5, S. 101), eine deutsche Biographie mit erster umfassender Neubewertung Lindgrens.

Zum Schluss zu *Sybil Gräfin Schönfeldt: Astrid Lindgren. Erinnerungen an eine Jahrhundertfrau*. Die Autorin lernt Astrid Lindgren 1956 kennen und ist mit ihr bis zu deren Tod verbunden. Sie schreibt 1987 die erste deutsche Biographie, eine Neuauflage erscheint 2007, ein Dezennium später erscheint dieses schöne Taschenbuch. Das Motto: „Geliebte sind Erinnerungen, hinzugekommen neue biografische Fakten ... sie hat alles durchstanden, was den Menschen in einem so langen Leben trotz aller technischen Verheißungen und Hilfen immer wieder zustößt: Glück, Leid und Verrat, Krieg und Versöhnung.“ (S. 1, 7) Ein schönes, kleines Büchlein, geschrieben im Abstand der Jahre von einer Freundin für eine Freundin. Ein fabelhafter Einstieg in Leben und Werk der Astrid Lindgren.

Bettina von Meyenburg-Campell, Rudolf Koella: Augenzeugin der Moderne 1945–1975. Maria Netter. Kunstkritikerin und Fotografin. Basel: Schwabe Verl., 2015. 270 S. ISBN 978-3-7965-3487-4 € 48.00

Maria Wilhelmine Charlotte Netter (1917–1982) stammt aus einer jüdischen Berliner Familie, der Vater ist Regierungsbaumeister, zugleich Mitbesitzer der renommierten Berliner Firma Wolf Netter & Jacobi, der weltweit größten Herstellerin von Eisen- und Stahlprodukten. Dies erlaubt den Kindern beste schulische Ausbildung. Maria konvertiert 1934 zum evangelischen Glauben, verlässt nach dem Abitur der politischen Entwicklung wegen Berlin und studiert in Basel bei Karl Barth Theologie. Das Nebenfach Kunstgeschichte wird zum Hauptfach, abgeschlossen 1943 mit einer Dissertation. Ein Jahr später wird sie persönliche Assistentin bei Georg Schmidt, dem Direktor des Kunstmuseums Basel.

Bereits als Studentin beginnt Maria zu fotografieren und zu schreiben. Sie äußert sich in großartigen Beiträgen zu aktueller Kunst und verfasst Berichte über die Moderne in den USA, Pop Art, Minimal Art und moderne Plastik. Als eine der ersten Fachjournalistinnen setzt sie sich kritisch mit dem Kunstmarkt auseinander, der in der Schweiz in den späten 1960er Jahren einen mächtigen Auftrieb erhält. Sie sucht das Gespräch mit Künstlern wie Hans Arp, Marc Chagall und Niki de Saint Phalle, Kunstvermittlern wie Georg Schmidt und Bettie Thommen und Sammlern und Sammlungen wie das Progressive Museum

Basel, die Sammlung Peggy Guggenheim in Venedig und die Sammlung Ströher in Darmstadt.

Die Fotografie ist das zeitgemäße Medium der so genannten Neuen Frau. So erinnert dieses vorzügliche Buch auch an den Beginn der Beziehung Fotografie und Frau, wie dies beispielhaft in dem Buch von Unda Hörner *Scharfsichtige Frauen. Fotografinnen der 20er und 30er Jahre in Paris* (Rez. in *fachbuchjournal* 5 (2013) 6, S. 64–65) beschrieben wird, die Fotografie als eine Form der Emanzipation beschreibt („Frau und Foto, das war eine ideale Paarung, die im Paris der künstlerischen Neuerungen einen äußerst fruchtbaren Nährboden fand.“ Hörner S. 13) Die Frauen entstammen fast ausnahmslos dem gehobenen, nicht selten jüdischen Bürgertum. Die Arbeit mit dem Fotoapparat ist „ein direkter Ausdruck eines bewusst gewählten Alleingangs ... sie fühlten sich autonom.“ (Hörner S. 15–16)

Maria Netter ist eine einflussreiche Persönlichkeit im Basler Kunstleben und durch ihre Fotografien und Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften weit darüber hinaus bekannt und geachtet.

Es ist kaum zu fassen, dass sie wiederentdeckt werden muss. Und das geschieht mit diesem Buch in beeindruckender Weise, neben den Texten mit zahlreichen Abbildungen und Anmerkungen, leider fehlt eine Bibliographie. Das alles macht Lust auf mehr, insbesondere eine Veröffentlichung der Texte von Maria Netter.

Der Anteil der Frauen in der Kunstgeschichte ist viel höher als angenommen.

Annette Seemann: Gabriele Reuter. Leben und Werk einer geborenen Schriftstellerin (1859–1941). Weimar: Weimarer Verlagsges., 2016. 192 S. ISBN 978-3-7374-0248-4 € 28.00

Gabriele Reuter (1859–1941), zu Lebzeiten mit ihren Romanen *Aus guter Familie* (1895, 28 Auflagen bis 1931), *Ellen von der Weiden* (1900) und *Der Amerikaner* (1907) eine viel gelesene Autorin, ist heute fast vergessen. Sie zeichnet sich aus durch „die ungeheuer genaue Beobachtung und Zeichnung von Milieus und Personen, Orten und Stimmungen ... und die Schilderung unterschiedlicher weiblicher Lebensentwürfe“ (S. 50). Das Buch von Annette Seemann ist nach der nur die Zeit bis 1895 erfassenden Autobiographie *Vom Kinde zum Menschen* (1921) und der biographischen Studie von Faranak Alimadad-Mensch (1984) die dritte Biographie über Reuter. Ihr Ziel: „Der ausgeprägten Individualität dieser bemerkenswerten Autorin, die lebenslang versuchte, die weibliche ‚condition humaine‘ abzubilden, nachzuspüren und sie ... biografisch und literarisch zu würdigen“ (S. 10). Das geschieht auch mit neuen Quellen wie den Briefen Reuters an Elisabeth Förster-Nietzsche und der Einbeziehung von Gesprächen mit Nachkommen ihrer Familie. 1859 in Ägypten geboren, ihr Vater ist Großkaufmann im Textilhandel, verbringt Gabriele ihre Kindheit in Dessau und Alexandria. Nach der Rückkehr der Familie nach Deutschland 1872 stirbt der Vater, durch einen Betrugsfall verliert die Familie ihr gesamtes Vermögen. Die bittere Armut führt dazu, dass Gabriele Reuter frühzeitig ihr Schreibtalent als Verdienst-

quelle nutzt und selbständig wird. Die Autorin führt uns durch eine wechselnde Lebensgeschichte: Gabriele Reuter lebt an verschiedenen Orten (u.a. Neuhaldensleben, Berlin, Wien, München, Weimar, zieht 1899 für 30 Jahre nach Berlin, geht 1929 nach Weimar zurück), sie knüpft Kontakte zu zahlreichen Personen (z.B. Karl Frenzel, Hans Olden, Hermann und Elisabeth Behmer, Helene Böhlau, der Kreis um Eduard von der Hellen, Max Halbe, Käthe und Max Kruse, Samuel Fischer), sie liest die Werke von Friedrich Nietzsche, Max Stirner und Rudolf Steiner, über sie äußern sich zahlreiche Persönlichkeiten (Victor Klemperer, Thomas Mann, Helene Stöcker). Der Schriftsteller und Übersetzer Benno Rüttenauer ist der Vater des unehelichen Kindes Lili Reuter (1897–1977), 1918 heiratet sie den späteren Professor an der staatlichen Kunstschule Plauen Johannes Maximilian Avenarius, die Ehe wird nach nur vier Jahren geschieden.

Zwischen 1888 und 1937 erscheinen 29 Romane und Novellenbände, eine autobiographische und eine familienbiographische Monographie und ein Theaterstück für Kinder, die von Annette Seemann beschrieben und bewertet werden, der Roman *Aus guter Familie* mit einem Drittel des Buches allerdings zu ausführlich.

Die Autorin arbeitet auch Reuters Anteil an der Frauenbildung und der Frauenselbstbestimmung heraus, die in ihren Werken „unermüdliche und essayistische Aufklärungsarbeit“ (S. 182) leistet (vgl. auch *Barbara Beuys: Die neuen Frauen – Revolution im Kaiserreich 1900–1914*, Rezension. in: *fachbuchjournal* 7 (2015) 2, S. 30, die Gabriele Reuter durch die verschiedenen Stadien der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Ereignisse begleitet).

Eine wichtige Biographie, in der leider Personen- und Werkregister fehlen.

Margret Greiner: Charlotte Salomon. »Es ist mein ganzes Leben«. München: Albrecht Knaus Verl., 2017. 322 S. ISBN 978-3-8135-0721-8 € 19.99

Nach den Romanbiographien über Emilie Flöge und Charlotte Berend-Corinth legt Margret Greiner eine solche über Charlotte Salomon (1917–1943) vor: „Geboren 1917 in Berlin als Tochter des Arztes Dr. Salomon und seiner Frau Franziska, geborene Grunwald; früher Tod der Mutter, erzogen von wechselnden Kindermädchen; 1933 wegen antisemitischer Anfeindung von der Schule gegangen, 1937 die Kunsthochschule wegen antisemitischer Anfeindung verlassen, seit 1939 im Exil bei den Großeltern in Villefranche.“ (S. 42) Diese Zwischenbilanz ergänzt der Rezensent: 1940 Internierung in Gurs, Entlassung, 1941 Umzug nach Saint-Jean-Cap-Ferrat, später Nizza; Heirat 1943 mit Alexander Nagler, beide werden im gleichen Jahr verhaftet, nach Auschwitz verbracht, Charlotte wird, schwanger im fünften Monat, nach Ankunft ermordet, Alexander stirbt 1944 an den Folgen der Zwangsarbeit. Ihr malerisches Werk übergibt Charlotte ihrem Arzt Georges Moridis. Der Vater und die Charlotte sehr zugetane Stiefmutter, die berühmte Sängerin Paula Lindberg-Salomon, überleben den Krieg im Exil und holen das Werk von Charlotte aus dem Haushalt von Moridis.

25 Jahre
Versus VerlagZum Jubiläum
ein neues Lehrbuch

Das Standardwerk

Angela Kreis-Muzzolini · Bernhard Müller

Public Relations**Corporate Communications für
Ausbildung, Weiterbildung und Praxis**

Auf dieses Buch haben die PR-Praktiker, PR-Ausbildungskräfte und Studierende, aber auch alle kommunikationsbewussten Menschen in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Gesundheit, Soziales, Politik, Sport und Kultur gewartet. Es vermittelt die nötigen Grundlagen, präsentiert die richtigen Werkzeuge und bringt zahlreiche Beispiele aus der Praxis. Wertvolle Anleitungen und Tipps, über vierzig Checklisten sowie ein Glossar mit rund 300 Begriffen erleichtern die Kommunikationsarbeit in Unternehmen, Institutionen und Non-Profit-Organisationen.

ISBN 978-3-03909-269-7

4. Aufl. 2019 · 486 Seiten · gebunden · Euro 68,00

Auf der Flucht malt Charlotte in nur 18 Monaten die wohl ungewöhnlichsten Werke der europäischen Kunstgeschichte – 1325 Gouachen, aus denen sie 769 Blätter im Format 32,5x25 cm auswählt, bündelt und nummeriert. Zusammen mit erläuternden Texten und Hinweisen auf Musikstücke erzählen sie unter dem Titel „Leben? Oder Theater?“ Charlottes Leben. Das Werk ist eine Kombination comicartiger, filmischer und expressionistischer Stilmittel und in seinem Aufbau einem Theaterstück vergleichbar. Eine kluge Auswahl von 24 Gouachen bilden den Einstieg in das Buch.

Charlottes Leben und Werk inspirieren Jonathan Safran Foer zu seinem Roman „Charlotte“, mehrere Regisseure zu Dokumentar- und Spielfilmen, Marc-André Dalbavie zur Oper „Charlotte Salomon“ und Michelle DiBucci zur Ballettoper „Charlotte Salomon: Der Tod und die Malerin“. „Leben? Oder Theater?“ wird in vielen Museen gezeigt.

Margret Greiner rückt in ihrer Biographie die intensiven Bilder und damit die Selbstdarstellung der Malerin Charlotte Salomon in den Mittelpunkt. Dadurch erhält der Leser einen lebendigen Eindruck vom außerordentlichen Können der Künstlerin, von ihrem Riesentalent und ihrem großen Lebenswillen. Die Autorin erzählt dies alles exzellent, ergänzt um biographische Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis und eine Zeittafel.

**Carla Heussler: Zwischen Avantgarde und Tradition. Die Malerin
Käte Schaller-Härlin. Stuttgart: Belsar Verl., 2017. 192 S.
ISBN 978-3-7630-2760-6 € 34.90**

Dies ist der erste umfassende Überblick über Leben und Werk von Käte Schaller-Härlin (1877-1973), einer vorwiegend im Südwesten Deutschlands auch heute noch bekannten und anerkannten Malerin.

Käte Härlin wird 1877 in Indien als Tochter eines Missionars und einer Lehrerin geboren. Nach Deutschland zurückgekehrt, studiert sie u.a. in Stuttgart und München und geht auf Studienreisen. Sie lernt bei Matisse, trifft Hofer, entdeckt Cezanne, trifft Rilke und Rodin, studiert die Bildnisse Goyas. Dabei entdeckt sie insbesondere die Porträtkunst. Sie heiratet den Kunsthistoriker und Kunsthändler Hans Otto Schaller, der 1917 vor Ypern fällt. Sie reist und arbeitet viel, ihr Sammler wird Hugo Borst, mehrere Ausstellungen finden statt. Im Zweiten Weltkrieg wird ihr Haus in Stuttgart zerbombt, sie zieht in die Nähe von Schwäbisch Gmünd, später in die von Elsaesser erbaute Villa Schaller am Rothenberg in Stuttgart, wo sie bis zu ihrem Tode lebt.

Mit dem Wissen und der Erfahrung großer Maler erschafft sie ein vielfältiges Werk. Bekannt wird sie vor allem als gefragte Auftragsmalerin für Porträts (über 2000 Bilder, u.a. Theodor Heuss und Elly Heuss-Knapp, Elisabeth Mann, Martin Elsaesser), für Stilleben und für monumentale Kirchengemälde, oft in Zusammenarbeit mit Elsaesser (Wandbilder in der Gaisburger Kirche in Stuttgart, Glasfenster in der Martinskirche in Oberesslingen, Fresken der zwölf Apostel in der St.-Blasius-Kirche zu Holzelfingen, Wandbilder und Chorfenster in der Eberhardskirche in Tübingen).

Die Enkelin Ulrike Barth schreibt in einem Grußwort zu dieser Veröffentlichung: „Dass sie als Künstlerin mehr und mehr in Vergessenheit geriet, hat mich immer wieder traurig gemacht ... Sie hat auf drei Gebieten Bedeutendes und Bleibendes geleistet: in der kirchlichen Kunst, in den Bereichen des Porträts und des Stillebens.“ (S. 7) Umfassend und ausführlich berichtet nun Carla Heussler über Käte Schaller-Härlin. Eine vorzügliche, reich bebilderte Würdigung einer Malerin am Rande des Vergessens. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Für die Rechtspraxis relevant: Die Kenntnis historischer Bedingtheiten des geltenden Rechts

Prof. Dr. Michael Hettinger

Gerd Kleinheyer/Jan Schröder (Hrsg.), *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biografische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft*, 6. Aufl. (UTB Bd. 578) Tübingen 2017, Mohr Siebeck, kartoniert, XVII, 622 Seiten, ISBN 978-3-8252-4526-9, € 29,99; Online-Zugang € 23,99; Buch und Online-Zugang € 35,55

Wenn den Rechtswissenschaftlern schon keine Nobelpreise winken (wer hier an *Theodor Mommsen* denkt: Der bekam ihn 1902 für Literatur), können sie sich nur in anderer Weise einen „gewissen“ Ersatz schaffen. Eben das haben sie getan. Es wäre ja auch erstaunlich, wenn eine so traditionsreiche, des Schreibens regelmäßig zumindest hinreichend mächtige Zunft nichts dafür täte, ihre prominenten (*hier* tatsächlich i.S. von herausragenden zu verstehen) Mitglieder dem Vergessen für längere Zeit vorzuenthalten, bevor diese dann doch in demselben versinken, wenn die Einschätzung ihrer Bedeutung sich in „neuerer“ Zeit eben geändert hat, was wiederum nicht endgültig sein muss. Dabei ist nicht an Werke wie „Wer ist wer? – Das deutsche Who's who“, zu denken, in denen allerlei „Zelebriitäten“, verschiedenster Provenienz, sich „verewigen“ lassen können (die jeweiligen Bände bleiben ja auch dann erhalten, wenn neue erscheinen, die wiederum *nur lebende* Berühmtheiten aufgenommen haben); aus letzterem Grund scheidet auch „Kürschners deutscher Gelehrtenkalender“ aus. Vielmehr habe ich solche Biografiebände wie die Allgemeine Deutsche Biografie (ADB, geführt von 1875–1912) und die

Neue Deutsche Biografie (NDB, geführt seit 1953) im Auge, die freilich ebenfalls „alle Bereiche des öffentlichen Lebens berücksichtigen, wie Kunst und Kultur, Wissenschaft und Medizin, Recht und Politik“, in denen nun aber nur bereits Verstorbene aufgeführt werden und bleiben. Weder diese Sammlungen noch die schon im fachbuchjournal vorgestellten Fest- und Gedächtnisschriften (dazu *Laubinger*, fbj 4/2013, S. 21 f.; 3/2014, S. 42; *Rezensent* fbj, 1/2016, S. 57 ff.; 6/2016, S. 22 f.) sind gemeint, sondern biografische Lexika, die *speziell Juristen* im Auge haben, wie beispielsweise das von *Michael Stolleis* herausgegebene Werk „Juristen. Ein biografisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, 1995 (703 Seiten), dessen zeitlich-örtlicher Einzugsbereich vom alten China über das antike Rom über Byzanz und die jüdischen und arabischen Gelehrten bis in die Jetztzeit führt und auch Nord- und Südamerika, Südafrika, Russland und Japan im Blick hat. Ein besonderes Prunkstück, einen bislang unerreichten Solitär, bildete die „Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft in drei Abteilungen in vier Bänden (1880–1910; Nachdruck 1978), begonnen von *Roderich von Stintzing*, nach dessen Tod 1883 fortgeführt von *Ernst Landsberg* bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, kaum weniger als ein Lebenswerk. In seltener Belesenheit und Intensität schildern *Stintzing* und dann *Landsberg* die Geschichte der Rechtswissenschaft unter ausführlicher Berücksichtigung der Biografien und Werke der sie prägenden Juristen. Wie alles Menschenwerk, so gilt (auch) dieses „Monument“ heute in manchen Deutungen als zeitgebunden und „überholt“.



Der Titel der hier anzuzeigenden, von *Kleinheyer* und *Schröder* herausgegebenen „Einführung“ gibt wieder, worum es geht, nämlich um Biografien deutscher und europäischer Juristen (nicht nur von Hochschullehrern), derer sich auch heute noch zu erinnern nach Ansicht der Herausgeber unter zwei Aspekten besonders sinnvoll ist: Zum Einen sollten möglichst viele Epochen der Rechtswissenschaft mit (anfangs) wenigstens je einem Repräsentanten vorgestellt werden; zum Anderen sollte aber auch das breite Spektrum juristischer Tätigkeit sichtbar werden (näher S. IX [Vorwort zur 1. Aufl. 1975]). Stark erweitert präsentierte sich dann die 4. Aufl. 1996, die um 34 Biografien nicht deutschsprachiger europäischer Juristen erweitert worden war, um „die Einbettung der deutschen in die gesamteuropäische Jurisprudenz deutlich zu machen“, was auch zum derzeitigen Titel geführt hat (S. VII [Vorwort zur 4. Aufl.]). Die 5. Aufl. von 2008 wie auch die aktuelle zeigen sich auf dem jeweils neuesten Stand. Ziel des Unternehmens ist nach wie vor, „in einer auch für Nichtjuristen und juristische Studienanfänger verständlichen Weise in die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft einzuführen“ (Vorwort zur 1. Aufl., S. IX). Die Biografien sind nicht nach Epochen, sondern alphabetisch nach den (Nach-) Namen der Autoren geordnet. Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis folgen, nach einer notwendig knappen und doch recht instruktiven Einleitung (S. 1-12), dann die Biografien (S. 13-492), beginnend mit *Accursius* (1181/85-1259/63, endend mit *Franz von Zeiller*

(1751-1828). Jeder Artikel umreißt zunächst die wichtigsten Lebens- und Karrieredaten und würdigt sodann die Bedeutung des Werks des Juristen in seiner Zeit und, wo nötig, über diese hinaus. Ein Anhang (S. 493-568) skizziert zusätzlich 252 weitere „bedeutende Juristen, die nach unserem Urteil aber für die Gesamtentwicklung weniger repräsentativ sind“ (S. VII), knapp mit Lebensdaten, Werdegang, Werk und Sekundärliteratur. Es folgt ein Verzeichnis aller Mitarbeiter an der Einführung von der 1. bis zur 6. Aufl. (S. 569). Das Werk schließt mit einem sehr nützlichen Personenregister (S. 571-589) sowie mit einem Namen- und Sachregister (S. 590-622).

Nun mögen sich manche dahineilenden „modernen“ Juristen und Juristinnen fragen, wozu Derlei heute denn noch gut sein soll: Ist dieses alte Gedankengut nicht ebenso tot wie deren Urheber? Lenkt solche Lektüre nicht ab von dem so „dringlichen“ Blick nach vorn? – Sieht man auf den universitären Lehrkanon, müsste die Antwort ziemlich deutlich „Ja“ lauten. Damit scheint mir freilich eine *Fehlentwicklung* bezeichnet zu sein, nicht die Folgerung aus einer Erkenntnis. Dazu ein Zitat: „Die Auffassung, dass Rechtsgeschichte überflüssiges Beiwerk juristischer Ausbildung und für die Rechtspraxis irrelevant sei, ist ebenso verbreitet wie falsch – selbst dann, wenn man meint, Bildung müsse sich an praktischer Verwertbarkeit mes-

sen lassen: Unkenntnis historischer Bedingtheiten des geltenden Rechts macht nicht nur hilflos bei der Lösung zahlreicher technischer Fragen des *geltenden Rechts*, sondern auch hilflos gegenüber der *Macht*. Dass staatliches Strafen Ausdruck von Macht ist, liegt auf der Hand. Macht aber bedarf ständiger kritischer Kontrolle – unabhängig davon, ob und wie gut sie legitimiert ist“ (*Thomas Vormbaum*, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 3. Aufl. 2016, S. 2 f.; ferner *Rezensent*, *Goldammer's Archiv* 2011, 371 f.).

Fazit: Das Erscheinen dieser Neuauflage des *Kleinheyer/Schröder* ist für alle, mit gutem Grund, an der Geschichte des deutschen und europäischen Rechts und seiner Juristen Interessierten ein Ereignis, ein Anlass zur Freude. (*mh*) ■

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.
hettinger-michael@web.de

Alles drin! Der Superkommentar



Mit dem neuen Teilzeit- und
Befristungsrecht

KR – der Kommentar mit reichhaltigem Inhalt zum arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzrecht – und das seit mehr als 30 Jahren.

Damit keine Frage zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen offen bleibt, werden auch die Befristung von Arbeitsverhältnissen auf Grundlage des TzBfG und anderer Vorschriften, der Aufhebungsvertrag sowie die steuer- und sozialrechtlichen Folgen erläutert.

Neben einer umfassenden Auswertung der Rechtsprechung des BAG, des BVerfG, des EuGH und der an Bedeutung gewinnenden Rechtsprechung des EGMR sowie der umfangreichen

Berücksichtigung des einschlägigen Schrifttums bietet das Werk Antworten auf höchstrichterlich noch nicht geklärte Rechtsfragen.

Die Autorinnen und Autoren sind überwiegend Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts sowie in den arbeitsgerichtlichen Instanzen tätig.

Neu in der 12. Auflage, u.a.:

- Entscheidung des BVerfG zur Frage der „Vorbeschäftigung“ vom 06.06.2018
- Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts, Einführung einer „Brückenteilzeit“ vom 13.06.2018. Dieses Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

KR

Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften

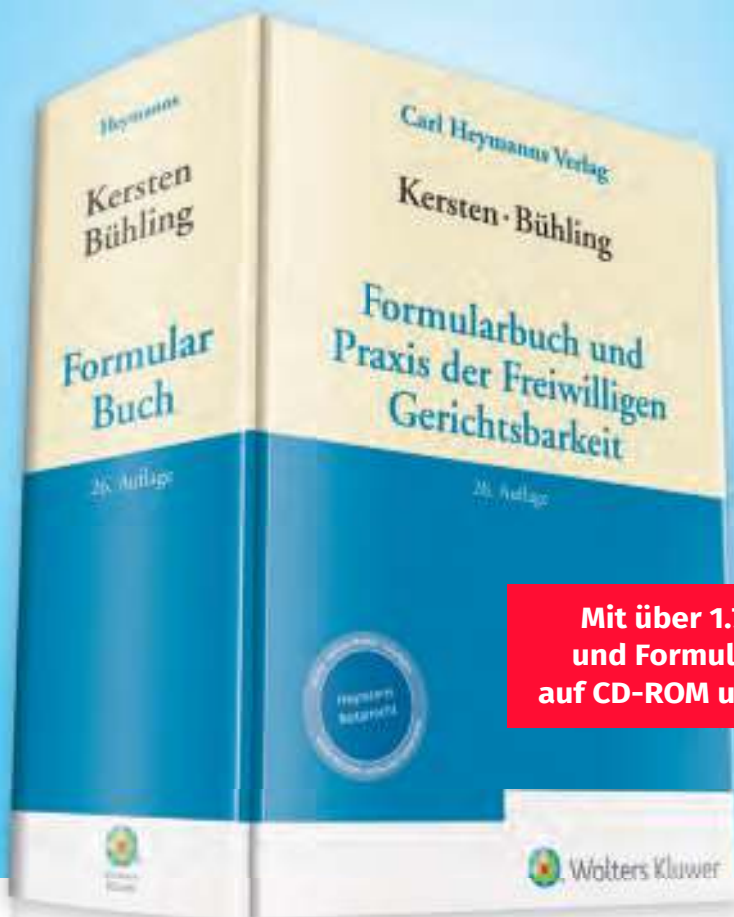
Gebundene Ausgabe

12. Auflage 2019
ca. 3.000 Seiten
ca. € 269,-
ISBN 978-3-472-09549-1
Erscheint voraussichtlich Dezember 2018

Digitale Ausgabe auf wolterskluwer-online.de

Monatsabo Jahresabo
ca. € 22,80 mtl. ca. € 20,52 mtl.
Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung inklusive

Nota(r)bene!



Mit über 1.700 Mustertexten
und Formulierungsbeispielen
auf CD-ROM und zum Downloaden

Mit der 26. Auflage übernehmen *Sebastian Herrler*, Notar in München, sowie *Prof. Dr. Jan Eickelberg*, LL.M., Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Herausgeberschaft. Deutlich wird dies bereits durch umfangreiche Ergänzungen, Überarbeitungen und teilweise neu-gefasste Abschnitte der insgesamt nun 159 Paragraphen, z.B.:

- § 12a Elektronischer Rechtsverkehr im Notariat – **neues Kapitel**
- § 124 Handelsregister – **wesentliche Ergänzungen**
- § 131 Grundlagen und Besteuerung von Personenhandelsgesellschaften – **umfangreiche Bearbeitung**
- §§ 142-145 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) – **umfassende Neubearbeitung**
- §§ 153-156 Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel – **umfassende Neubearbeitung**

Kersten/Bühling

Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Gebundene Ausgabe

26. Auflage 2019
ca. 3.100 Seiten
inkl. CD-ROM
ca. € 309,-
ISBN 978-3-452-29008-3
Erscheint voraussichtlich Dezember 2018

Digitale Ausgabe auf wolterskluwer-online.de

Monatsabo Jahresabo
ca. € 24,80 mtl. ca. € 22,32 mtl.
Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung inklusive

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Pape, Gerhard/ Gundlach, Ulf/ Vortmann, Jürgen,
Handbuch der Gläubigerrechte, Carl Heymanns Verlag,
Köln, 3. Aufl., 2018, ISBN 978-3-452-28795-3, 502 und
XX S., € 99,00

Insolvenzen gefährden nicht nur die Existenz des Unternehmens selbst, sie zeitigen auch für Dritte wie etwa Vertragspartner vielfältige Auswirkungen. Diese werden dann regelmäßig zu Gläubigern und zwar zu solchen, deren Forderungen allenfalls zu einem Bruchteil erfüllt werden. Insolvenzquoten im unteren einstelligen Bereich sind die Regel. Neben denjenigen Akteuren, welche von Insolvenzen „leben“, also insbesondere Verwaltern und Sanierern, sind es die Gläubiger, welche am Ausgang des Verfahrens ein elementares Interesse haben. Ihnen widmet sich das Werk von *Pape/Gundlach/Vortmann*, wobei der allgemein gehaltene Titel die Fokussierung auf das Insolvenzverfahren nicht unbedingt erkennen lässt. An Gläubigerrechten ist man schließlich auch außerhalb des Gesamtvollstreckungsverfahrens interessiert. Nachdem das Buch aber schon in 3. Auflage erscheint und es sich auf dem Markt etabliert hat, weiß die Leserschaft, was sie erwartet.

Entsprechend den verschiedenen Problemkreisen bzw. Verfahrensstadien gliedert sich das Buch in sieben Kapitel, hinzu kommen eine Einleitung sowie zwei Annexe. In der Einleitung (Kapitel 1, S. 1 – 120) wird das Feld bereitet, *Pape* gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen für die Stellung und Beteiligung der Gläubiger im Insolvenzverfahren. Deprimierend für den Gläubiger von Verbrauchern muss gleich zu Beginn die Lektüre der Rn. 2 (S. 3 f.) sein, wo ihm eröffnet wird, sein Antrag führe nur zum Totalverlust der Forderung. So ist es nun aber, in der Praxis stellen fast ausschließlich die Schuldner den Insolvenzantrag mit dem Ziel der Restschuldbefreiung. Wichtig ist weiter die Einteilung der Gläubiger insbesondere vor dem Hintergrund des Ranges im Verfahren bzw. etwaiger Absonderungs- oder Aussonderungsrechte (Rn. 16 – 29) und die Gläubigerorgane sollte man auch kennen (Rn. 30 – 63). Zu einer Einführung gehört zudem ein Hinweis auf die Problematik der Gläubigerbeteiligung (Rn. 69 – 80), der dinglich gesicherte Gläubiger hat andere Interessen als der über solche Sicherheiten nicht verfügende Forderungsinhaber. Das Kapitel wird abgeschlossen durch eine alphabetisch nach Stichworten gegliederte Rechtsprechungsübersicht (Rn. 81 – 114). Spezifisch der Stellung der Gläubiger im Eröffnungsverfahren widmet sich das zweite von *Vortmann* verfasste Kapitel (S. 121 – 142). Im Vordergrund stehen hier die anzustellenden Erwägungen im Hinblick auf einen Insolvenzantrag von Gläubigerseite und die entsprechenden Voraussetzungen. Weiter

sollte der Gläubiger über Sicherungsmaßnahmen nachdenken (Rn. 141 – 152). Schließlich interessieren die Auswirkungen der Eröffnungsentscheidung (Rn. 158 – 166). Im dritten Kapitel (S. 143 – 198), das wiederum *Vortmann* verantwortet, geht es um die Gläubigerversammlung. Nach der Klärung des Verhältnisses der Gläubigerversammlung zu den anderen Verfahrensorganen geht es um ihre Stellung im Regel- und im Verbraucherinsolvenzverfahren. Zusammensetzung und Zusammentreten folgen, ehe dann die Stimmrechtsfestsetzung erklärt wird. Näher geht *Vortmann* dann auf einzelne relevante Beschlussgegenstände der Gläubigerversammlung ein. Den Abschnitt beschließt ein Überblick über die Aufhebung von Beschlüssen. Neben der Gläubigerversammlung gibt es den Gläubigerausschuss, den *Vortmann* im vierten Kapitel (S. 199 – 240) behandelt. Zunächst geht es um dessen Einsetzung als solche, es folgen die Rechtsstellung seiner Mitglieder sowie Fragen des Verfahrens. Naturgemäß behandelt *Vortmann* dann wieder ausführlich die Kompetenzen des Gläubigerausschusses. Glücklicherweise schätzen in der Insolvenz können sich neben den Massegläubigern solche mit Aussonderungs- bzw. Absonderungsrechten. Die Aussonderung nach § 47 InsO skizziert *Gundlach* im fünften Kapitel (S. 241 – 322), wobei naturgemäß die Rechte, welche zur Aussonderung taugen, vorgestellt werden (Rn. 440 – 484). Breiten Raum nimmt dann die Ersatzaussonderung ein (Rn. 504 – 588), wie man die entsprechenden Rechte geltend macht, wird abschließend erklärt. Der Absonderung nimmt sich *Gundlach* dann im sechsten Kapitel (S. 323 – 386) an. Zunächst wird erklärt, wann Absonderungsrechte an Immobilien und Mobilien bestehen, auch das Insolvenzeröffnungsverfahren wird in diesem Zusammenhang angesprochen (Rn. 784 – 797). Die Ersatzabsonderung, Besonderheiten bei Vorliegen eines Insolvenzplans sowie Poolverträge beschließen den Abschnitt. Bei Insolvenzen können Fehler bzw. Pflichtverletzungen begangen werden, sei es durch eine Insolvenzverschleppung der Antragspflichtigen, sei es durch eine Annahme verbotener Zahlungen oder aus anderen Gründen. Im siebenten Kapitel (S. 387 – 432), wiederum besorgt von *Gundlach*, wird demgemäß auf die Haftung des Geschäftsführers bzw. des Gesellschafters eingegangen. Das achte Kapitel (S. 433 – 457) nennt *Pape* „Lexikon der Gläubigerbenachteiligung“. In alphabetischer Reihenfolge wird unter Schlagwörtern auf Gläubiger interessierende Grundfragen eingegangen. Das abschließende neunte Kapitel (S. 458 – 492), für das erneut *Pape* verantwortlich zeichnet, enthält Verfahrensmuster und Fallbeispiele.

Wer sich spezifisch mit den Gläubigerrechten in der Insolvenz auseinandersetzen will oder muss, findet im „Handbuch der



Gläubigerrechte“ Antworten zu den relevanten Fragen gut aufbereitet vor. Den schnellen Zugang zu den einzelnen Problemkreisen erleichtern das erste und achte Kapitel mit ihren Schlagwörtern sowie das Stichwortverzeichnis. Und über Antragsformulierungen braucht man auch nicht lange nachzudenken, Vorschläge dazu werden im neunten Kapitel präsentiert. Mit dem *Pape/Gundlach/Vortmann* ist man also gut beraten. (cwh)

Wimmer, Klaus (Hrsg.), FK-InsO. Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung mit EuInsVO, InsVV und weiteren Nebengesetzen, Luchterhand Verlag, Neuwied, 9. Aufl., 2018, ISBN 978-3-472-08985-8, 4168 und L S., € 289,00

Zu den mittlerweile etabliertesten Kommentaren der Insolvenzordnung zählt der Frankfurter Kommentar, der nunmehr bereits in 9. Auflage erscheint und von immerhin 33 AutorInnen verantwortet wird. Das Werk ist gegenüber der Voraufgabe um rd. 240 Seiten gewachsen, was den zahlreichen Änderungen der Insolvenzordnung in den vergangenen drei Jahren geschuldet ist. Die Neuauflage steht unter dem erklärten Ziel, die Änderungen im nationalen und europäischen Insolvenzrecht praxistauglich zu kommentieren. Zu berücksichtigen waren insbesondere die Novellierung des § 104 InsO, die Reform des Anfechtungsrechts sowie das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen. Darüber hinaus galt es, die Änderungen in der Europäischen Insolvenzrechtsverordnung nachzuzeichnen.

Die Neukommentierung des § 104 InsO verantwortet *Bornemann*. Die Vorschrift trägt die Überschrift „Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting“ und wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3147) weitgehend neu gefasst. Die Novellierung wurde notwendig durch eine Entscheidung des BGH vom 9.6.2016 (BGHZ 210, 321), welcher Vereinbarungen zur Abwicklung von Finanzmarktverträgen für unwirksam hielt, soweit sie für den Insolvenzfall einer Vertragspartei Rechtsfolgen vorsahen, welche von § 104 InsO a.F. abwichen. Die Neukommentierung enthält demgemäß zunächst einen Überblick über den Normzweck der Vorschrift und ihre Entstehungsgeschichte. Danach geht *Bornemann* ausführlich auf den neugefassten Tatbestand sowie die Rechtsfolgen des § 104 InsO ein. Breiten Raum widmet er auch dem vertraglichen Liquidationsnetting. Die Neuerungen des Anfechtungsrechts beleuchtet *Dauernheim* im Rahmen der §§ 129 bis 147 InsO. Die Insolvenzanfechtung dient der Rückgängigmachung einer durch den Schuldner vorinsolvenzlich getroffenen Vermögensverschiebung, durch welche Werte der Masse entzogen werden und die Insolvenzgläubiger dadurch eine Benachteiligung erfahren. Es liegt auf der Hand, dass hier die unterschiedlichsten Interessen aufeinanderprallen, was die Gesetzgebung nicht gerade erleichtert. Die Kommentierung der §§ 131, 133 und 142 InsO verdient hier besondere Beachtung. Bei der „Konzerninsolvenz“ geht

es letztlich darum, die zu eröffnenden Einzelverfahren in einem bestimmten Umfang koordinieren zu können. Dies setzt einmal Zuständigkeitsregeln voraus, welche nunmehr in der InsO verankert sind und die *Wimmer/Amend* (§§ 3 a – 3 d) bzw. *Wimmer* (§ 3 e) kommentieren. *Wimmer* ist es auch, der die Erläuterung der §§ 269 a ff. InsO besorgt, welche das Kernstück des neuen Konzerninsolvenzrechts bilden. Wer mit entsprechenden Fragen zu tun hat, kommt um die Lektüre dieser Ausführungen nicht herum. Schließlich sollen noch die Darlegungen von *Wenner/Schuster* zur neugefassten EuInsVO hervorgehoben werden. So hat der Europäische Gesetzgeber, um dem Restschuldbefreiungstourismus zu begegnen, die in Art. 3 EuInsVO niedergelegte internationale Zuständigkeit der Insolvenzgerichte neu geregelt. Hierzu und zu den anderen Neuregelungen findet man bei *Wenner/Schuster* alles Wesentliche.

Selbstredend wurden auch alle anderen Teile des Kommentars aktualisiert und die neue Rechtsprechung eingearbeitet. Das Stichwortverzeichnis ist wie schon bislang vorbildlich. Das Fazit ist deshalb einfach: Der Griff zum Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung lohnt sich immer. (cwh)

Wimmer, Klaus/ Dauernheim, Jörg/ Wagner, Martin/ Gietl, Josef (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Insolvenzrecht, Luchterhand Verlag, Neuwied, 8. Aufl., 2018, ISBN 978-3-472-08996-4, 2643 S. und LXVI S., € 189,00

Während Kommentare Paragraphen für Paragraphen erläutern, gehen die Verfasser von Handbüchern systematisch vor. Dass das Insolvenzrechtshandbuch von *Wimmer/Dauernheim/Wagner/Gietl* von der Praxis gut aufgenommen wird, beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass nunmehr bereits die 8. Auflage dieses Werkes vorliegt. Gerade bei Gesetzesänderungen besteht das Öfteren nicht unerheblicher Aktualisierungsbedarf, was eine Neubearbeitung unumgänglich macht. Damit korrespondierend steht die Neuauflage unter dem erklärten Ziel, die gesetzlichen Neuerungen der letzten Jahre in ihren wesentlichen Zügen nachzuzeichnen. Zu berücksichtigen waren insbesondere die Reform des Anfechtungsrechts, das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen sowie die Novellierung des § 104 InsO. Aber auch der EU-Gesetzgeber war nicht untätig und verabschiedete eine Neufassung der Europäischen Insolvenzrechtsverordnung (EuInsVO). So nimmt es nicht weiter Wunder, dass das Buch gegenüber der Voraufgabe um 80 Seiten angeschwollen ist, für die stolzen 2.587 Seiten reinen Text zeichnen nun 28 Autoren verantwortlich.

Behandelt werden alle relevanten Fragen, die in Insolvenzen auftreten können. Dies betrifft das Antragsverfahren, das Eröffnungsverfahren, die Stellung der Beteiligten, das Insolvenzplanverfahren sowie die Rolle des Verwalters nebst dessen Haftung. Kapitel 7 umfasst die Insolvenzanfechtung. Die Neuerungen des Anfechtungsrechts, welches sich in §§ 129 bis 147 InsO findet, beleuchtet *Dauernheim*. Die Insolvenzanfechtung dient der Rückgängigmachung einer durch den

ADR Verfahren & Konfliktmanagement

Mediation und Recht

Juliane Ade und
Nadja Alexander



Oktober 2017
broschiert, 178 Seiten
€ 39,95
ISBN 978-3-943951-86-8

Schlichtung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis

Andreas May, Senta May,
Nils Goltermann



August 2018
broschiert, 133 Seiten,
€ 29,80
ISBN 978-3-96117-026-5

Achtsames Management

Dorothea Fallner und
Kurt Fallner



März 2018
gebunden, 344 Seiten
€ 39,95
ISBN 978-3-943951-32-5

Wie Ziegen und Fische fliegen lernen

Wilfried Kerntke



August 2018
gebunden, 155 Seiten,
€ 29,90
ISBN 978-3-943951-33-2

Wolfgang Metzner Verlag GmbH Hanauer Landstraße 197 60314 Frankfurt am Main Telefon 069 40 58 94-555 www.mediationaktuell.de

Melderecht

Melde-, Pass- und Ausweisrecht

Heribert Schmitz,
Heinrich Bornhofen und
Rainer Bockstette



März 2018
broschiert, 475 Seiten,
€ 36,90
ISBN 978-3-8019-5724-7

Standardwerke im Personenstandsrecht

Personenstandsgesetz

Handkommentar

Berthold Gaaz,
Heinrich Bornhofen



2018
gebunden, 664 Seiten,
€ 73,90
ISBN 978-3-8019-5726-1

Familie und Personenstand

Ein Handbuch zum
deutschen und internationalen
Privatrecht

Anatol Dutta



3. aktualisierte Auflage 2019
gebunden, ca. 660 Seiten,
ca. € 69,80
ISBN 978-3-8019-5727-8

Internationales Familienrecht

Internationales Familienrecht in der Praxis

Kerstin Niethammer-Jürgens
und Martina Erb-Klünemann



2. Auflage, Januar 2019
broschiert, ca. 140 Seiten,
ca. € 38,90
ISBN 978-3-96117-033-3

Verlag für Standesamtswesen Hanauer Landstr. 197 60314 Frankfurt am Main Telefon 069.40 58 94-0 E-Mail vt@vfst.de www.vfst.de

Schuldner vorinsolvenzlich getroffenen Vermögensverschiebung, durch welche Werte der Masse entzogen werden und die Insolvenzgläubiger dadurch eine Benachteiligung erfahren. Es liegt auf der Hand, dass hier die unterschiedlichsten Interessen aufeinanderprallen, was die Gesetzgebung nicht gerade erleichtert. Die Ausführungen zur Neuregelung verdienen deshalb besondere Beachtung. Nicht ganz so umstritten wie die Insolvenzanfechtung, aber nicht minder wichtig sind die Darlegungen von *Wagner* zu § 104 InsO im Kapitel 6 (Rn. 67 f.). Die Vorschrift trägt die Überschrift „Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting“ und wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3147) weitgehend neu gefasst. Die Novellierung wurde notwendig durch eine Entscheidung des BGH vom 9.6.2016 (BGHZ 210, 321), welcher Vereinbarungen zur Abwicklung von Finanzmarktverträgen für unwirksam hielt, soweit sie für den Insolvenzfall einer Vertragspartei Rechtsfolgen vorsahen, welche von § 104 InsO a.F. abwichen. Wer damit zu tun hat, dem sei der entsprechende Abschnitt empfohlen.

Neben den dem „eigentlichen“ Insolvenzverfahren zuzurechnenden Darstellungen finden sich da, wo es der Zusammenhang gebietet, Ausführungen zum Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz, zum Steuerrecht, zum Gesellschaftsrecht sowie zum Familienrecht. Besonders eingegangen wird auf Fragen der Sanierung in der Insolvenz sowie das Internationale Insolvenzrecht. Was Letzteres betrifft, so ist der sog. Restschuldbefreiungstourismus“ den zuständigen Stellen in der Europäischen Union seit langem ein Dorn im Auge. In der Tat ist nicht einzusehen, dass man sich in bestimmten Staaten seiner Verbindlichkeiten in kürzester Zeit unter dubiosen Umständen entledigen kann und dies dann auch noch von den anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen ist. Novelliert wurde deshalb Art. 3 EulnsVO, welcher die internationale Zuständigkeit regelt. *Holzer* sagt hierzu das Notwendige (Kapitel 12 Rn. 47 ff.). Bei der „Konzerninsolvenz“ geht es letztlich darum, die zu eröffnenden Einzelverfahren in einem bestimmten Umfang koordinieren zu können. Auch hierauf geht *Holzer* ein (Kapitel 12 Rn. 85 ff.).

Auch die wirtschaftlichen Aspekte kommen nicht zu kurz, Buchführung und Bilanzierung gehören ebenso dazu wie die Rechnungslegung sowie Grundlagen der Finanzplanung. Die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Aspekte sind lesenswert, für alle, die von Insolvenzen leben, empfiehlt sich die Lektüre des Abschnitts über die Vergütung der Beteiligten. Hervorgehoben werden soll hier schließlich noch der Abschnitt über die Bauinsolvenz.

Den Wert des Handbuchs steigert eine Vielzahl von Mustertexten und Checklisten. Da die Dokumente in der Gliederungsübersicht den einzelnen Abschnitten zugeordnet sind, sind sie leicht auffindbar, was naturgemäß die Handhabung des Buches noch erleichtert. Das Werk richtet sich dem Titel nach an FachanwältInnen, aber es kann getrost auch derjenige insolvenzrechtlich Interessierte zu Rate ziehen, der sich mit diesem Attribut nicht schmücken kann.

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., WPH Edition, Sanierung und Insolvenz. Rechnungslegung und Beratung in der Unternehmenskrise, IDW Verlag Düsseldorf 2017, ISBN 978-3-8021-2069-5, 550 S., € 99,00

Für das Jahr 2017 sind 20.200 Unternehmensinsolvenzen und 72.100 Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen. Auch wenn sich damit aufgrund der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung der seit Jahren anhaltende rückläufige Trend für Unternehmen und Privatpersonen fortsetzt, so handelt es sich gleichwohl noch um beachtliche Größenordnungen. Angesichts der genannten Zahlen liegt es auf der Hand, dass sich gerade diejenigen, welche von der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit juristischer und natürlicher Personen quasi „leben“ – also insbesondere Insolvenzverwalter, professionelle Sanierer und Treuhänder – mit den damit verbundenen Fragestellungen nach wie vor auseinandersetzen müssen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. gibt zu diesem Zweck mit der WPH Edition eine Reihe heraus, welche in einem Hauptband und teilweise noch in Planung befindlichen sieben Themenbänden allen an der Rechnungslegung, Prüfung und betriebswirtschaftlichen Beratung interessierten Kreisen Rat für den täglichen Umgang mit entsprechenden Fragen gibt. Demgemäß sind die Autoren Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ergänzt durch einen Rechtsanwalt.

Im Themenband „Sanierung und Insolvenz“ wird das theoretische und praktische Know-how der Wirtschaftsprüfer zur betriebswirtschaftlichen Beratung sowie zu Rechnungslegung und Prüfung in der Unternehmenskrise zusammengefasst und praxisnah aufbereitet. Das Werk gliedert sich in fünf Teile. Das von *Wieland-Blöse* und *Oberle* verfasste erste Kapitel (A, S. 3 – 36) verschafft einen Überblick über Ursachen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten beim Auftreten von Unternehmenskrisen. So wird differenziert zwischen endogenen und exogenen Krisen, die Krisenstadien lassen sich einteilen in Stakeholderkrisen, Strategiekrisen, Produkt- und Absatzkrisen, Erfolgskrisen und Liquiditätskrisen, am Ende steht die Insolvenzreife. Es folgt die Darstellung der Pflichten für die Unternehmensorgane in der Krise sowie der Konsequenzen aus Pflichtverletzungen. Immerhin können auch strafrechtliche Folgen drohen (S. 22 f.). Was die Handlungsalternativen anbelangt, differenzieren die Autoren zwischen Chancen und Risiken einer außergerichtlichen Sanierung sowie einer solchen in der Insolvenz. Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren und Insolvenzplanverfahren stehen hier im Vordergrund. Sanierungskonzepte stellt *Hermanns* im zweiten Kapitel (B, S. 38 – 219) vor, wobei der Schwerpunkt auf solchen nach dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S 6) liegt. Hier geht es um die Unternehmensanalyse, die strategische Neuausrichtung, die stadiengerechte Krisenbewältigung sowie die integrierte Sanierungsplanung. Danach wird der Umfang von Sanierungskonzepten beleuchtet, auch die wiederum nicht zu unterschätzenden Haftungsfragen, welche sich für Sanierer stellen können, kommen nicht zu kurz. Von *Steffan* unter Mitarbeit von *Knaupp* wird das dritte Kapitel (C, S. 222 – 392) verantwortet, welches das Unternehmen in der Insolvenz beleuchtet. Ganz entscheidend ist die Be-

urteilung der Insolvenzreife als solche, welche sich an den rechtlichen Insolvenzgründen der Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), der Überschuldung (§ 18 InsO) sowie der drohenden Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) zu orientieren hat. Nach einem Überblick über die verschiedenen Verfahrensarten der Insolvenz folgt eine ausführliche Darstellung des Regelinsolvenzverfahrens (S. 267 – 454). Zu den Insolvenzverfahren außerhalb der Regelabwicklung gehören das Planverfahren, die Verbraucherinsolvenz nebst Restschuldbefreiung, die Eigenverwaltung sowie das Schutzschirmverfahren (S. 348 – 372). Insolvenzzrechtliche Besonderheiten von Konzerngesellschaften sowie der GmbH&Co KG beschließen diesen Abschnitt. Rechnungslegung und Prüfung in der Krise und in der Insolvenz sind dann im vierten Abschnitt (D, S. 393 – 435) Sache von *Hillebrand*. Dargestellt werden die Rechnungslegung vor der Insolvenz, in der Insolvenz sowie die Insolvenzzrechnungslegung in der Praxis. Den abschließenden *fünften* Teil (E, S. 438 – 502), welcher dem Steuerrecht gewidmet ist, gestaltet *Geiwitz* unter Mitarbeit von *Honold*, *Danckelmann* und *Schmidt*. Dargestellt werden die steuerlichen Aspekte der Regelinsolvenz, der Eigenverwaltung sowie weitere zu beachtende Steuerfragen bei der außergerichtlichen Sanierung. Dass das Buch mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis ausgestattet ist, versteht sich von selbst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Werk die mit dem Titel verbundenen Erwartungen ohne weiteres erfüllt. Übersichtlich und praxisingerecht werden die wesentlichen Gesichtspunkte, die für den Sanierer von Interesse sind, beleuchtet. Eine Fülle von Beispielen und Praxistipps hilft, die Klippen zu umschiffen und sachgerechte Lösungen zu finden. Wer sich mit Fragen der Sanierung in und außerhalb der Insolvenz auseinanderzusetzen hat, ist mit dem Themenband „Sanierung und Insolvenz“ jedenfalls bestens beraten. (*cwh*)

Kayser, Godehard/ Thole, Christoph (Hrsg.), Insolvenzordnung, Heidelberger Kommentar, C. F. Müller, Heidelberg, 9. Aufl., 2018, ISBN 978-3-8114-4716-5, 2936 und XXXII S., € 169,99

Um rd. 250 Seiten gewachsen ist die 9. Auflage des Kommentars zur Insolvenzordnung von *Kayser/Thole*. Bedenkt man, dass die Voraufgabe gerade mal zwei Jahre zurückliegt, macht dies deutlich, wieviel es im Insolvenzrecht zu sagen gibt und wie viel sich in kurzer Zeit auf diesem Rechtsgebiet tut. Darüber hinaus macht der kurze Abstand zwischen den beiden Auflagen deutlich, dass sich das Erläuterungswerk auf dem nicht gerade unterbesetzten Markt der Kommentare zur Insolvenzordnung sicher behauptet. Zwischenzeitlich verantworten 25 AutorInnen das Buch, selbst einbändige Kommentare zur InsO sind von wenigen Verfassern also nicht mehr zu bewältigen.

Vorab ist zu bemerken, dass nicht nur die Insolvenzordnung kommentiert wird, sondern darüber hinaus auch das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung (EGInsO), die einschlägigen Vorschriften zum Insolvenzgeld im Sozialgesetzbuch III (vornehmlich §§ 165 ff. SGB III), die insolvenzzrechtliche

Vergütungsverordnung (InsVV) sowie die Verordnung (EG) Nr. 2015/848 des Rates über Insolvenzverfahren (EuInsVO). Ergänzend wird das Anfechtungsgesetz im Wortlaut abgedruckt. Die Neuauflage steht zunächst unter dem erklärten Ziel, die gesetzlichen Neuerungen der letzten Jahre in ihren wesentlichen Zügen nachzuzeichnen. Zu berücksichtigen waren insbesondere das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen, die Novellierung des § 104 InsO sowie die Reform des Anfechtungsrechts.

Bei der „Konzerninsolvenz“ geht es letztlich darum, die zu eröffnenden Einzelverfahren in einem bestimmten Umfang koordinieren zu können. Dies setzt einmal Zuständigkeitsregeln voraus, welche nunmehr in der InsO verankert sind und die Sternal (§§ 3 a – 3 e) kommentiert. *Specovius* obliegt es, die neuen §§ 269 a ff. InsO, welche das Kernstück des neuen Konzerninsolvenzrechts bilden, dem Leser nahezubringen. Wer mit entsprechenden Fragen zu tun hat, kommt um die Lektüre dieser Ausführungen nicht herum. Die Neukommentierung des § 104 InsO verantwortet *Marotzke*. Die Vorschrift trägt die Überschrift „Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting“ und wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3147) weitgehend neu gefasst. Die Novellierung wurde notwendig durch eine Entscheidung des BGH vom 9.6.2016 (BGHZ 210, 321), welcher Vereinbarungen zur Abwicklung von Finanzmarktverträgen für unwirksam hielt, soweit sie für den Insolvenzfall einer Vertragspartei Rechtsfolgen vorsahen, welche von § 104 InsO a.F. abwichen. Die Neukommentierung enthält demgemäß zunächst einen Überblick über den Normzweck der Vorschrift und ihre Entstehungsgeschichte. Danach geht *Marotzke* ausführlich auf den neugefassten Tatbestand sowie die Rechtsfolgen des § 104 InsO ein. Im unmittelbaren Anschluss kommentiert *Marotzke* noch den in Art. 102b EuInsVO verankerten Anfechtungsausschluss, wobei mit rechtspolitischer Kritik an der Vorschrift nicht gespart wird. Die Neuerungen des Anfechtungsrechts beleuchtet *Thole* im Rahmen der §§ 129 bis 147 InsO. Die Insolvenzanfechtung dient der rückgängigmachung einer durch den Schuldner vorinsolvenzlich getroffenen Vermögensverschiebung, durch welche Werte der Masse entzogen werden und die Insolvenzgläubiger dadurch eine Benachteiligung erfahren. Es liegt auf der Hand, dass hier die unterschiedlichsten Interessen aufeinanderprallen, was die Gesetzgebung nicht gerade erleichtert. Die Kommentierung der §§ 131, 133 und 142 InsO verdient hier besondere Beachtung. Der sog. „Restschuldbefreiungstourismus“ ist seit langem den zuständigen Stellen in der Europäischen Union ein Dorn im Auge. In der Tat ist nicht einzusehen, dass man sich in bestimmten Staaten seiner Verbindlichkeiten in kürzester Zeit unter dubiosen Umständen entledigen kann und dies dann auch noch von den anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen ist. Novelliert wurde deshalb die Zuständigkeitsvorschrift des Art. 3 EuInsVO, der die internationale Zuständigkeit regelt. *Dornblüth* sagt hierzu das Notwendige.

Selbstredend wurden auch alle anderen Teile des Kommentars aktualisiert und die neue Rechtsprechung ist eingearbei-

tet. Dem Heidelberger Kommentar ist also ohne weiteres zu attestieren, dass die Bearbeitung auch in der Neuauflage in gewohnter Präzision und Aktualität erfolgt ist. Auch für das aktuelle Werk gilt, dass man Antworten auf die Fragen findet, die einem das Insolvenzverfahren stellt. Das Stichwortverzeichnis ist wie schon bislang vorbildlich. Das Fazit ist deshalb einfach: Der Griff zum Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung lohnt sich immer. (cwh)

Jaeger, Ernst, Insolvenzordnung, De Gruyter, Berlin/Boston, 1. Aufl., herausgegeben von Wolfram Henckel und Walter Gerhard, ISBN 978-3-11-046630-0, XXXV und 798 S., € 189,95

Es ist einigermaßen ungewöhnlich, dass ein zur Insolvenzordnung erscheinender Großkommentar den Namen eines Wissenschaftlers trägt, der bereits in der Mitte des letzten Jahrhunderts verstorben ist. Dies gilt umso mehr, als erst über 50 Jahre nach dem Tod von *Ernst Jäger* die heute geltende Insolvenzordnung in Kraft getreten ist, zu seinen Lebzeiten galt noch die altehrwürdige Konkursordnung aus dem Jahre 1877. Zu eben jener Konkursordnung hatte aber *Ernst Jäger* auf Anregung von *Hermann Staub* den grundlegenden Kommentar verfasst, welcher im Jahre 1901 in erster Auflage erschienen war. *Jäger* ging es zum einen um die wissenschaftliche Durchdringung des Konkursrechts, zum anderen wollte er die genannte Materie einer *raisonablen* Rechtsanwendung zugänglich machen. Insbesondere beließ *Jäger* es nicht bei der bloßen Erläuterung von Rechtsprechung und Rechtslehre (vgl. auch *Bernhard*, ZZP 1950, 1 f.). Nach dem Tode des Schöpfers des Kommentars zur Konkursordnung übernahmen *Friedrich Lent* und *Friedrich Weber* das Werk, danach ging die Herausgeberschaft an *Wolfram Henckel* und *Walter Gerhard*.

Den nunmehr vorliegenden Bd. 5/2 verantwortet *Diederich Eckardt* alleine! Nur wer selbst kommentiert, kann ermessen, was es heißt, 774 Seiten Erläuterungen zu verfassen: fürwahr eine gewaltige Leistung! Inhaltlich geht es um die §§ 156 bis 173 InsO, welche die Verwaltung und Verwertung der Masse normieren. Der *Jäger* nennt sich auf der Titelseite „Großkommentar“; eine Bezeichnung, welche vor dem Hintergrund ver-

ständiglich wird, dass der Band 5/2 von den über 200 Paragraphen der Insolvenzordnung gerade mal deren achtzehn beinhaltet. Schon der Umfang der Kommentierung lässt erahnen, wie detailliert den Einzelproblemen nachgegangen wird. Zwar haben die nicht wenigen einbändigen Kommentare zur Insolvenzordnung auch ohne weiteres zwischen 2000 und 3000 Seiten, nur finden sich da neben 359 Paragraphen der InsO auch weitere Gesetze wie das das Anfechtungsgesetz, das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung (EGInsO), die einschlägigen Vorschriften zum Insolvenzgeld im Sozialgesetzbuch III (vornehmlich §§ 165 ff. SGB III), die insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) sowie die Verordnung (EG) Nr. 2015/848 des Rates über Insolvenzverfahren (EuInsVO). Der *Jäger* wird vor diesem Hintergrund eine fünfstellige Seitenzahl benötigen, um allen Problemstellungen gerecht werden zu können. Der eigentlichen Kommentierung stellt *Eckardt* da, wo es erforderlich ist, eine Gliederungsübersicht, ein Stichwortverzeichnis sowie ein Literaturverzeichnis voran. Man braucht also auch in den einzelnen Paragraphen nicht lange nach den interessierenden Ausführungen zu suchen, ein unschätzbare Vorteil. Inhaltlich wird auf alle relevanten Probleme eingegangen. Auch die Schwerpunktsetzung überzeugt, wobei man bei einem Großkommentar wie dem *Jäger* mit dieser Bezeichnung ohnedies vorsichtig sein muss. Darüber hinaus finden sich an den entsprechenden Stellen zahlreiche Hinweise auf Annexprobleme etwa was die Mitbestimmung des Betriebsrats anbelangt (§ 158 Rn. 61 ff. und öfter) oder das Steuerrecht (zB § 159 Rn. 114 ff. und öfter).

Zu bemerken ist abschließend, dass das am Schluss des Bandes befindliche Sachregister vorbildlich ist. Das Fazit fällt deshalb leicht: Wer sich vertieft mit den Problemen befassen muss, welche die §§ 156 bis 173 InsO aufwerfen, ist mit dem *Jäger/Eckardt* bestens beraten. (cwh) ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

b i t verlag

www.b-i-t-online.de

www.libess.de

www.fachbuchjournal.de



23. Auflage 2018.
Ca. 1110 Seiten.
ISBN 978-3-16-152901-6
Leinen ca. € 325,-;
in der Subskription ca. € 260,-
(November)

Die Neuauflage des 6. Bandes widmet sich vier verschiedenen Büchern der Zivilprozessordnung und damit sehr vielfältigen Materien des Zivilprozessrechts: dem Rechtsmittelrecht, der Wiederaufnahme des Verfahrens, dem Urkunden- und Wechselprozess und dem Mahnverfahren. Der Band gibt den Gesetzesstand vom Spätsommer 2017 wieder. Rechtsprechung und Schrifttum sind umfassend verarbeitet.

IN KÜRZE
auch online
verfügbar
beck-online.de



Friedrich Stein / Martin Jonas Kommentar zur Zivilprozessordnung Band 6: §§ 511–703d Bearbeitet von Christoph Althammer, Matthias Jacobs und Christian Berger

Band 6 des »Stein/Jonas« widmet sich vier verschiedenen Büchern der Zivilprozessordnung und damit sehr vielfältigen Materien des Zivilprozessrechts: dem Rechtsmittelrecht, der Wiederaufnahme des Verfahrens, dem Urkunden- und Wechselprozess und dem Mahnverfahren.

Das Rechtsmittelrecht (§§ 511–577) ist durch das Zivilprozessreformgesetz des Jahres 2001 einschneidend geändert worden. Die Änderungen betreffen die Berufung, die Revision und das gesamte Beschwerderecht. Christoph Althammer und Matthias Jacobs verfolgen mit ihrer Kommentierung immer noch das Ziel, die Auswirkungen der Reform auf Doktrin und Praxis gründlich zu untersuchen und Antworten auf noch nicht beantwortete Fragen zu geben. Besonderer Wert wird dabei auch auf die Einbeziehung der umfangreichen Judikatur gelegt. Christian Berger widmet sich in seiner Kommentierung umfassend sowohl dem Urkunden- und Wechselprozess (§§ 592–605a) als auch dem Mahnverfahren (§§ 688–703d). Dabei zeichnet er nicht nur neuere Entwicklungen nach, die sich etwa aus der Verwendung elektronischer Urkunden oder als Folge des deutlich zunehmenden Einflusses europäischer Vorgaben im materiellen und Prozessrecht ergeben, sondern verdeutlicht zudem die Bezüge des Regelverfahrens zu anderen Verfahrensarten, namentlich zum Schiedsverfahrens- und Insolvenzverfahrensrecht.

Der Band gibt den Gesetzesstand vom Spätsommer 2017 wieder. Rechtsprechung und Schrifttum sind umfassend verarbeitet.

Die Auflage erscheint in 12 Bänden. Diese können sowohl einzeln, als auch in Subskription bezogen werden.

Aus Rezensionen:

»Auch die 23. Auflage des Stein/Jonas bietet für Praxis und Wissenschaft eine aktuelle, gründliche, umfassende und übersichtliche Darstellung des Zivilprozessrechts. [...] Der Bearbeiterkreis gewährleistet eine gut aufeinander abgestimmte Kommentierung.«

Monatsschrift für Deutsches Recht 2015, Heft 15, R17

Erschienene Bände:

Band 1: Einleitung, §§ 1–77, 2014

Band 2: §§ 78–147, 2016

Band 3: §§ 148–270, 2016

Band 4: §§ 271–327, 2018

Band 5: §§ 328–510c, 2015

Band 8: §§ 802a–915h, 2017

Band 10: §§ 1025–1066, 2014

Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com



Maßgeschneiderte Informationen: mohrsiebeck.com

Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Katja Langenbucher: Aktien- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl., C.H.Beck-Verlag, München 2018. XXX, 499 S., kart., ISBN 978-3-406-71129-9. € 34,90

In der (deutschen) Rechtswissenschaft ist die Trennung zwischen Aktiengesellschaftsrecht einerseits und Kapitalmarktrecht andererseits historisch angelegt, weil das Kapitalmarktrecht lange Zeit als Grenzgebiet zum öffentlichen Wirtschaftsrecht eingeordnet und begriffen wurde. Das erstmals 2008 erschienene und nunmehr in 4. Auflage vorliegende Studienbuch von *Katja Langenbucher* stellt das Aktiengesellschaftsrecht und das Kapitalmarktrecht nicht nur in einem Band, sondern vor allem in seiner Verflechtung und Wechselbezüglichkeit dar. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Recht der börsennotierten Aktiengesellschaften längst untrennbar verbunden ist mit dem Kapitalmarktrecht. Wie die Autorin im Vorwort zu Recht hervorhebt, lässt sich die rechtliche Umgebung, in der diese Gesellschaften agieren, mit dem Studium des Gesellschaftsrechts allein nicht mehr erschließen. Wer die vielfältigen Schnittstellen zum Kapitalmarktrecht ausblendet oder nur am Rande behandelt, kann den empirischen Befund nicht adäquat erfassen.

Dem Aktiengesellschaftsrecht (Teil 1) und dem Kapitalmarktrecht (Teil 2) geht eine Einleitung voraus, in der der Regelungszustand und die Rechtsquellen beider Rechtsgebiete erläutert sowie die Aktiengesellschaft und der Kapitalmarkt aus der Perspektive ökonomischer Forschung beleuchtet und so das Verständnis des Lesers für die ökonomischen Zusammenhänge der Materie gefördert werden. Der in vier Abschnitte untergliederte 1. Teil zum Aktiengesellschaftsrecht behandelt das klassische Spektrum, beginnend mit der Gründung der Aktiengesellschaft über die Organisationsverfassung, die Rechtsstellung der Aktionäre bis hin zur Finanzverfassung. Der ebenfalls vier Abschnitte umfassende Teil 2 beginnt mit einer Darstellung des streng normierten Markteintrittsrechts, wobei auf das wichtige Kapitel zu „Prospekt und Prospekthaftung“ hinzuweisen ist. Im Rahmen des 2. Abschnitts (Marktverhaltensrechts) wird der Insiderhandel mit seinen Verbotstatbeständen und den Kontrollaspekten ausführlich behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Ausführungen zur Marktmanipulation und zu den Publizitätspflichten. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt mit dem Übernahmerecht. Der knappe dritte Abschnitt widmet sich dem „Marktaustrittsrecht“. Hier geht es um den Rückzug einer börsennotierten Gesellschaft aus dem regulierten Markt („Delisting“). Ein sehr gedrängter Überblick im 4. Abschnitt zum Anlegerschutz im Kapitalmarktrecht rundet die Darstellung ab.

Die Erstauflage ging wenige Monate vor der großen Finanzkrise in Druck. Die folgenden Auflagen, auch die vorliegende vierte, stehen noch immer im Zeichen ihrer Bewältigung. Insbesondere musste eine Vielzahl von Reformen des europä-

schen Gesetzgebers eingearbeitet werden, so die Aktionärsrechtreformrichtlinie 2017, die Marktmissbrauchsverordnung, die MiFiD II und die Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie, um nur einige zu nennen. Wichtig für den Käufer ist, dass auf die im Zuge des Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes erfolgte Neufassung des WpHG, welche im Wesentlichen am 03. Januar 2018 in Kraft getreten ist, durch einen Klammerzusatz an den relevanten Stellen hingewiesen wird.

Das in der Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ erschiene Buch richtet sich primär an Studierende, die einen wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt gewählt haben. Ihnen steht mit diesem Werk eine große Hilfe zu Verfügung, auf die sie unbedingt zugreifen sollten. Das Werk vermittelt nicht nur Wissen, sondern es bereitet zugleich auf die Klausuren und Hausarbeiten im Schwerpunktbereich vor. Diesem Zweck dienen nicht nur zahlreiche Fallbeispiele, die das zuvor abstrakt vermittelte Wissen an einem praktischen – meist an einem Urteil orientierten – Fall veranschaulichen. Darüber hinaus werden zahlreiche kontextbezogene Hinweise für die Fallbearbeitung gegeben, was deshalb wichtig ist, weil die Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle vom gewohnten Lösungsschema zivilrechtlicher Fälle abweichen kann.

Jedes Kapitel enthält am Ende eine Auswahl wichtiger Gerichtsentscheidungen und eine – gelegentlich etwas ausufernde – Liste weiterführender Literatur. Als Besonderheit wird auch auf relevante englischsprachige Literatur verwiesen, die größtenteils im Internet unter www.ssrn.com kostenfrei abgerufen werden kann.

Neben dem eigentlichen Adressatenkreis eignet sich das Buch auch für Referendare und Praktiker, die sich kompakt und zuverlässig über das Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft und das Kapitalmarktrecht informieren wollen. (*bmc*)

Marcus Lutter/Walter Bayer/Jessica Schmidt, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (ZGR-Sonderheft 1/1), 6. Aufl., Verlag de Gruyter Berlin 2018. LXX, 2013 S., ISBN 978-3-11-045692-9. € 329,00

Mit dem Begriff „Sonderheft“ verbindet man eine Beilage einer Zeitschrift. Tatsächlich hatte schon die noch allein von Marcus Lutter 1979 herausgegebene 1. Auflage („Europäisches Gesellschaftsrecht: Texte und Materialien zur Rechtsangleichung nebst Einführung und Bibliographie“) einen Umfang von mehr als 400 Seiten, die nun in der 6. Auflage zu einem monumentalen Werk von über 2.000 Seiten angewachsen sind. Inhaltlich hat sich aus der ersten umfassenden Aufarbeitung des europäischen Kontexts des Gesellschaftsrechts ein Kompendium zum Europäischen Unternehmensrecht entwickelt, das auch das Kapitalmarktrecht in der EU einbezieht. Als Mitautoren sind neben Marcus Lutter, dem hochbetagten „Doyen des europä-

ischen Gesellschaftsrechts“, der ausgewiesene Unternehmensrechtler Walter Bayer (Universität Jena) und dessen Schülerin Jessica Schmidt (Universität Bayreuth) getreten. Welcher Autor welches Kapitel verantwortet, wird nicht mitgeteilt.

Seit der 5. Auflage (2012) hat sich das Europäische Unternehmens- und Kapitalmarktrecht so rasant entwickelt, dass große Teile des Buches neu geschrieben werden mussten. Man denke etwa an die komplette Neugestaltung der Architektur des Europäischen Kapitalmarktrechts (EMIR, MiFID II und MiFIR, MAD II, MAR etc.). Obwohl Teile dieser Rechtsakte noch nicht in Kraft sind, wurden sie schon in die Neubearbeitung aufgenommen. Im Europäischen Unternehmensrecht sind die umfassenden Reformen im EU-Bilanz- und Abschlussprüfungsrecht und die Neufassung der EulnsVO zu nennen. Im Bereich der gesellschaftsrechtlichen Richtlinien und der Corporate Governance gab es ebenfalls eine Vielzahl von Neuerungen, z.B. die „Comply or Explain“-Empfehlung, die Vernetzung der Handels- und Unternehmensregister, die Änderung der Aktionärsrechterichtlinie (ARRL), und die Kodifizierung mehrerer Richtlinien in der einheitlichen GesRRL. Hinzu kommen u.a. das Projekt einer Societas Unius Personae (SUP) und Vorschläge für punktuelle Regelungen zum Konzernrecht. Schließlich waren bahnbrechende Urteile des Europäischen Gerichtshofs aus den letzten Jahren zu berücksichtigen. Das Buch entspricht in allen seinen Teilen dem Stand vom 30. Juni 2017. Diese zahlreichen Neuerungen brachten notwendigerweise auch Änderungen in der Struktur des Werks mit sich, ohne dass allerdings die bewährte Grundkonzeption aufgeben wurde. Das Kompendium besteht nach wie vor aus einem systematischen Teil, in dem die Grundlagen und der heutige Stand des Europäischen Unternehmens- und Kapitalmarktrechts dargestellt werden und einem zweiten Teil, in dem die wichtigsten europäischen Rechtsakte erläutert werden.

Teil 1, im Grunde genommen ein Kurzlehrbuch, beginnt mit einem gut verständlichen Überblick zu Begriff, Bedeutung und Rechtsentwicklung des Europäischen Unternehmensrechts. § 2 behandelt die Rechtsgrundlagen der Europäisierung des Unternehmensrechts; das erste größere Kapitel (§ 3) hat die Instrumente und Folgen europäischer Rechtssetzung zum Inhalt gefolgt von einer Darstellung der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit in Europa (§ 4) und der historischen Entwicklung des Europäischen Gesellschaftsrechts (§ 5). Schon das vorangestellte mehrseitige Literaturverzeichnis zeigt, dass es sich bei den Ausführungen zur grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften (§ 7) um ein wichtiges Thema handelt, das mit einem Exkurs zu den Folgen des Brexit abgeschlossen wird. Dem Überblick über den Stand der Harmonisierung im Aktien- und GmbH-Recht (§ 9) folgt ein Blick auf die EU-Rechtsformen. Nur knapp gestreift werden im 1. Teil die Themen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die dann aber bei der Erläuterung der Rechtsakte im 2. Teil ihren angemessenen Raum finden. Vor dem Kapitalmarktrecht werden noch das Europäische Konzernrecht (§ 12) und Corporate Governance, der in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus des europäischen Unternehmensrechts gerückte rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens (§ 13) behandelt. Die knapp 75 Seiten umfas-



sende Darstellung des Kapitalmarktrechts in der EU beschränkt sich sinnvollerweise auf Themen die gesellschaftsrechtsrelevant ist. Auch dieser Abschnitt endet mit einem Ausblick, der den Weg zu einer (von den Autoren grundsätzlich gutgeheißenen) Kapitalmarktunion aufzeigt. Der 1. Teil wird abgeschlossen durch ein Kapitel über sog. Goldene Aktien („golden shares“), das nicht so richtig in die Zusammenhang passt, und einem Überblick über Mitbestimmung und unternehmensrechtlich relevante Arbeitnehmerrechte. Die letzten 50 Seiten sind dann dem Europäischen Insolvenzrecht gewidmet.

Teil 2 erläutert auf über 1.500 Seiten die wichtigsten europäischen Rechtsakte, beginnend mit den einzelnen Gesellschaftsrechtsrichtlinien. Die Darstellung folgt demselben Muster: Nach „Genese und Ratio“ und „Anwendungsbereich“ folgt eine Kurzkomentierung des Inhalts und am Ende ein Fundstellenverzeichnis. Im Hinblick auf Zahl und Umfang der Rechtsakte im Bereich des Kapitalmarktrechts haben sich die Autoren dafür entschieden, nur noch die zentralen gesellschaftsrechtlichen Rechtsakte abzudrucken; alle in den Fundstellenverzeichnissen genannten Rechtsakte können jedoch auf der laufend aktualisierten Homepage des Buches abgerufen werden. Umfangreiche Literaturverzeichnisse und Rechtsprechungsübersichten machen das Buch darüber hinaus zu einer Fundgrube für die Benutzer aus Praxis und Wissenschaft.

Das Werk vereinigt die Vorzüge von Lehrbuch und Handbuch. Es vermittelt wie es ein gutes Lehrbuch verständlich die Grundlagen, bietet wie ein gutes Handbuch einen Überblick über das gesamte Fachgebiet und dies alles auf hohem wissenschaftlichem Niveau. (bmc) ■

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

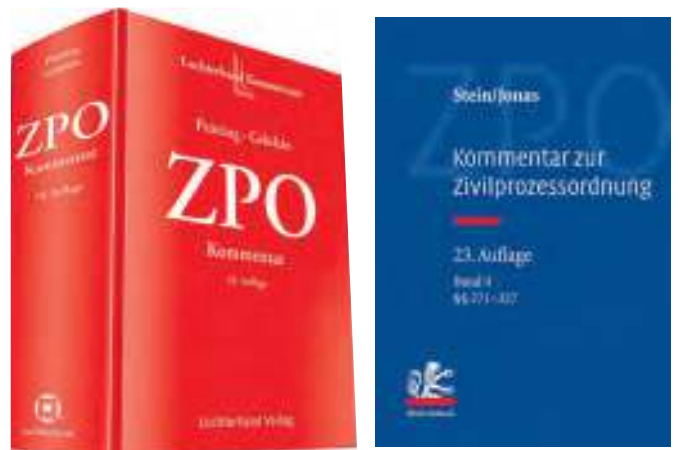
mueller-christmann-bernd@t-online.de

Zivilprozessordnung

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Prütting, Hans/Gehrlein, Markus, *Zivilprozessordnung. Kommentar*, Luchterhand Verlag Neuwied 2018, ISBN 978-3-472-09556-9, LXX und 3223 S., € 139,00

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele, einbändige sowie mehr- bzw. vielbändige Werke mit fünfstelligen Seitenzahlen. Unter den „handlichen“ Darstellungen, die mit einem Band auskommen, hat sich im letzten Jahrzehnt das von *Prütting* und *Gehrlein* herausgegebene Erläuterungsbuch etabliert, das nun schon in 10. Auflage erschienen ist. Beide Herausgeber sind ausgewiesene Spezialisten im Zivilprozessrecht und bürgen für Qualität: *Prütting* ist Hochschullehrer, *Gehrlein* Richter am Bundesgerichtshof. Wissenschaft und Praxis ergänzen sich also vorzüglich. Nicht zuletzt deshalb erscheint der Kommentar jedes Jahr in einer Neuauflage. Auch beim *Prütting/Gehrlein* ist die Zahl der Autoren beachtlich, 59 Bearbeiter setzen sich mit den mehr oder minder komplexen Fragestellungen des Prozess- und Vollstreckungsrechts auseinander. Dabei enthält der *Prütting/Gehrlein* beileibe nicht nur eine Kommentierung der Zivilprozessordnung, erläutert werden zudem weitere prozessual wichtige Gesetze sowie die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union. Der Bearbeitungsstand entspricht dem Gesetzesstand 1. März 2018. Naturgemäß kann bei einer über 3223 Seiten starken Bearbeitung von weit über 1000 Paragraphen nur auf einzelne Punkte hingewiesen werden. Im Vordergrund der Kommentierung steht selbstredend die titelgebende Zivilprozessordnung mit 2658 Seiten, wobei da, wo es das Verständnis und der Zusammenhang gebieten, Vorschriften aus anderen Regelwerken im Anhang zu ZPO-Bestimmungen erläutert werden. So wird die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO) nach § 1071 ZPO abgedruckt und besprochen. Hinter § 1075 ZPO findet sich die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO). Und auf § 1086 ZPO folgt die Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO). Weiter ist die Kommentierung der Verordnung Nr. 1896/2006 zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens (EuMVVO) zu erwähnen, die nach § 1096 ZPO gebracht wird. Schließlich ist noch auf die im Anhang nach § 1109 ZPO berücksichtigte Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO) hinzuweisen. Ebenso wie im materiellen Zivilrecht sind auch die zivilprozessualen Kommentierungen ohne die Berücksichtigung des EU-Rechts nicht mehr denkbar. Für den nicht ganz mit den zivilprozessualen



alen Rechtsakten der Union vertrauten Rechtsanwender ist der gewählte Ansatz, die einschlägigen EU-Verordnungen jeweils nach den entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung zu bringen, sehr hilfreich.

Was enthält der *Prütting/Gehrlein* noch? Natürlich darf die Kommentierung zum EGZPO nicht fehlen, ausführlich wird das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besprochen. EGGVG, das Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (KapMuG), das Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) sowie das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) folgen. Dann wird es wieder europäisch: Berücksichtigt wird die äußerst bedeutsame Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVO), besser bekannt als „Brüssel Ia-Verordnung“. Dass dann die „Brüssel IIa-Verordnung“, nämlich die Verordnung Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung folgt, liegt nahe. Das Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (AVAG) beschließt das Werk. Hervorgehoben soll noch werden, dass da, wo es geboten ist, sich jeweils kostenrechtliche Hinweise finden, immerhin lebt die Anwaltschaft ja von nicht zuletzt vom Prozessieren.

Auch im *Prütting/Gehrlein* waren gesetzliche Neuerungen einzuarbeiten, so insbesondere das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017. Wer hier einen ersten Überblick gewinnen will, lese die Randnummer 2 zu § 128 a ZPO. Dass sich der Kommentar durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auszeichnet, verdient ebenfalls Erwähnung. Lobenswert ist der Umgang mit Zitaten. Bei manch anderer Kommentierung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die eigene Gedankenleistung werde durch die Aneinanderreihung mehr oder weniger sinnvoller Verweise ersetzt. Im *Prütting/Gehrlein* wird maßvoll zitiert, aktuell und immer da, wo man eine Fundstelle sucht, findet man auch eine. Fazit: Wer sich kurz und prägnant und auf der Höhe der Zeit informieren möchte, ist mit dem *Prütting/Gehrlein* bestens beraten. (cwh)

Stein/Jonas, ZPO, Kommentar zur Zivilprozessordnung, Band 4, §§ 271 – 327, Mohr Siebeck, 23. Auflage, Tübingen 2018, ISBN 978-3-16-152899-6, 1044 S., € 164,00

Zu den traditionsreichsten und fundiertesten Großkommentaren zur Zivilprozessordnung gehört seit je her der *Stein/Jonas*. Begründet wurde er von 1879 von *Friedrich Ludwig Gaupp*, seines Zeichens Kreisgerichtsrat und später ordentlicher Professor an der Universität Tübingen. Von Beginn an zeichnete das Werk die Kommentarform aus, also die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in ihrer numerischen Abfolge, wobei *Gaupp* besonderen Wert auf die Einbettung der Kommentierung in einen systematischen Zusammenhang legte; eine Charakteristik, die den Kommentar auch heute noch prägt. Ab der 3. Auflage 1897 beteiligte sich einer der beiden heutigen Namensgeber, *Friedrich Stein*, Professor an der Universität Halle und Oberlandesgerichtsrat, an der Bearbeitung. Nach dem Tode von *Gaupp* im Jahre 1901 führte er die Kommentierung alleine fort. Im Jahre 1925 übernahm *Martin Jonas*, weiland Ministerialrat und später Senatspräsident am Reichsgericht, diese Aufgabe, der er sich bis 1943 widmete. Der *Stein/Jonas* hat also eine lange Geschichte, viele Juristengenerationen bedienten sich seiner, um die Tiefen und Untiefen des Zivilprozessrechts zu erkunden. Eigen ist dem Werk eine vertiefte wissenschaftliche Aufarbeitung der Probleme. Nicht umsonst hat das noch in der Kaiserzeit begründete Werk bisher 23 Auflagen erlebt und einen führenden Platz in der zivilprozessualen Kommentarliteratur eingenommen. Band 4 behandelt die §§ 271 bis 327 ZPO und damit Bestimmungen im Rahmen des Verfahrens vor den Landgerichten. Schon der Umfang der Kommentierung – 1044 Seiten für rd. 60 Paragraphen! – lässt erahnen, wie detailliert den Einzelproblemen nachgegangen wird.

Hervorzuheben ist gleich zu Beginn die Tatsache, dass die Kommentierung von nur zwei Autoren verfasst wird, nämlich *Christoph Thole* und *Christoph Althammer*. Auch wenn beide bei der Bearbeitung der über tausend Seiten auf die Ausführungen von *Dieter Leipold* in der Voraufgabe zurückgreifen konnten, so verdient dies doch höchste Anerkennung. Insoweit ist anzumerken, dass zwischenzeitlich in manchen Kommentaren mit einzelnen Paragraphen (!) jeweils ein eigener Autor befasst ist, was zumindest gelegentliche Brüche in der Darstellung provoziert. Im Übrigen liegt die letzte Auflage rd. zehn Jahre zurück, es galt also eine ganze Reihe gesetzlicher Neuregelungen einzuarbeiten. Zu nennen sind unter anderem das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung vom 26.7.2012 (BGBl. I, 1577), das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11.3.2013 (BGBl. I, 434) sowie zuletzt das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5.7.2017 (BGBl. I 2208). Selbstredend sind auch Rechtsprechung und Schrifttum auf den neuesten Stand gebracht. Naturgemäß kann bei einem Kommentar dieses Umfangs inhaltlich nur auf einzelne Aspekte hingewiesen werden.

Die §§ 271 – 299a ZPO aus Titel 1 des ersten Abschnitts des zweiten Buches der Zivilprozessordnung verantwortet *Thole*.

Bei der Zustellung vertritt er die durchaus kontrovers diskutierte Auffassung, eine Prüfung der Partei- bzw. Prozessunfähigkeit habe auch bei offensichtlichen Mängeln nicht zu erfolgen (§ 271 Rn. 38). Insoweit sei nur auf die von Inkassounternehmen veranlasste Zustellung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden an Minderjährige etwa bei Schwarzfahrten hingewiesen. Die Lösung der Rechtsprechung scheint hier überzeugender zu sein. Wie kontrovers diskutiert die Mediation ist, merkt man nicht zuletzt an der zahlreichen Literatur hierzu, die bei § 278a ZPO wiedergegeben wird. Seiner Bedeutung gemäß ausführlich behandelt wird die freie Beweiswürdigung (rd. 100 Seiten mit rd. 300 Randnummern sowie einem eigenen Stichwortregister). Hier interessieren angesichts der Möglichkeiten, welche die Digitalisierung bringt, vor allem die Ausführungen zu den Beweisverwertungsverböten (§ 286 Rn. 57 ff.). Auch die Zurückweisung verspäteten Vorbringens (§ 296 ZPO) findet zu Recht das besondere Augenmerk von *Thole*. § 298 a ZPO ist in der neuesten Fassung vom 1.1.2018 erläutert, man braucht kein Prophet zu sein um festzustellen, dass mit der zunehmenden Elektronifizierung des Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens diese Kommentierung anschwellen wird. Das Urteil ist dann Sache von *Althammer*. Seine Vorbemerkung zu § 300 ZPO möchte man der Lektüre der Studierenden und Referendare empfehlen, da man diese nicht selten vergeblich fragt, was den Unterschied zwischen Urteil, Beschluss und Verfügung ausmacht (vor § 300 Rn. 11 ff.). Beim Anerkenntnisurteil (§ 307 ZPO) findet sich der Hinweis (Rn. 43 f.) auf § 555 ZPO, welchen der Gesetzgeber eingeführt hat, um dem Beklagten die Möglichkeit zu nehmen, eine ihm nicht genehme Entscheidung zu verhindern. § 313 a ZPO, welcher vor allem, aber nicht nur in Bagatellsachen dem Gericht die Möglichkeit gibt, auf Tatbestand und Entscheidungsgründe zu verzichten, sieht *Althammer* nicht zu Unrecht als „rechtspolitisch keineswegs unproblematisch“ an (Rn. 1). Eingehend wird § 321 a ZPO behandelt, der die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör sanktioniert. Einen Höhepunkt der Bearbeitung von *Althammer* stellt dann die ausführliche Abhandlung zu § 322 ZPO dar (rd. 110 Seiten mit 315 Randnummern). Aber zur Rechtskraft ist eben viel zu sagen. Dies gilt auch für § 325 ZPO, auch dieser Vorschrift wird verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt.

Der *Stein/Jonas* hält auch in seinem Band 4 der 23. Auflage, was der Name verspricht. Wer mit schwierigen prozessualen Fragen der §§ 271 bis 327 ZPO befasst ist, wird jedenfalls nicht nur fündig werden, sondern auch eine kundige Beratung erfahren. Was will man mehr von einem Großkommentar? (*cwh*) ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.

cwh@uni-mainz.de

Recht für die Soziale Arbeit

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Beyer, Thomas, Recht für die Soziale Arbeit, Nomos Verlagsgesellschaft, 2017, 254 Seiten, ISBN 978-3-8487-2619-6. € 24,90

Der Autor, Prof. Dr. Thomas Beyer, Professor für Recht in der Sozialen Arbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, hat der bereits sehr stattlichen Reihe von Einführungswerken in das Recht für die Soziale Arbeit ein weiteres hinzugefügt. Man kann dieses Werk „zwischen“ den sehr umfangreichen Gesamtdarstellungen etwa von Kievel/Knösel/Marx/Sauer, Recht für soziale Berufe, 8. Aufl. Luchterhand 2018, oder Trenczek/Tammen/Behlert/von Boetticher, Grundzüge des Rechts. Studienbuch für soziale Berufe, 5. Aufl. Reinhardt Verlag 2018, einerseits und den zahlreichen fächerspezifischen Einführungen andererseits verorten; wie etwa meinen Grundkursen Familienrecht bzw. Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit, jeweils 4. Aufl. Reinhardt Verlag 2014, sowie zahlreichen weiteren Publikationen etwa zum Strafrecht oder Existenzsicherungsrecht etc. Befremdlich wirkt nur, dass auf diese Werke von Beyer nicht einmal hingewiesen wird, weder im Text noch im Literaturverzeichnis.

Beyer hat sein Buch in vier (nicht bezifferte) Teile untergliedert: Einleitung, Grundlagen, Rechtliche Rahmenbedingungen von zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie Rechtsfragen der Verfahrenspraxis der Sozialen Arbeit. Der umfangreichste Teil „Grundlagen“ ist weiter untergliedert in die folgenden Kapitel: 1. Begriffe und Strukturen der Rechtsordnung, 2. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit, 3. Das System der Sozialen Sicherung, 4. Träger und Organisationen der Sozialen Arbeit, 5. Recht der Leistungserbringer Sozialer Arbeit, 6. Rechts- und Unternehmensformen der Sozialen Arbeit, 7. Finanzierung sozialwirtschaftlicher Organisationen. Im 2. Kapitel wird u. a. – instruktiv und sehr ausführlich – das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes erläutert. Und die Kapitel 4 bis 7 enthalten sehr gelungene Ausführungen zu Querschnittsthemen, die so in anderen Einführungen in das Recht der Sozialen Arbeit zumeist nicht enthalten sind. Insoweit stellen sie in gewisser Weise ein „Alleinstellungsmerkmal“ dar.

Im dritten Teil werden in den Kapiteln 8 bis 12 zentrale Leistungsbereiche der Sozialen Arbeit aus rechtlicher Perspektive behandelt, zum Teil in meines Erachtens allerdings unzureichend knapper Form. So werden etwa die Leistungen der Jugendhilfe unter 8.5 auf gerade einmal zwei Seiten dargestellt. Und das für die Soziale Arbeit so bedeutende Familienrecht wird in diesem Werk, von ganz knappen Hinweisen zum Unterhaltsrecht unter 10.6.1 abgesehen, praktisch überhaupt nicht erwähnt. Die weiteren, ebenfalls nicht sehr umfangreichen Kapitel 9 bis 12, sind den Feldern Pädagogik, Altenhilfe, Grundsicherung/Sozialhilfe sowie Sozialberatung gewidmet.

Ausführlicher sind wieder die Kapitel 13 und 14 über den Sozialdatenschutz sowie die Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung im Sozialrecht.

Das Werk, vom Autor in seinem Vorwort als „Studienkurs“ für Studierende der Sozialen Arbeit bezeichnet, ist gut lesbar geschrieben und wird im Textteil durch zahlreiche Abbildungen, Übersichten und Vertiefungsfragen ergänzt. Ich bin gespannt, wie es sich im Kontext der (oben nur unvollständig genannten) „Konkurrenzprodukte“ platzieren wird! (rjw)

Gürbüz, Sabahat, Familien- und Kindschaftsrecht für die Soziale Arbeit, utb/Ernst Reinhardt-Verlag München, 208 Seiten, ISBN 978-3-8252-4949-6. € 29,99

Die Autorin, Vertretungsprofessorin Dr. Sabahat Gürbüz, Frankfurt am Main, hat das oben genannte Lehrbuch mit dem etwas ungewöhnlichen Titel „Familien- und Kindschaftsrecht“ für die Soziale Arbeit vorgelegt. Üblicherweise wird unter „Kindschaftsrecht“ der Zweite Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuches verstanden – als Teil des Familienrechts des BGB, während bei Gürbüz offenbar der Bereich der „familiennahen“ (?) Vorschriften des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gemeint ist. Wie auch immer: das Werk fügt sich ein in die inzwischen stattliche Reihe der speziell für Studierende der Sozialen Arbeit entwickelten Bücher zum Familienrecht (vgl. Wabnitz, Aktuelle Fachliteratur zum Familienrecht für die Soziale Arbeit, in: Unsere Jugend Heft 3/2017, S. 136–142). Befremdlich wirkt nur, dass auf diese zahlreichen anderen Werke („Konkurrenzprodukte“) von der Autorin nicht einmal hingewiesen wird, weder im Text noch im Literaturverzeichnis.

Das hier vorzustellende Lehrbuch ist in 15 Kapitel untergliedert, die im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben des BGB folgen, ohne dass allerdings auch dessen Dritter Abschnitt: Vormundschaft, Rechtliche Betreuung, Pflegschaft behandelt würde. Nach dem Kapitel 1 (Grundlagen des Familienrechts) folgt ein sehr knappes Kapitel 2: Paarbeziehungen – mit (nur) kurzen Ausführungen zur Eheschließung und zu den Wirkungen der Ehe. Wesentlich umfangreicher werden in den Kapiteln 3 bis 5 sowie 8: Trennung und Scheidung dargestellt. Des Weiteren werden behandelt: in Kapitel 7 das Unterhaltsrecht, in Kapitel 9 und 10 das Sorgerecht, in Kapitel 11 und 12 das Umgangsrecht sowie in Kapitel 13 in knapper Form das von der Autorin so bezeichnete „Kindschaftsrecht“ (mit Ausführungen im Wesentlichen nur zu den „besonders familiennahen“ Vorschriften der §§ 17, 18 SGB VIII sowie zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe – §§ 8a, 42 SGB VIII). Abgerundet wird das Werk durch ein kurzes Kapitel 14 zum Gewaltschutzgesetz sowie mit sieben einschlägigen Fällen und Lösungen in Kapitel 15.



Interessant ist, dass die Autorin immer wieder auch „Sonderthemen“ – wenn man diese denn so bezeichnen möchte – behandelt wie: Lebenspartnerschaft, Scheidung und Trennung von Ehen mit internationalem Bezug, Sorgerecht bei unverheirateten Ehepaaren, Beschneidung des männlichen Kindes, die nächtliche Fixierung des Kindes, Abbruch der künstlichen Ernährung eines Kindes, das Vaterschaftsanfechtungsrecht, Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Mutter, Adoption, minderjährige Flüchtlinge.

Das Buch ist verständlich geschrieben und beruht in den Textteilen maßgeblich auch auf der Wiedergabe von Gesetztexten, wichtigen Gerichtsurteilen, einschlägigen Gesetzesbegründungen sowie anderen amtlichen Texten wie z. B. Bundestagsdrucksachen. In den Text sind zudem zahlreiche

Übersichten und einige historische Exkurse eingefügt, die das Verständnis erleichtern. Zweifellos wird auch das vorliegende Lehrbuch die Studierenden der Sozialen Arbeit mit den Grundzügen des Familienrechts vertraut machen können (vgl. Vorwort S. 14). (rjw)

Kindhäuser, Urs, Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar, 7. Aufl. 2017, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 1424 Seiten, ISBN 978-3-8487-4040-6. € 44,00

Bei dem hier anzuzeigenden, bereits in 7. Aufl. vorliegenden Werk von Prof. Dr. Urs Kindhäuser, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, handelt es sich einerseits um einen

„klassischen“ juristischen Kommentar, in dem die rund 350 Paragraphen des Strafgesetzbuches in der gesetzlichen Reihenfolge erläutert werden. Das Werk versteht sich andererseits explizit aber auch als „Lehr- und Praxiskommentar“. Dabei setzt sich der Autor zum Ziel (Vorwort S. 5), „die Vorschriften des StGB im Sinne eines Kurzlehrbuchs zu erläutern. Übergreifende Zusammenhänge werden insbesondere in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten aufgezeigt. Ein Vorteil dieser Methode mag in der Möglichkeit gesehen werden, die Bestimmungen des AT und BT im Zusammenhang lesen zu können.“

Der Kommentar setzt durchaus Schwerpunkte. Manche Vorschriften werden nur sehr knapp erläutert, wie z. B. § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht) auf einer halben Druckseite. Andere Vorschriften werden demgegenüber sehr ausführlich kommentiert, z. B. § 211 StGB (Mord) auf 16 Druckseiten – nach ausführlichen Vorbemerkungen zu den §§ 211 bis 222 StGB – oder § 242 (Diebstahl) mit rund 25 Druckseiten. Für die Soziale Arbeit von besonderem Interesse sind u. a. die Kommentierungen zu § 13 StGB (Begehen durch Unterlassen) – mit ausführlichen Erläuterungen auch zu dem schwierigen Thema „Garantenpflicht/Beschützergarantie“, das regelmäßig dann virulent wird, wenn sich in der Praxis die Frage stellt, ob sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit durch Unterlassen rechtzeitiger Hilfemaßnahmen strafbar gemacht haben. Lesenswert für Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind z. B. auch die Vorbemerkungen Vor § 13 StGB, wo auf über 50 Druckseiten wie in einem Lehrbuch die Grundlagen der Strafbarkeit ausführlich und dennoch gut verständlich präsentiert werden.

Fazit: dieser Kommentar ist nicht nur Studierenden der Rechtswissenschaft, Rechtsreferendaren und Praktikern im Bereich von Anwaltschaft und Justiz lebhaft zu empfehlen, sondern auch solchen im Bereich der Sozialen Arbeit einschließlich von Studierenden, die sich etwa im Rahmen einer Abschlussarbeit vertieft (auch) mit strafrechtlichen Themen befassen wollen – und dies alles zu einem durchaus günstigen Preis. (rjw)

Otto, Hans-Uwe /Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/ Ziegler, Holger, Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 6. Auflage 2018, Ernst Reinhardt-Verlag München, 1919 Seiten, ISBN 978-3-497-02745-3. € 79,90

Unter den am Markt befindlichen Handbüchern/Handwörterbüchern/Fachlexika zur Sozialen Arbeit hat, was wissenschaftliche Vertiefung angeht, sicherlich das hier anzuzeigende Werk einen besonderen Stellenwert. Es ist – nur drei Jahre nach der 5. Aufl. – in 6. Aufl. 2018 erschienen. Die Redaktionsarbeit ist dabei nunmehr von den beiden „Altmeistern“ der Profession, Prof. Dr. Dr. h. c. mult Hans-Uwe Otto und Prof. em. Dr. Dres. h. c. Hans Thiersch, auf Prof. Dr. Rainer Treptow, Universität Tübingen, und Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld, übergegangen.

Auch wenn die vorliegende 6. Aufl. des Handbuchs teilweise modifizierte und ergänzte Stichworte enthält, so handelt es sich bei dem Werk dennoch um keine grundlegend und völlig

neu gestaltete Fassung. Einige Beiträge wurden unverändert übernommen, andere aktualisiert, und eine Reihe von neuen Beiträgen wurde zusätzlich in das Handbuch aufgenommen (vgl. Vorwort S. 5). Nach wie vor handelt es sich um ca. 200 Beiträge, die in alphabetischer Reihenfolge einen umfassenden und vertieften Überblick über Stand und aktuelle Entwicklungen der Sozialen Arbeit verschaffen. Die Stichworte reichen von A (Abenteuer- und Erlebnispädagogik) bis Z (Zivilgesellschaft) und spiegeln auf unverändert hohem Niveau den Stand der jeweiligen Diskussion wider, angereichert um historische Überblicke, die Erörterung von Querschnittsfragen, Ausblicke auf andere Stichworte und jeweils ergänzt durch bemerkenswert ausführliche Literaturverzeichnisse, sodass der Leser oder die Leserin zum jeweiligen Themenfeld umfassend informiert werden.

Auch auf brandaktuelle Themen wurde reagiert, etwa im Zusammenhang mit Migration oder Inklusion und entsprechenden Herausforderungen für den Sektor sozialer Dienstleistungen. Insgesamt steht das vorliegende Handbuch in der Tradition der Voraufgaben – mit dem Ziel, einen gesellschafts- und sozialpolitisch gerahmten, kritischen Überblick über den Stand der fachlichen Diskursentwicklung der Sozialen Arbeit zu leisten und den soziokulturellen und wirtschaftlichen Wandel als Herausforderung auch für Forschung und Entwicklung Sozialer Arbeit zu begreifen (Vorwort S. 6).

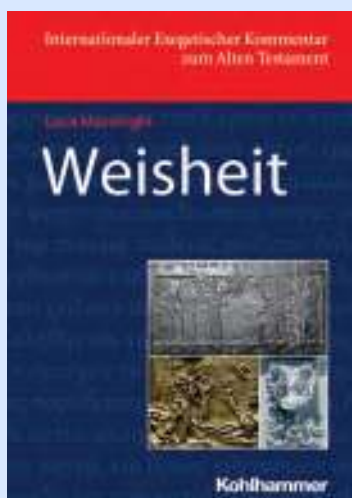
Das Werk ist unverändert allen zu empfehlen, die sich einen vertieften oder auch einen ersten Überblick über die jeweiligen Themenfelder verschaffen wollen, seien es Studierende der Sozialen Arbeit, insbesondere bei der Vorbereitung von Abschlussarbeiten, seien es Praktikerinnen und Praktiker oder geschähe dies mit dem Ziel wissenschaftlicher Erörterung und Vertiefung. Auch künftig wird man im Bereich der Sozialen Arbeit an „Otto/Thiersch sowie nunmehr Treptow/Ziegler“ nicht vorbeikommen. (rjw)

Frösche, Tobias, Sorge und Umgang in der Rechtspraxis, 2. Aufl. Verlag Ernst und Werner Gieseking, 2018, Bielefeld, 303 S., gebunden. ISBN 978-3-7694-1197-3. € 49,00

Nach der Vorlage mehrerer anderer Fachbücher etwa zum Betreuungsrecht und zum Vormundschaftsrecht hat der Autor, Professor an der Universität Siegen, ein weiteres, breit angelegtes Werk vorgelegt, und dies nunmehr bereits in 2. Aufl.: nämlich eine Monographie zu „dem kindschaftsrechtlichen Großthema schlechthin“, nämlich dem Sorge- und Umgangsrecht. Auf über 300 Druckseiten werden die Themen Sorge und Umgang in einer fachlichen Stringenz und einem Detaillierungsgrad präsentiert, der kaum Wünsche offenlässt.

Obwohl die einschlägige Rechtsprechung und Fachliteratur in Hunderten von Fußnoten weitgehend erschöpfend referiert wird, richtet sich das Buch dennoch nicht primär an die Wissenschaft, sondern ausdrücklich an die Fachpraxis der Familiengerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter und anderer Institutionen, Verbände und Organisationen, die sich tagtäglich mit diesem Themenkreis befassen. Dabei setzt sich der Autor auch

Neuerscheinungen



Luca Mazzinghi

Weisheit

2018. 558 Seiten
Fester Einband. € 99,-
ISBN 978-3-17-022424-7

auch als
EBOOK

Internationaler Exegetischer
Kommentar zum Alten Testament (IEKAT)



Michael Sommer

Das römische Kaiserreich Aufstieg und Fall einer Weltmacht

2018. 237 Seiten. 33 Abb.,
2 Kt. Kart. € 26,-
ISBN 978-3-17-023419-2

auch als
EBOOK

Urban-Taschenbücher



Christian Roesler

Paarprobleme und Paartherapie

Theorien, Methoden, Forschung –
ein integratives Lehrbuch

2018. 343 Seiten. 9 Abb.,
3 Tab. Kart. € 39,-

auch als
EBOOK

ISBN 978-3-17-029775-3



Helmut Kohlert

Vertriebsgrundlagen – Kunden verstehen und gewinnen

2018. 156 Seiten. 120 Abb. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-031176-3

Management Know-how
für die Praxis

auch als
EBOOK



Manfred Gerstenfeld

Anti-Israelismus und Anti-Semitismus

2018. 302 Seiten. Kart. € 20,-
ISBN 978-3-17-028887-4

auch als
EBOOK

Judentum und Christentum



Carl Leibl/Gislinde Wach/
Ulrich Vorderholzer

Hilferuf Essstörung

Rat und Hilfe für Betroffene,
Angehörige und Therapeuten

2018. 197 Seiten. 10 Abb.,
5 Tab. Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-022127-7

auch als
EBOOK

mit Fragen auseinander, mit denen sich bisher die Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof noch nicht beschäftigt haben. Für Studierende, die auch nach Auffassung des Autors nicht zum Adressatenkreis des Werkes gerechnet werden, erscheint dieses Buch verständlicherweise als zu komplex und zu detailliert.

Teil I des Buches ist der Elterlichen Sorge gewidmet und stellt mit über 230 Druckseiten den eindeutigen Schwerpunkt des Werkes dar. Es ist in die folgenden Kapitel 1 bis 6 untergliedert: Elterliche Sorge als Rechtsverhältnis, Gemeinsame und alleinige Sorge, Inhalt der elterlichen Sorge, Ausübung der elterlichen Sorge, Beginn und Ende elterlicher Sorge sowie Maßnahmen zum Schutz des Kindes und seines Vermögens. Teil II des Buches betrifft die Themen Umgang und Auskunft mit den drei Kapiteln 7 bis 9. In allen Kapiteln werden die sich stellenden Rechtsfragen ausführlich und gründlich dargestellt und durchweg praxisbezogenen Lösungen zugeführt. Als Beispiel sei auf die ganz hervorragenden Ausführungen zum Themenkreis Elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung gemäß § 1671 BGB verwiesen, insbesondere auf die komplexen Fragestellungen, die sich in diesem Zusammenhang regelmäßig dann stellen, wenn strittig ist, ob gemeinsame Sorge oder Alleinsorge dem Kindeswohl am besten entspricht (vgl. Rz. 274 ff).

Der Autor hat in seinem Werk auch bereits die aktuellen gesetzgeberischen Neuerungen berücksichtigt und detailliert kommentiert:

- das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt,
- das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen sowie
- das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern.

Das Werk kann allen Praktikerinnen und Praktikern des Familienrechts uneingeschränkt und mit Nachdruck empfohlen werden. (rjw)

Schlünder, Rolf/Nickel, Michael, Das familiengerichtliche Verfahren – Ein Leitfaden für die Praxis, FamRZ-Buch 29, 2. Aufl., Gieseking Verlag, Bielefeld 2018, 359 Seiten, ISBN 978-3-7694-1192-8. € 59,00

Die Autoren dieses „Leitfadens für die Praxis“ sind Rolf Schlünder, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht in Mannheim, sowie Michael Nickel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in Hagen. Neun Jahre nach der Erstauflage 2009 folgte nunmehr die 2. Aufl. 2018.

Mit Wirkung vom 01.09.2009 hatte das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) das zuvor geltende Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) abgelöst. Das FamFG umfasst 9 Bücher mit insgesamt 493 Paragraphen, u. a. Buch 1 (Allgemeiner Teil) und Buch 2 (Familiensachen). Das damals neue Gesetz sollte eine neue Verfahrensordnung für das Familienrecht darstellen, die sogar für den Laien verständlich sein sollte. Mit den Autoren ist jedoch zu bezweifeln, ob der Gesetzgeber dieses Versprechen

eingelöst hat. Denn einen Geburtsfehler ist das FamFG nicht losgeworden: es handelt sich nämlich nicht um eine eigenständige, speziell auf die Bedürfnisse des Familienrechts zugeschnittene Verfahrensordnung aus einem Guss, sondern um ein kompliziertes, zwischen zwei Verfahren – dem Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und dem der Zivilprozessordnung – changierendes Regelungskonstrukt, das zudem von einer schwer durchschaubaren und teilweise benutzerunfreundlichen Verweisungstechnik geprägt ist.

Dazu heißt es auf der Umschlagsrückseite des Werkes: „Hier setzt das FamRZ-Buch mit seiner praxisorientierten Gliederung zielgenau an: samt Beispielen, Praxistipps und gebührenrechtlichen Hinweisen geht es systematisch und verständlich durch alle denkbaren Verfahrenskonstellationen! Die langjährig spezialisierten Fachanwälte haben dabei stets im Blick, worauf es ankommt.“

Die Autoren haben ihren Leitfaden zum familiengerichtlichen Verfahren in drei Teile gegliedert. Auf den kurzen, einleitenden Teil A. Die Neuordnung des familiengerichtlichen Verfahrens – der große Wurf? folgen Teil B. Der allgemeine Teil des FamFG (§§ 1-110) und dann der „Hauptteil“ C. Verfahren in Familiensachen (§§ 111-270). Im Wesentlichen entlang der Reihenfolge der Bestimmungen des Gesetzes wird in übersichtlicher, mitunter auch recht knapper, aber für einen gründlichen Einstieg vollständig ausreichender Form der wesentliche Inhalt des FamFG lehrbuchartig dargestellt und erläutert. Besonderen Wert haben die Autoren auf die praxisrelevanten Gebiete gelegt wie beispielsweise das Recht der Verfahrenskostenhilfe oder das Scheidungsverfahrens- und Rechtsmittelrecht. Das Buch enthält viele Praxishinweise und Beispiele und gibt Anregungen zu zahlreichen gebührenrechtlichen Fragen – „ein Werk von Praktikern für Praktiker“ (Vorwort zur 2. Aufl.). Das Werk enthält auch einen umfangreichen Nachweis der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur in mehr als 1800 Fußnoten und die üblichen Verzeichnisse.

Das Buch ist verständlich geschrieben und wird seinen Zielsetzungen vollauf gerecht. Es kann allen mit dem Familienrecht befassten Personen und Institutionen (Familiengerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter, Verfahrensbeistände, Universitäten und Hochschulen), aber auch Rechtsreferendaren und Studierenden in den fortgeschrittenen Semestern, lebhaft empfohlen werden. (rjw) ■

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule Rhein-Main, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Rancke, Friedbert (Hrsg.), Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Betreuungsgeld, Handkommentar, 5. Aufl., Nomos, Baden-Baden 2018, ISBN 978-3-8487-3401-6, 1592 S., € 119,00

Wer ein Erläuterungswerk zu den Einzelgesetzen des Arbeitsrechts sucht – ein Arbeitsgesetzbuch existiert ja bekanntlich nicht –, hat eine durchaus ansprechende Auswahl. Vom dreibändigen Großkommentar über einbändige Standardwerke bis hin zu „Handkommentaren“ ist im einschlägigen Fachbuchhandel alles vertreten. Unter den Handkommentaren hat sich die am grauroten Einband erkennbare Reihe des Nomos-Verlages einen Namen gemacht. In eben jener Reihe ist nunmehr in 5. Auflage der von *Rancke* herausgegebene Band zu den maßgeblichen Rechtsquellen rund um Mutterschaft und Kindererziehung erschienen. Die Neuauflage war schon deshalb nötig, weil seit 1.1.2018 ein novelliertes Mutterschutzgesetz gilt, das die alte Regelung abgelöst und zahlreiche Neuerungen gebracht hat. Dass das Werk, welches immerhin nahezu 1.600 Seiten umfasst, vor nur sieben Personen verfasst wird, macht es schon deshalb sympathisch, ist mit einer solchen geringen Bearbeiterzahl doch Homogenität fast schon garantiert.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt des Kommentars mit weit über der Hälfte des Textes auf der Kommentierung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). Die Erläuterungen verfasst mit Ausnahme derjenigen zu § 17 KSchG, welche *Schöllmann* besorgt, *Pepping*, dem man eine gewaltige Leistung attestieren muss; galt es doch den vom Gesetzgeber eingeführten umfangreichen Neuerungen im Mutterschutzrecht Kommentarlebens einzuhauchen. In den Vorbemerkungen zu §§ 1, 2 MuSchG findet der Leser nicht nur Hinweise zu den unionsrechtlichen Vorgaben, sondern auch einen Abriss der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Angesichts der Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereichs des MuSchG – es gilt jetzt auch z.B. für Studentinnen – wird diesem verstärkt Beachtung geschenkt (§ 1 Rn. 14 ff.). Um den neu strukturierten Gesundheitsschutz (§§ 3 – 16 MuSchG) dem Leser nahezubringen, leitet *Pepping* den entsprechenden Abschnitt mit einer umfangreichen Vorbemerkung ein. Einen Kern des Mutterschutzes stellt der Kündigungsschutz dar, welcher nunmehr in § 17 KSchG geregelt ist. *Schöllmann* erklärt das Nötige, für den Arbeitgeber wichtig ist die Aufzählung der zuständigen Behörden (§ 17 Rn. 89), welche eine Kündigung ausnahmsweise für zulässig erklären können. Die an die Schwangere bzw. die Wöchnerin zu erbringenden Leistungen (§§ 18 – 25) stellt dann wieder *Pepping* dar, der auch die Durchführung des

Gesetzes regelnden Bestimmungen kommentiert (§§ 26 – 31). Aber auch das Nebenstrafrecht bekommt den ihm gebührenden Rang (§§ 32, 33).

An nächster Stelle im Kommentar steht das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). *Lenz/Wagner* machen zunächst den Leser mit notwendigen Grundlagen zum Verständnis in einer Vorbemerkung vertraut, bevor dann *Lenz* die §§ 1 – 4 BEEG erläutert. Auch wenn das Bundesverfassungsgesetz dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld abgesprochen hat, werden wegen der Übergangsfälle die §§ 4a – d BEEG von *Wagner* weiter kommentiert, sinnvollerweise geht die Autorin in einem Anhang (S. 1073 ff.) auch auf das geltende Bayerische Betreuungsgeldgesetz ein. *Lenz/Wagner* bzw. *Lenz* widmen sich in der Folge dann den §§ 5 – 14 BEEG, wiederum braucht der Leser nicht lange nach den im Einzelnen zuständigen Behörden zu suchen, sie sind in der Kommentierung aufgeführt (§ 12 Rn. 2 ff.). Die im vierten Abschnitt des Gesetzes geregelte Elternzeit (§§ 15 – 21) ist dann in bewährter Qualität Sache von *Friedbert Rancke*, ehemals Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und – die Bemerkung sei gestattet – Assistentenkollege des Rezensenten an der Freien Universität Berlin. Statistik und Schlussvorschriften (§§ 22 – 27 BEEG) teilen sich dann *Lenz*, *Conradis*, *Rancke*, *Wagner* und *Pepping*.

Nachdem sich *Pepping* schon ausführlich dem MuSchG gewidmet hat, liegt es nahe, dass er auch die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung – MuSchEltZV) bespricht (S. 1272 – 1332). Die entsprechende Personengruppe steht ja in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und wird von den Vorschriften des MuSchG und des 2. Abschnitts des BEEG nicht erfasst, was eine eigene Regelung notwendig macht.

Der demographische Wandel ist letztlich Auslöser für die Schaffung des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) gewesen. Dieses immer wichtiger werdende Gesetz besprechen *Rancke* und *Klerks*, bevor sich dann *Conradis* dem Kindergeldrecht widmet. Erläutert werden die einschlägigen Normen des Einkommensteuerrechts, es folgt eine Darstellung des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Erfreulich ist, dass *Conradis* auch auf das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) eingeht. Den Kommentar beschließt dann *Pepping* mit Ausführungen zu § 616 BGB, § 45 SGB V und § 45 Abs. 4 SGB VII, welche vor dem Hintergrund der Arbeitsbefreiung sowie der Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes von Bedeutung sind. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den schnellen Zugang zu einzelnen Problemen. Insgesamt hinterlässt das Werk einen sehr guten Eindruck, insbesondere findet auch der nicht so im Arbeitsrecht Bewanderte einen schnellen Zugang zur Materie. Wer sich mit entsprechenden Fragen rund um Schwangerschaft, Mutterschaft und Kindeserziehung auseinandersetzen hat, ist mit dem *Rancke* also sehr gut beraten. (cwh)



Boecken, Winfried/Joussen, Jacob Teilzeit- und Befristungsgesetz. Handkommentar, Nomos Verlagsgesellschaft 5. Aufl., Baden Baden 2018, ISBN 978-3-8487-3973-8. € 84,00

Arbeitsverhältnisse werden häufig auf Zeit abgeschlossen. In Deutschland sind derzeit 8,5 Prozent der rund 40 Millionen Arbeitnehmer befristet angestellt. Im öffentlichen Dienst beträgt der Anteil rd. 11 Prozent. Wie sich § 620 BGB entnehmen lässt, sind Befristungen grundsätzlich zulässig; rechtspolitisch sind sie äußerst umstritten. Die Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis gebietet ohnedies Einschränkungen. Die Rechtsordnung kann Befristungen nicht unbeschränkt hinnehmen, weil durch sie der Schutz vor Entlassungen, wie ihn vor allem das Kündigungsschutzgesetz beinhaltet, umgangen werden könnte. Das gilt in erster Linie für sogenannte Kettenarbeitsverhältnisse, also wiederholte Befristungen, aber je nach Sachlage auch schon bei einmaliger Befristung. Durch den Kündigungsschutz soll dem Arbeitnehmer der Arbeitsplatz erhalten werden und lediglich bei Vorliegen sachlicher Gründe genommen werden können. Daraus ergibt sich, dass eine Befristung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich nur insoweit zulässig sein kann, als für sie ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist. Gemäß § 620 Abs. 3 BGB gilt für Arbeitsverträge das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), welches die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge regelt und das Ziel verfolgt, die Diskriminierung von teilzeitbeschäftigten und befristeten Arbeitnehmern zu verhindern, vgl. § 1 TzBfG. Hinzu kommt eine Reihe vorrangiger spezialgesetzlicher Vorschriften, die Bedürfnissen bestimmter Branchen bzw. besonderen Konstellationen Rechnung tragen wollen. Das TzBfG regelt aber nicht nur die Befristung, sondern auch die Teilzeitarbeit. Um auch hier eine Zahl zu nennen: In Deutschland arbeiten 10 Millionen Menschen in Teilzeit, der Frauenanteil beträgt 81 Prozent! Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Teilzeitarbeitnehmer beträgt rd. 15,1 Std. gegenüber 38,1 Std. der in Vollzeit Tätigen. Befristung und Teilzeit werfen eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Probleme auf. Da trifft es sich gut, dass der Kommentar zum Befristungsrecht, für den Boecken und Joussen verantwortlich zeichnen, nun schon in 5. Auflage erschienen ist.

Naturngemäß liegt der Schwerpunkt der Bearbeitung auf dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Es werden aber auch die einschlägigen Spezialregelungen in anderen Gesetzen behandelt, so §§ 15, 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), §

21 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 41 Sozialgesetzbuch (SGB) VI, § 164 Sozialgesetzbuch (SGB) IX, § 1 des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG), §§ 3, 6 PflegeZeitG (PflegeZG), §§ 2, 2 a Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), §§ 1 ff. Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZVG) sowie die für den öffentlichen Dienst wichtige Vorschrift im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, nämlich § 11 TVöD. Seit der vor zwei Jahren erschienenen Voraufgabe war wieder eine Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen einzuarbeiten. Für den Arbeitnehmer bedenklich ist naturgemäß die wiederholte Befristung, bei der ein durch Fristablauf beendetes Arbeitsverhältnis mit neuer Befristung fortgesetzt wird (so genannte Anschluss- bzw. Kettenbefristung). *Boecken* geht deshalb ausführlich auf das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs in solchen Fällen ein, obschon an sich ein Sachgrund im Sinne des § 14 Abs. 1 TzBfG gegeben ist (§ 14 Rn. 23a ff.). Einiges war auch zur Tarifdispositivität der Vorschrift zu sagen (§ 14 Rn. 123 ff.), nachdem das BAG (NZA 2017, 463) hier eine strengere Linie fährt. Die vertragliche Befristungsabrede bedarf zu ihrer Wirksamkeit nach § 14 Abs. 4 TzBfG der Schriftform. Auch hier war neue Rechtsprechung (zB BAG NZA 2017, 638) einzuarbeiten (§ 14 Rn. 161 ff.). Ein Sonderbefristungsrecht enthält das WissZVG für den Wissenschaftsbereich, also insbesondere Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute. Es trägt damit zum einen den insoweit bestehenden spezifischen Bedürfnissen der Branche Rechnung, die zur Sicherung ihrer Innovationsfähigkeit auf eine stete Personalfluktuations angewiesen ist und zum anderen schon wegen zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stehender Drittmittel auch einen schwankenden Personalbedarf hat. Durch die Novellierung des WissZVG im Jahre 2016 sollten Missstände beseitigt werden. Mit der Neuregelung sind freilich viele neue Probleme aufgetaucht, die Personalabteilungen der Hochschulen – stets in Sorge vor Entfristungsklagen – sind vielfach auf eine restriktive Linie eingeschwenkt. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass *Joussen* sich der entsprechenden Fragen in der Kommentierung zu §§ 1, 2 WissZVG ausführlich annimmt.

Hervorzuheben an der Kommentierung von *Boecken/Joussen* ist die Praxisrelevanz. Gerade problematische Fragen werden ausführlich angesprochen, die genannten Beispiele machen dies deutlich. Fazit: Wer einen vertieften Blick ins TzBfG werfen muss oder will, ist mit dem Kommentar von *Boecken/Joussen* bestens beraten. Man erhält schnell und zuverlässig einen Überblick über das aktuelle Teilzeit- und Befristungsrecht. (cwh)

Marburger, Horst, Auslandseinsatz von Arbeitnehmern,
Boorberg Verlag Stuttgart. München. Hannover. Berlin.
 Weimar. Dresden, 3. Aufl., 2017,
 ISBN 978-3-415-06059-3. € 15,90

In Zeichen zunehmender Globalisierung und internationaler Verflechtung der Unternehmen nimmt auch die Auslandsarbeit von Arbeitnehmern immer mehr zu, auch wenn es sich hier beileibe um keine Erscheinung jüngerer Datums handelt – man denke nur an die Seeschifffahrt, die Transportbranche und Montagekräfte. Auch wenn die Tätigkeit außerhalb des Heimatstaates zwischenzeitlich als durchaus „normal“ anzusehen ist, so ist sie doch mit einer Vielzahl rechtlicher Fragen verbunden. Dies beginnt schon mit der Frage nach dem anwendbaren Arbeits- und Sozialrecht sowie Besonderheiten bei den Arbeitsbedingungen gerade im Hinblick auf arbeitszeitrechtliche Fragen. Gerade außerhalb der Europäischen Union können hier unangenehme Überraschungen auf die Arbeitsvertragsparteien zukommen.

Hier will der Ratgeber von *Marburger* helfen. In einem ersten Teil (S. 11 – 20) wird der Leser mit einigen Grundlagen der Auslandsentsendung vertraut gemacht, hier erfährt man insbesondere einiges über die notwendigen Vorbereitungen sowie die erforderliche Betreuung des Arbeitnehmers während des Auslandseinsatzes. Der Schwerpunkt liegt dann im zweiten Teil (S. 21 – 91) auf dem Sozialversicherungsrecht. Hier ist es bedeutsam zunächst zu erfahren, ob man überhaupt in der deutschen Sozialversicherung bleiben kann, ob also noch ein Fall der „Ausstrahlung“ gegeben ist (S. 22 ff.). Relevant sind auch die mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen, die alphabetisch geordnet aufgeführt werden (S. 40 ff.). Ganz wichtig für die Arbeitnehmer sind die Leistungsansprüche im Ausland (S. 51 ff.), die nach den einzelnen Versicherungszweigen gegliedert sind. Besonderes Gewicht kommt den Rentenfragen zu (S. 72 ff.). Der dritte arbeitsrechtliche Teil (S. 92 – 102) widmet sich u.a. der Notwendigkeit einer Arbeitsgenehmigung bei Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Inland (S. 92 ff.) sowie der Frage nach der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle bei Aufenthalt im Ausland (S. 96 ff.). Steuerrechtliche Fragen beschließen das Buch im vierten Teil (S. 103 – 105).

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den Zugang zur Materie, dem Leser wird aber auch sonst Hilfestellung gegeben, etwa durch aufgeführte Anschriften sowie Beispielfälle. Wer sich einen ersten Überblick über die mit einem Auslandseinsatz verbundenen Probleme verschaffen will, ist mit dem *Marburger* gut beraten. (cwh)

Gallner, Inken / Mestwerdt, Wilhelm / Nägele, Stefan
 (Hrsg.), **Kündigungsschutzrecht. Handkommentar,**
 6. Aufl., Baden-Baden 2018, ISBN 978-3-8487-3633-1,
 2024 S., € 158,00

Kommentare zum KSchG sowie wichtigen Nebengesetzen gibt es eine ganze Reihe. Was das von *Gallner, Mestwerdt* und *Nägele* herausgegebene Werk aber auszeichnet, ist seine Handlichkeit, welche es sich trotz über 2000 Seiten Text bewahrt

hat. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt auf dem KSchG, aber neben einer Einführung findet der Leser auch die Erläuterung zu einschlägigen Normen aus weiteren kündigungsrelevanten Gesetzen. 15 Autorinnen und Autoren aus der Richterschaft sowie der Anwaltschaft teilen sich die Aufgabe, der Leserschaft das Recht der Kündigung nahezubringen.

Das Buch eröffnet *Mestwerdt* mit einer Einleitung (S. 21 – 56). Wer nicht ganz so mit der Materie vertraut ist, dem sei die Lektüre zum Einstieg anempfohlen. Die eigentliche Kommentierung beginnt mit § 1 KSchG, dessen Erläuterung sich *Denecke, Mayer, Pfeiffer* und *Zimmermann* teilen. Die über 450 Seiten starke Bearbeitung enthält alles, was man zu den einzelnen Bestimmungen wissen muss. Hervorzuheben sind die teilweise ausführlich begründeten eigenen Positionen bei Streitständen, so etwa zur Möglichkeit einer Kündigung bei Lohnpfändungen (§ 1 Rn. 416 ff.). Dass im Übrigen die Kommentierung zu § 1 ihrerseits einen Schwerpunkt des KSchG ausmacht, versteht sich von selbst. In der gebotenen Kürze handelt dann *Nägele* § 1 a KSchG ab. Die in § 2 KSchG geregelte Änderungskündigung wird von *Pfeiffer* besprochen. Wer wissen will, ob er zwecks Entgeltkürzung Änderungskündigen kann, wird nach Lektüre der Rn. 46 einigermaßen ernüchtert sein. Die mit Kündigungsschutzklagen verbundenen prozessualen Probleme behandelt umfassend *Gallner* in ihrer Kommentierung zu §§ 4 bis 7 KSchG. Es stellt einen unschätzbaren Vorteil dar, dass der Gesamtkomplex von einer einzigen Kommentatorin dargestellt wird, die Erläuterungen sind so aus einem Guss. *Gieseler* behandelt dann in der Folge die Voraussetzungen einer richterlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses gem. §§ 9, 10 KSchG. Die Annexnormen der §§ 11, 12 KSchG sind dann Sache von *Nägele-Berkner*. Wiederum *Gieseler* setzt sich mit § 13 KSchG auseinander, lesenswert sind die Ausführungen zum Verhältnis des KSchG zum AGG (§ 13 Rn. 75 ff.). Wer glaubt, leitende Angestellte könne man ohne weiteres kündigen, lese bei *Pfeiffer* zu § 14 KSchG nach. Genau umgekehrt verhält es sich bei Betriebs- und Personalräten sowie weiteren Funktionsträgern. Bei den Ausführungen zu § 15 KSchG von *Nägele-Berkner* erfährt man, wann überhaupt eine Kündigung möglich ist. Ungemein viel falsch machen kann man bei Massenentlassungen, die finanziellen Folgen können für den Arbeitgeber verheerend sein. Umso mehr sei die Kommentierung von *Pfeiffer* zu §§ 17 bis 22 KSchG anempfohlen. *Pfeiffer* beschließt das KSchG auch mit §§ 23 bis 26 KSchG.

Die Darstellung der kündigungsrelevanten Bestimmungen in Einzelgesetzen beginnt mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das *Nägele* bearbeitet. *Wemheuer, Mestwerdt, Spengler* und *Gieseler* teilen sich das BGB. Vor allem die Ausführungen zu §§ 613 a (*Wemheuer*) und 626 BGB (*Gieseler*) nehmen ihrer Bedeutung geschuldet breiten Raum ein. §§ 322 bis 324 UmwG besorgt *Fabritius*. Auf über 150 Seiten werden dann §§ 102 (*Nägele*) und 103 (*Nägele-Berkner*) BetrVG behandelt. *Nägele* geht anschließend auch noch auf §§ 72, 79 und 108 BPersVG ein. § 17 MuSchG wird natürlich schon in der Fassung vom 1.1.2018 von *Böhm* kommentiert, die auch die verwandten Vorschriften der §§ 5 Pflegezeitgesetz sowie 18 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besorgt. Die kündigungsgesetzlich äußerst praxisrelevanten Bestimmungen des

SGB IX kommentiert *Osnabrügge*. § 22 Berufsbildungsgesetz und § 58 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Sache von *Kuckuck*. Eine profunde Darstellung der §§ 14 bis 23 Teilzeit- und Befristungsgesetz liefert zum Abschluss des Buches *Mestwerdt*. Dass sich ein detailliertes Stichwortverzeichnis noch anschließt, versteht sich fast von selbst.

Hervorzuheben ist das teilweise detaillierte Eingehen auf Problemkomplexe, welches in dieser Form für Handkommentare nicht unbedingt kennzeichnend ist. Davon abgesehen gibt das Werk einen ausgezeichneten Überblick über das Recht der Kündigung und ist unbedingt empfehlenswert. (*cwh*)

Wolfgang Däubler / Jens Peter Hjort / Michael Schubert / Martin Wolmerath (Hrsg.), Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Handkommentar, 4. Aufl., Nomos Baden-Baden 2017, ISBN 978-3-8487-3248-7, 3182 S., € 138,00

Wer einen Kommentar zu den Einzelgesetzen des Arbeitsrechts sucht – ein Arbeitsgesetzbuch existiert ja bekanntlich nicht –, hat eine durchaus ansprechende Auswahl. Vor kurzem erst ist bei Nomos der dreibändige Großkommentar zum Gesamten Arbeitsrecht erschienen. Von diesem einmal abgesehen ist neben dem Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, dem Arbeitsrechtskommentar von *Henssler/Willemsen/Kalb*, dem Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht von *Dornbusch/Fischermeier/Löwisch* und natürlich auch dem für die junge Juristenschaft gedachten Studienkommentar zum Arbeitsrecht von *Rolfs* vor allem der Arbeitsrechtskommentar von *Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath* fester Bestandteil der arbeitsrechtlichen Literatur geworden. Für die gute Aufnahme in der Praxis spricht, dass das Werk nunmehr schon in 4. Auflage erscheint.

Ein Blick auf das Autorenverzeichnis macht deutlich, dass die insgesamt 74 Bearbeiter des Kommentars allesamt ausgewiesene Kenner der Materie sind. Die hohe Anzahl der Autoren mag erstaunen. Indes ist zu berücksichtigen, dass das Werk in alphabetischer Reihenfolge alle wichtigen Einzelgesetze des Arbeitsrechts enthält und 3182 Seiten stark ist. Die Bezeichnung „Handkommentar“ kann sich da allenfalls noch auf das handliche Format beziehen, inhaltlich gehen die Kommentierungen weit über einen ersten Überblick hinaus. Je nach praktischer Bedeutung des jeweiligen Einzelgesetzes findet man äußerst detaillierte und tiefeschürfende Ausführungen. Hervorzuheben ist, dass das MiLoG in die Kommentierung mit aufgenommen wurde, das MuSchG ist in der zum 1.1.2018 geltenden Neufassung berücksichtigt. Im Übrigen weist der Kommentar den Stand 1.4.2017 auf.

An erster Stelle steht eine Einführung, die in bewährter Weise von *Wolfgang Däubler* verantwortet wird und schon auf der ersten Seite deutlich macht, welche praktische Bedeutung das Arbeitsrecht hat: Es geht um rd. 31,39 Millionen Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, die Zahl der geringfügig tätigen Personen beläuft sich auf 7,39 Millionen. Rechnet man die „Schwarzarbeitsverhältnisse“ hinzu, gelangt man wohl noch in ganz andere Dimensionen. Die Lektüre der Einführung lohnt sich schon deshalb, weil *Däubler* unmissverständlich deutlich macht, welche Auswir-

kungen die Globalisierung auf die Arbeitsbeziehungen und das Arbeitsrecht hat. In der Tat fragt sich, inwieweit das Arbeitsrecht für sich besehen mit Realitäten wie dem Ausnutzen von ausländischen Standortvorteilen durch inländische Unternehmen fertig werden kann (Rn. 64 ff.). Damit nicht genug muss es für atypische Arbeitsverhältnisse Lösungen bereithalten und – viel zulange vernachlässigt – auch Erscheinungen in den Griff bekommen wie die ständige Erreichbarkeit der Arbeitnehmerschaft über Handy und Smartphone (Rn. 96).

Die Einzelkommentierungen beginnen mit dem AEntG und enden mit dem UrhG. Deutlich wird die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts bei einem Blick auf die 43 Seiten starke Kommentierung des AEUV von *Schubert*. Vor nicht allzu langer Zeit war das Internationale und Europäische Arbeitsrecht noch eine Domäne weniger Spezialisten. Wer die Ausführungen von *Schubert* liest, weiß spätestens dann, dass man ohne die Berücksichtigung des Unionsrechts viele Fragestellungen gar nicht mehr lösen kann. Dies gilt etwa für das Urlaubsrecht (Rn. 24 f.), aber auch in Bezug auf eine so „profane“ Vorschrift wie § 622 II 2 BGB (Rn. 41 f.). Den Finger in die Wunde legt *Schubert* bei seinen Ausführungen zum Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen deutschen Recht und zu einer möglichen Kompetenzüberschreitung des EuGH mit seiner Rechtsprechung zum Anwendungsvorrang des EU-Rechts (Rn. 43 ff.). Den nötigen Raum nimmt dann auch das AGG ein, *Braun* plädiert etwa im Bereich der Weltanschauung für ein großzügiges Verständnis dieses Begriffs im Sinne des Schutzes von „Überzeugungen“ (§ 1 Rn. 13). An das ArbEG schließt sich das ArbGG an. Die 270seitige Kommentierung, für die eine ganze Reihe von Autoren verantwortlich zeichnen, wird der forensisch Tätige schätzen. Hinsichtlich § 2 ArbPISchG vertritt *Herrmann* die zutreffende Ansicht, dass die Vorschrift auch in der Insolvenz gilt (§ 2 Rn. 7). Es folgen ArbSchG, ArbZG, ASiG und ATG. Wer sich über die Neuerungen im AÜG informieren möchte, kann bei *Lorenz* einiges dazu lesen. Nach dem BBiG folgt das BDSG, das *Hilbrans/Middel* bereits die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigen, welche seit 25.5.2018 anwendbar ist (§ 1 Rn. 10), spricht für die Aktualität des Kommentars. Eindeutig ist ihre Position im Hinblick auf das Verhältnis von Compliance und Überwachungsmaßnahmen: Eine Erweiterung des informationellen Handlungsspielraums lasse sich durch Compliance nicht begründen (§ 32 Rn. 37). Einigen Raum nimmt dann das BEEG ein, das *Birk* und *Velikova* sachkundig kommentieren. Auch das BetrAVG verantworten mehrere Autoren, ebenso wie sich *Herrmann*, *Schwegler*, *Braasch*, *Fiebig/Bufalica* und *Schubert* die individualrechtlich relevanten Bestimmungen des BetrVG wie etwa § 78 a sowie insbesondere § 102 teilen. Rd. 530 Kommentarseiten nimmt dann das BGB ein, ein Schwerpunkt ist naturgemäß die Klauselkontrolle. *Boemke/Ulrici* erklären hier das Wichtigste. Ein kleines Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht verfassen dann *Kreuder/Matthiesen-Kreuder*, *Boemke*, *Ring* und *Däubler* im Rahmen der §§ 611, 611 a BGB. Mit der detaillierten Gliederung (S. 1225 ff.) findet man schnell, was man sucht. Auf § 612 a BGB (*Kraushaar*) folgt § 613 a BGB. *Karthus/Richter* haben die Kommentierung übernommen, besonderes Augenmerk richten die Autoren auch auf die kollektivrechtlichen Folgen insbe-

Umfassende neue Sammlungen zum Baurecht.

sondere bei Vorliegen von Bezugnahme Klauseln (Rn. 146 ff.). §§ 614 bis 619 a BGB sowie §§ 628 bis 630 BGB verantworten *Waas/Palonka*, *Schmitt* erläutert die Kündigungsfristen des § 622 BGB und *Griebeling/Herget* bearbeiten § 625 BGB, vor allem aber das Recht der außerordentlichen Kündigung in § 626 BGB. Verstärkter Aufmerksamkeit angesichts der EuGH-Rechtsprechung erfreut sich das BUrlG. *Holthaus* geht auf die entsprechenden Fragen natürlich ein (§ 7 Rn.79 ff.), ist mit der BAG-Rspr. zum Verfall bei dauerhafter Erkrankung aber nicht einverstanden. Es folgen EFZG, FPfZG und GewO. Breiten Raum nimmt dann wieder das Grundgesetz ein, das *Becker* und *Hensche* kommentieren. Die Ausführungen zu Art. 9 GG sind ein kleines Lehrbuch zu Koalitionsfreiheit und Arbeitskampf, die aktuelle Diskussion um Beamtenstreiks und solche in kirchlichen Einrichtungen findet sich hier wieder (Art. 9 GG Rn. 123 ff.). HAG und HGB schließen sich an, die InsO besorgen *Schulze* und *Markowski*. Einen weiteren Schwerpunkt des Kommentars bildet dann das KSchG, welches mit nahezu 400 Seiten zu Buche schlägt. Die Fülle des Materials erfordert auch eine Vielzahl von Autoren, die alle Facetten von Kündigung und Kündigungsschutz aufzeigen. Anschließend beleuchtet *Wolmerath* das Mediationsgesetz. *Fechner* und *Däubler* sind es, welche das neu aufgenommene MiLoG kommentieren. Das MuSchG ist am 1.1.2018 in Kraft getreten, *Velikova/Briegel* tun aber das einzig Richtige und bearbeiten die Neufassung. NachwG und PflegeZG dürfen naturgemäß nicht fehlen, dass man als Arbeitsrechtler mit EU-Recht umgehen können muss, macht die von *Däubler* verfasste und damit erfahrungsgemäß ausgezeichnete Kommentierung von Art. 8 Rom I-VO deutlich. Leider muss man angesichts des Umfangs der Schattenwirtschaft in Deutschland auch das SchwarzArbG kommentieren, *Herrmann* besorgt das umsichtig und erklärt auch § 98 a Aufenthaltsg. Ohne das flankierende Sozialversicherungsrecht kann man kein Arbeitsrecht betreiben, deshalb werden die einschlägigen Bestimmungen im SGB II, III, V, VI und natürlich im SGB IX beleuchtet. Den nötigen Tiefgang haben die Ausführungen von *Ahrendt* und *Tillmanns* zum praktisch wichtigen TzBfG. Wer Entfristungsklagen vermeiden will, sollte sich als Arbeitgeber die Ausführungen zu Herzen nehmen. Den Reigen beendet *Ulrici* mit dem UrhG.

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den schnellen Zugang zu einzelnen Problemen. Insgesamt hinterlässt das Werk einen sehr guten Eindruck, insbesondere findet auch der nicht so im Arbeitsrecht Bewanderte einen schnellen Zugang zur Materie. Ausweislich des Vorworts, das sollte nicht ungesagt bleiben, ist es das Anliegen des Kommentars, insbesondere die Probleme anzusprechen, die für *Arbeitnehmer* von Bedeutung sind. Wer sich mit entsprechenden Fragen auseinanderzusetzen hat, ist mit dem *Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath* jedenfalls sehr gut beraten. (cwh) ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.

cwh@uni-mainz.de



Hoppe · Stürer

Rechtsprechung zum Bau- und Fachplanungsrecht (RzBF)

2018, 2. Auflage, ca. 1792 Seiten, € 108,-
ISBN 978-3-415-06250-4

Der Autor führt alle verstreut veröffentlichten und zum Teil nicht veröffentlichten Entscheidungen der höchsten Gerichte zum Bau- und Fachplanungsrecht in einer Sammlung zusammen. Er ermöglicht durch eine ausführliche Verzeichnisstruktur einen leichten und schnellen Zugang zur gesamten höchstgerichtlichen Rechtsprechung auf diesem Rechtsgebiet. Die 2. Auflage wurde erheblich erweitert. Insbesondere das Fachplanungs- sowie das Umwelt- und Naturschutzrecht haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten geradezu explosionsartig entwickelt.

Hanne

Das Glossar zum öffentlichen Baurecht

600 Stichwörter für den Rechtsanwender

2018, 402 Seiten, € 29,90
ISBN 978-3-415-06334-1

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Vorbildung reden Fachleute aus den Bereichen Bautechnik und Baurecht häufig aneinander vorbei. Dabei sind sie im Rahmen eines Bauprojektes oder eines Rechtsstreits auf ein einheitliches Basiswissen angewiesen. Die Lösung liefert das neue »Glossar zum öffentlichen Baurecht«:

- schneller Zugriff auf die alphabetische Sammlung der maßgeblichen Begriffe aus dem öffentlichen Baurecht – jeweils kurz erläutert unter Bezug auf die entsprechenden Vorschriften
- umfassender Querschnitt anhand von ca. 600 Stichwörtern aus den Bereichen des Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrechts – verständlich definiert und erklärt

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de



Der Ergon Verlag

Holger Schumacher

Profil und Geschichte

Ergon ist ein geistes- und sozialwissenschaftlicher Fachverlag mit fast dreißigjähriger Tradition und internationalem Renommee. Jährlich erscheinen rund 80 Werke ausgesuchter Forschungsliteratur. Das Portfolio erstreckt sich auf die Fachbereiche Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichte, Recht, Religionswissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Orientalistik, Literaturwissenschaft, Kunst- und Altertumswissenschaft sowie Informationswissenschaft.

Ergon wurde 1989 von Dr. Hans-Jürgen Dietrich in Würzburg gegründet und widmete sich zunächst der publizistischen Betreuung der Rückert-Gesellschaft in Schweinfurt. Bedeutungsvoll für die Verlagsentwicklung war die Edition der herausragenden Koranübersetzung Friedrich Rückerts, die große Aufmerksamkeit in der Fachpresse erhielt. Nachdem die Schwerpunkte der Verlagsarbeit zunächst auf Orientalistik und Literaturwissenschaft lagen, weitete sich das Programm im Laufe der Zeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften kontinuierlich aus.

Heute betreut Ergon zahlreiche Schriftenreihen von Universitäten und Forschungseinrichtungen, beispielsweise der Orient-Institute (Max Weber Stiftung) in Beirut und Istanbul, des Sonderforschungsbereichs 948 *Helden – Heroisierungen – Heroismen* an der Universität Freiburg oder des Exzellenzclusters *Religion and Politik* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die *International Society of Knowledge Organization* (ISKO) publiziert nicht nur ihre achtmal im Jahr erscheinende Zeitschrift *Knowledge Organization* bei Ergon, sondern auch Tagungsbände und Monographien.

Hier gibt es noch den so genannten „Maßanzug“, das in Ausführung und Abwicklung individuell auf die Bedürfnisse des Publizierenden zugeschnittene Buchprojekt.

Ergon in der Nomos Verlagsgesellschaft

Seit Juli 2017 ist Ergon Teil der Nomos Verlagsgesellschaft und wird dort als eigenständiger Verlag weitergeführt. Im jüngst fertiggestellten Anbau am Nomos Hauptgebäude in Baden-Baden hat die neue Verlagsschwester einen attraktiven Standort gefunden. Mit einem engagierten Team aus erfahrenen und neu hinzugewonnenen Kräften wird das Ergon-Programm nun gezielt weiterentwickelt. Unter anderem wird

dem stark vertretenen Fachgebiet der Orientalistik die Byzantinistik an die Seite gestellt, Kunst- und Altertumswissenschaften werden ausgebaut sowie Musik- und Theaterwissenschaft installiert.

Neu gegründet wurde *Diyâr*, eine interdisziplinäre und Regionen übergreifende Fachzeitschrift, die von der Gesellschaft für Turkologie,

Osmanistik und Türkeiforschung e.V. (GTOT) herausgegeben wird. *Diyâr* beschäftigt sich unter anderem mit Geschichte, Sprachen und Kulturen der Türkei, des Osmanischen Reiches und seiner Nachfolgestaaten, Irans, Zentralasiens und des Kaukasus sowie weiterer turk- und iranischsprachiger Volksgruppen. Die erste Ausgabe wird im Frühjahr 2019 erscheinen.

Verlagsphilosophie

Insbesondere im Bereich der Autorenbetreuung wird Ergon die bisherige Verlagsphilosophie weiter pflegen. Hier gibt es noch den so genannten „Maßanzug“, das in Ausführung und Abwicklung individuell auf die Bedürfnisse des Publizierenden zugeschnittene Buchprojekt. Diese Betreuungsqualität, die insbesondere die langjährigen Ergon-Kunden schätzen, soll auch weiterhin erhalten bleiben. Viele Verbindungen zu

Forschungsinstitutionen bestehen schon sehr lange. Diese Kunden sind Ergon treu geblieben, weil sie hier Leistungen erhalten, die anderswo nicht mehr selbstverständlich sind. Dazu gehört zum einen die individuelle grafische Gestaltung der Produkte, ein sorgfältiger Satz und die engagierte Kundenberatung in jedem Stadium des Publikationsprozesses. Für die Herstellung von Werken aus dem Bereich der Orientalistik steht mit Thomas Breier ein erfahrener Arabist zur Verfügung, der die besonderen Anforderungen im Schriftbild kompetent zu erfüllen versteht. Durch den Anschluss an Nomos sind nun zusätzliche Ressourcen verfügbar, die für eine günstige Verlagsentwicklung genutzt werden können. So wird die starke Marketing-Abteilung des Hauses eine engagierte Bewerbung der Titel in einschlägigen Fachorganen gewährleisten ebenso wie der international gut vernetzte Vertrieb und die Herstellungsabteilung von Nomos künftig auch für Ergon zur Verfügung stehen werden.



Neue Chancen durch digitale Wissensvermittlung

Mit dem Übergang von Ergon in die Nomos Verlagsgesellschaft finden die Titel des Verlags nun auch Aufnahme in die Nomos eLibrary. Über diese hochentwickelte Internet-Plattform, die bereits seit sechs Jahren besteht, sind inzwischen mehr als 8.500 Buchpublikationen und 2.500 Zeitschriftenhefte zugänglich. Hohe Benutzerstandards, breit gefächerte, qualitätvolle Inhalte und ein engagiertes Marketing sichern der Nomos eLibrary eine exzellente Resonanz unter den Fachbibliotheken weltweit. Mit der digitalen Verbreitungsform besitzt nun auch Ergon die Möglichkeit, die internationale Sichtbarkeit seiner Wissenschaftstitel zu gewährleisten – ein maßgeblicher Schritt in die Zukunft. Ausgewogene Finanzierungsmodelle für Open Access-Stellung sollen das Angebot abrunden und den Verlag für Forschungsinstitutionen noch attraktiver machen.

Ergon in diesem Herbst

Wissenschaftsliteratur auf höchstem Qualitätsniveau und in hochwertiger Ausstattung – das ist der Anspruch, mit dem das Ergon-Programm auch in diesem Herbst antritt. Der von Leibnitz-Preisträger Thomas Bauer und Anke Osigus herausgegebene Band *Der Diwān des Ibrāhīm al-Mīmār* macht erstmalig das Werk eines der bedeutendsten arabischen Dichter des 14. Jahrhunderts in kommentierter Übersetzung zugänglich und liefert einen maßgeblichen Beitrag zur kulturgeschichtlich orientierten arabischen Sprachwissenschaft. Mit einer Publikation zu *Diversity and Contact among Singer-Poet Traditions in Eastern Anatolia* führt das Orient-Institut Istanbul seine bereits fünf einschlägige Bände umfassenden musikhistorischen Untersuchungen fort.

An aktuelle gesellschaftliche Diskurse knüpft Asligül Aysels Untersuchung *Vom „Gastarbeiter“ zum „Deutschtürken“* an. Die Autorin nimmt darin Einblick in die Lebenswelt türkischer Familien in Duisburg und hinterfragt Transformationsprozesse im Selbstverständnis der Generationen. Der von Béatrice Hendrich herausgegebene Band *Muslims and Capitalism* wiederum greift das zwiespältige Verhältnis des Islam zu westlichen Wirtschaftssystemen auf und thematisiert die Möglichkeit eines „dritten Weges“ zwischen Kommunismus und Kapitalismus, der muslimischen Gesellschaften eine unabhängige Entwicklung zu Wachstum und Wohlstand sichern soll. Auch die Frage nach den historischen Quellen von Geschlechterrollen stellt sich immer wieder aufs Neue. So werden im Sammelband *God's Own Gender?*, herausgegeben von Daniel Gerster und Michael Krüggeler, die religiösen Voraussetzungen von Männlichkeitsbildern in unterschiedlichen Kulturkreisen untersucht, während in *Tracing the Heroic through Gender*, einer Veröffentlichung des Sonderforschungsbereichs 948 an der Universität Freiburg, der Vielfalt und dem Wandel geschlechterbedingter Heroisierungskonzepte nachgespürt wird. Einen maßgeblichen Akzent im aktuellen Verlagsprogramm setzt auch die fünfte, durchgesehene und neu gestaltete Auflage der bedeutenden *Koran-Übersetzung Friedrich Rückerts*. Rückert, dem großen deutschen Dichter und Mitbegründer der europäischen Orientalistik, gelang es, die Reimform des Koran mit zu übertragen. Seine Übersetzung bietet die einzigartige Möglichkeit, sich dem Surentext nicht nur über dessen Inhalt, sondern auch über die Qualität seiner Sprache zu nähern. Die Neuausgabe dieses Werkes, das den Aufschwung von Ergon einst begründete, steht nun auch am Anfang einer neuen Ära in der Verlagsgeschichte.

Holger Schumacher ist seit Juli 2018 Programmverantwortlicher des Ergon-Verlags. Der studierte Kunsthistoriker war vor seiner Verlagstätigkeit in einem interdisziplinären Forschungsprojekt an der Schola Cantorum Basiliensis, Fachhochschule Nordwestschweiz, tätig.
holger.schumacher@ergon-verlag.de

Dr. Matthias Herrgen

Wunn, Ina (2018): *Barbaren, Geister, Gotteskrieger. Die Evolution der Religionen – entschlüsselt*. Berlin: Springer. 372 Seiten, ISBN 978-3-662-54772-4; 24,99 €

Religion ist keineswegs „tot“, sondern ein aktuelles Problem- und Forschungsfeld, von Fragestellungen der Verquickung von Religion und Politik über die rezente, meist populistisch verwertete Figur sog. Religionskriege bis hin zu dem Phänomen pathologischer Religiosität. Ina Wunn, die sich seit geraumer Zeit mit dem Transfer evolutionsbiologischer Theorieansätze auf die geschichtliche Entwicklung der Religionen intensiv beschäftigt, hatte zuletzt 2015 mit „Götter - Gene - Genesis. Die Biologie der Religionsentstehung“ (mit den Coautoren Patrick Urban und Constantin Klein) ein allgemeinverständlicheres Werk zum Thema vorgelegt, mit der jüngsten Publikation liegt nunmehr eine kondensierte Darstellung ihres Paradigmas vor – die allerdings in sehr großen Teilen auf ihrer Habilitationsschrift aufbaut (2002: Die Evolution der Religionen).

Dass „Barbaren“ und „Gotteskrieger“ nur als Schlagworte auf dem Titel erscheinen, aber an keiner Stelle des Werkes angesprochen werden, ist mutmaßlich dem gegenwartsbezogenen Marketing des Werkes geschuldet; der Zusatz: Die Evolution der Religionen – „entschlüsselt“ suggeriert jedoch ein abgeschlossenes Forschungsprogramm. Man darf also gespannt sein, inwieweit hier die Evolutionstheorie „liefern“ kann. Jedoch macht die Autorin bereits einleitend keinen Hehl daraus, dass sie sich mit dem in den letzten Dekaden *naturalistischer* Religionskritik prominenten kognitionsorientierten Ansatz nicht anfreunden kann, und eher auf die klassischen Theoriefiguren des Evolutionsparadigmas setzt. Ihre These, dass die rezente Strömung der „*cognitive sciences of religion*“ (CSR, bspw. durch Pascal Boyer vertreten) das eigentliche Erklärungsangebot seitens der Naturwissenschaften systematisch verfehlt macht deutlich, dass das vorliegende Werk auch Ergebnis einer methodologischen Kontroverse ist, und somit neben dem eigentlichen Gegenstand der Religion leider auch an vielen Stellen Grabenkämpfe markiert (einigen kognitionswissenschaftlich argumentierenden Autoren, bspw.

Matt Rossano, eine Teleologie im Sinne einer notwendigen Entstehung der Religion zu unterstellen, ist jedoch leider gleichermaßen irritierend wie unredlich). Bedauerlich ist, dass die bemerkenswerte Dynamik innerhalb der evolutionstheoretisch argumentierenden Religionskritik, insbesondere der *cognitive turn*, zugunsten eines ermüdenden Wiederbelebungsversuchs der Mem-Theorie nahezu obskurantistisch ausgeblendet wird: „Das in diesem Buch vorgestellte Evolutionsmodell macht derartige Ansätze obsolet.“ (S. 333)

Das Werk entwickelt in 17 Kapiteln seine Argumentation für eine Evolutionstheorie der Religion, die sich im Wesentlichen auf zwei Säulen stützen möchte, um diese schlussendlich zu verzahnen. Dies ist zunächst (in meiner Diktion: Säule 1) eine *wissenschaftstheoretische* Analyse der *Wissenschaftsgeschichte* der Evolutionstheorie. In diesem lesenswerten, im positiven Sinne sogar unterhaltsamen Teil gelingt es der Autorin, die Komplexität der Bausteine als auch deren Verknüpfung im Sinne einer modernen (postsynthetischen) Evolutionstheorie herauszuarbeiten. Insbesondere die Kontextualisierungen mit lebensweltlichen Aspekten der zentralen Protagonisten (Buffon, Linné, Malthus, Spencer, Darwin, Lamarck und die „üblichen Verdächtigen“) entwickelt in den Kapiteln 2-10 ein grundlegendes Gerüst der Evolutionstheorie, die dem Leser die methodischen Bausteine vermittelt; die hierzu abgedruckten Abbildungen bleiben jedoch rein illustrativ. Das ist eigentlich schade, denn beispielsweise die Linnéschen Systematik des Tierreichs (Abb. 3.6, S. 43) verweist mit dem *Genus Homo* zugeschriebenen Merkmal des *nosce te ipsum* auf das anthropologische Selbstbestimmungsmoment – ein klassischer Ausgangspunkt für die Suche nach Antworten auf die damit einhergehende Kontingenzerfahrung. Kapitel 11-14 sind dann Zwischenüberlegungen, die die nach wie vor kontroverse Frage nach den Einheiten der Evolution aufgreifen und das Problem der Variabilität der Arten vorstellen. Auf diesem Wege wird dann ein an den Begriff der Chrono-Spezies angelehnter Begriff der Chrono-Religionen eingeführt, der fortan Religionen als „Einheiten der Evolution“ operationalisieren soll. Für den Transfer biologischer Theorien auf kulturelle Phänomene muss naheliegenderweise noch der Vererbungs begriff geklärt

werden, der ja ohne das Gen auskommen muss und daher als Mem-Theorie ins Spiel kommt. Für Wunn gilt: „Kulturen und damit auch Religionen pflanzen sich über Kommunikationsprozesse fort. [...] Während jedoch der biologische Wandel auf die Zufälle der genetischen Rekombination und auf Mutation und in einem zweiten Schritt durch die steuernden Kräfte der Selektion angewiesen ist, sind kulturelle Mutationen [...] als gewollte [sic!] und zielgerichtete [sic!] Innovationen möglich“ (S. 294). Dass der Gedanke einer Natur-Kultur-Koevolution nicht einmal Erwähnung findet, ist nach diesem Zitat nicht überraschend, aus welchem Referenzrahmen die ‚kulturelle Mutation‘ ein Innovationsziel ableiten soll, geschweige denn wollen kann, bleibt rätselhaft.

Wir folgen der Autorin in die „Säule 2“: In einer *kulturge-schichtlichen* Abhandlung kann die Autorin ihre religionsgeschichtliche Expertise ausspielen und in den abschließenden Kapiteln, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf die Genese islamischer Religionen, die politischen, ideengeschichtlichen und kulturhistorischen Befunde anschaulich präsentieren – diese sind als solche lesenswert und erhellend, die vorgesehene Anwendung auf eine ‚Evolutionstheorie der Religionen‘ können jedoch nicht überzeugen, sie scheinen eher, so legen die Belegautoren und Verweise in den Kapitel nahe, einer evolutionstheoretischen Axiomatik der 90er Jahre verhaftet zu sein.

Es ist schade, dass viele Potenziale der evolutionstheoretischen Perspektive vorschnell verschenkt werden, da sich die Autorin systematisch dem *kognitiven* Aspekt der Religion verschließt. Dieser lässt sich allerdings bereits bei Darwin selbst finden! Aber im vorliegenden Kapitel zu „Darwin und die Evolution der Religionen“ (S. 150ff) wird dem Gründervater der Evolutionstheorie sogar vorgeworfen, sich einer Theoretisierung der Religion verschlossen zu haben, „dabei wäre ein solcher evolutionärer Ansatz zur Erklärung der Vielfalt der historischen und zeitgenössischen Religionen durchaus möglich gewesen“, S. 152. Übersehen wird dabei leider: Darwin hat in seiner „Abstammung des Menschen durch geschlechtliche Zuchtwahl“ (1871) auf den „Geisteszustand“ verwiesen, der ein „Gefühl religiöser Ergebung“ hervorbringen kann – und eine Vergleichsmöglichkeit der kognitiven Grundlagen dieses mentalen Phänomens an „Braubachs Hund“ aufgezeigt. Dieser bellte einen sich im Winde bewegenden Sonnenschirm an, der von ‚unsichtbaren Akteuren‘ bewegt wurde – diese Imagination von Geistern wurde von ihm als grundlegendes Vermögen religiöser Erfahrung gesehen. Hier hatte Darwin also gewisse mentale Vermögen von Lebewesen, von ihm sogar Vertretern außerhalb der Art *Homo sapiens* zugeschrieben, als Grundform religiöser Verhaltensweisen beschrieben und als Ausgangspunkt seines Ansatzes einer Evolution kognitiver Vermögen im Sinne einer evolutiven Religionsentstehung eingeführt. Schade, dass diese Zugänge systematisch ausgeschlossen werden.

Distanziert betrachtet sind die beiden Säulen des Werkes, also die wissenschaftshistorisch/wissenschaftstheoretisch entwickelte Skizze der Evolutionstheorie und die kultur- und ideengeschichtliche Analyse islamischer Religionen interessante Beiträge zu einer Versachlichung der Religionsdebatte – der



Versuch einer Zusammenführung beider Säulen zu einer „entschlüsselnden“ Theorie der Evolution der Religionen bleibt jedoch mindestens unbefriedigend, in vielen Bereichen unterläuft er sogar das integrative Potenzial interdisziplinärer evolutionstheoretischer Ansätze jedweder Religionskritik und erinnert an hegemoniale Bemühungen evolutionstheoretischer Naturalisierungsprogramme, die das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn in den letzten Überlegungen zum Thema „Religion und Gewalt“ die Funktionalisierung der Religion heruntergebrochen wird auf „die Religion entstand aus Angst vor feindlichen Konkurrenten aus dem artspezifischen Bedürfnis, das eigene Territorium zu verteidigen“ (S. 336f) – dann sollte man diese Form der „Entschlüsselung“ kritisch überdenken. Religion in ihrer geschichtlichen Sukzession und phänomenalen Variabilität rein auf dem Wege genetischer Vererbung beschreiben zu wollen ist deutlich unter dem zeitgemäßen Leistungsspektrum evolutionstheoretischer Beiträge einer Religionskritik. ■

Dr. Matthias Herrgen, Anthropologe, Lehrbeauftragter für Philosophie und angewandte Ethik am Zentrum für Wissenschaftstheorie der Westfälischen Wilhelms Universität Münster und im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Darmstadt.

matthias@herrgen.net

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Johannes Lähnemann: Lernen in der Begegnung. Ein Leben auf dem Weg zur Interreligiosität. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017. 304 Seiten. Hardcover. ISBN: 978-3-525-70242-0. € 25,00

Der Verlag, der 1986 „Weltreligionen im Unterricht“ (Untertitel „Eine theologische Didaktik für Schule, Hochschule und Gemeinde“ Teil I „Fernöstliche Religionen“, 2. Auflage 1994, Teil II „Islam“, 2. Auflage 1996) und 1998 „Evangelische Religionspädagogik in interreligiöser Perspektive“ von Johannes Lähnemann herausbrachte, regte den Verfasser an, autobiographisch von dem Weg zu berichten, auf dem er einer der wichtigsten Vertreter des interreligiösen Dialogs in Deutschland wurde, ausgezeichnet 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz und 2013 und 2014 mit Wissenschaftspreisen.

Johannes Lähnemanns Vater Karl-Heinz, durch seinen Konfirmator in Bochum, den jüdischstämmigen Professor Hans Ehrenberg, zum Theologiestudium bewogen, wurde im April 1940 in der Bekennenden Kirche ordiniert. Fünf Monate später heiratete er Magdalene, Pastorentochter aus Schellerten, die im Burckhardtshaus in Berlin zur Gemeindehelferin ausgebildet worden war. Während der Vater Kriegsdienst leistete, wurde Johannes in Schellerten am 15. Juni 1941 geboren. Tief beeindruckte ihn das Herabrieseln von Asche vom Himmel, als der Bombenangriff am 22. März 1943 die nahe Hildesheimer Altstadt zerstörte. Die in Bochum ausgebombten Großeltern kamen in Schellerten unter.

Karl-Heinz Lähnemann, dem Militär entronnen, wurde Ende 1945 Pfarrer nahe Dortmund im Zechenort Brambauer. Seine Familie zog dorthin. Die Kohlenstaub-Luft bereitete dem Kind Johannes angstvolle Atemnot. „Ein Gegenpol war die frühe Freude an Musik“ (18). Er begann mit vier Jahren das Klavierspielen, im August 1949 das Blasen auf dem Horn. „Seither haben die Hörner mich durch mein ganzes Leben begleitet. Auch in der interreligiösen Begegnung bin ich vielen Menschen aus verschiedenen Religionen und Kontinenten sicher ebenso ein Begriff mit meinem kleinen Reise-Horn, mit dem sich gut Versammlungen eröffnen und Gebete der Religionen begleiten lassen, wie mit meiner theologisch-religionspädagogischen Arbeit“ (20).

Den Zehnjährigen, in dessen Elternhaus evangelisches Brauchtum „identitätsbildend“ war, machten Begegnungen mit dem nahen aber unvertrauten katholischen Milieu im Ruhrgebiet und Sauerland zum Heulen „unglücklich“ (8, 21). Der Wunsch, dass Kindern solche Befremdungsangst erspart werde, mag Johannes Lähnemann den Weg in die interreligiöse Religionspädagogik gewiesen haben.

Der Vater wurde 1954 Leiter der Betheler Zweiganstalt Freistatt. In diesem Dorf beim Wietingsmoor im Landkreis Diepholz kam 1957 das jüngste Kind, Christiane, zu den vier Geschwistern hinzu. Johannes, der Älteste, begann nach dem Abitur in Diepholz sein Studium im Sommersemester 1960 an



der Theologischen Hochschule Bethel bei Bielefeld. Im Sommer 1961 wechselte er für vier Semester nach Heidelberg. Der Systematiker Edmund Schlink berichtete als offizieller Konzilsbeobachter vom Zweiten Vatikanum in Rom, in dem sich die katholische Kirche zu anderen Religionsgemeinschaften öffnete. „Ein ganz besonderes Seminar“, gehalten, zusammen mit einem Zen-Professor, von dem Schweizer Werner Kohler, der aus einem langen Japan-Aufenthalt viel Interreligiöses in seiner Person mitbrachte, wurde Lähnemanns „erste Begegnung mit der Welt der Religionen“ (31 f).

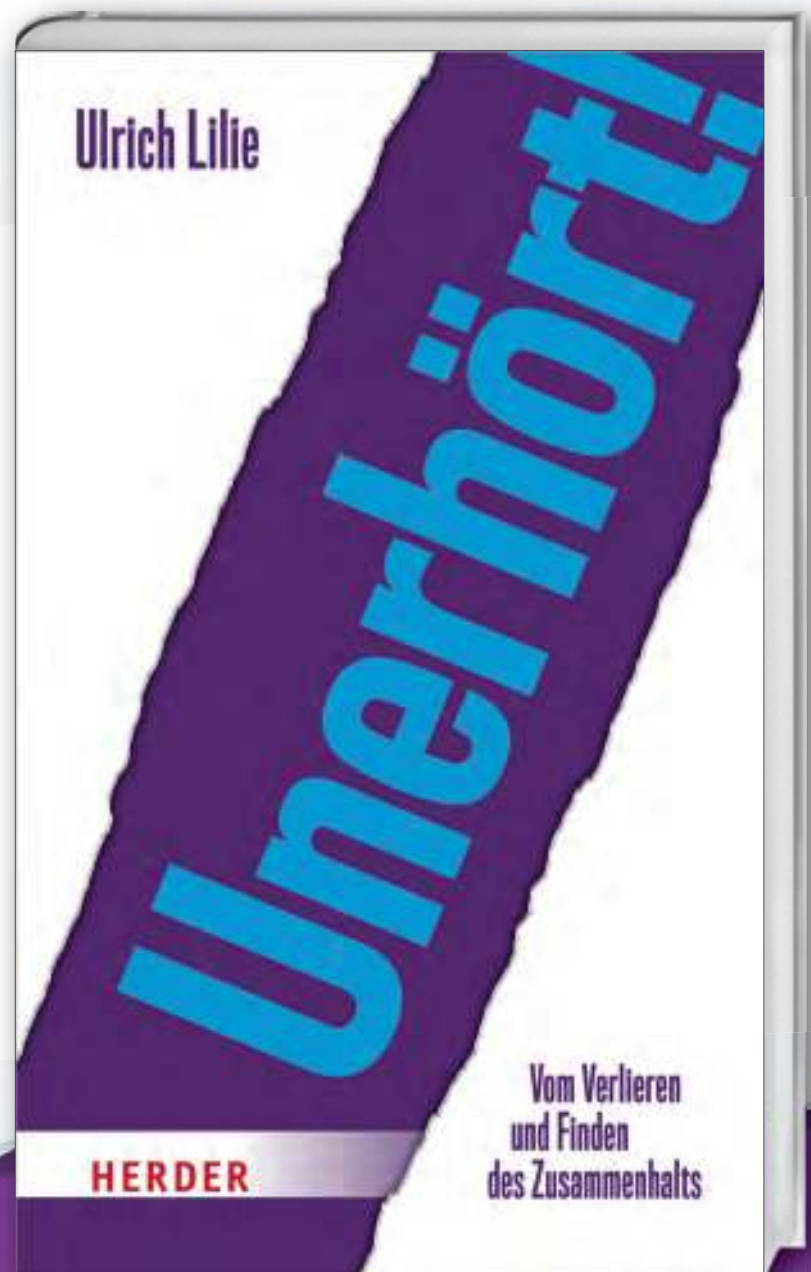
Nach einem Semester an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien sollte ein „Übergangsemester“ in Münster in Westfalen folgen. Aber (34): „Ich fand in diesem Semester meine Frau und meinen Doktorvater, und so sind zehn Jahre in Münster daraus geworden.“ In einer Vorlesung des Neutestamentlers Willi Marxsen erschien eine 21jährige Gymnastiklehrerin, Susanne Dörner, Tochter eines in Münster lehrenden Archäologen. Neugierig geworden besuchte Lähnemann die Vorlesung ihres Vaters über seine Ausgrabungen in der Türkei. 1964 tanzten Susanne und Johannes zusammen. Verlobung wurde am 6. Oktober 1965 im Dörnerschen Grabungslager in Ostanatolien gefeiert. Dort hatte um die Zeit des Auftretens Jesu das Königreich Kommagene Götterfiguren errichtet, die griechisch-römischen mit persischem Kult verbanden (43). Über den neutestamentlichen Brief an die Kolosser, in dem vor kleinasiatischen religionsvermischenden Heilslehren

Unsere Gesellschaft bricht auseinander... ...was können wir tun?

Millionen Menschen fühlen sich abgehängt, unverstanden und vor allem: ungehört. Andere möchten nichts mehr mit »denen da unten« zu tun haben und bilden Parallelwelten. Die Folgen sind dramatisch: Der Zusammenhalt der Gesellschaft geht verloren und wird verdrängt durch Enttäuschung, Frust und Wut. Ulrich Lilie trifft als Diakonie-Präsident diese Menschen aus allen Bereichen und tut das, was viele inzwischen verlernt haben: zuhören und ins Gespräch kommen. Er schildert eigene Erfahrungen, analysiert die Schieflage in Politik und Gesellschaft und benennt klar konkrete Ideen zur Lösung. Sein Buch ist ein leidenschaftliches Plädoyer für ein Land, in dem es sich zu leben lohnt – für jeden.

Ulrich Lilie
Unerhört!

Vom Verlieren und Finden des Zusammenhalts
176 Seiten | Gebunden mit Schutzumschlag
€ 18,00 (D) / € 18,60 (A) / SFr 25.50
ISBN 978-3-451-38175-1



HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de

gewarnt wird, schrieb Lähnemann bei Marxsen seine Doktorarbeit. Als sie 1967 fertig war, wurde das Paar zu Pfingsten kirchlich getraut. Dann folgten die Ordination zum Pfarrer und Tätigkeiten an der Universität, und in der Familie stellte sich Nachwuchs ein.

Nach zehn Jahren in Münster begann 1973 mit der Berufung an die Pädagogische Hochschule in Lüneburg (58) der eigentliche Lern-Weg in die Interreligiosität als Lehr-Beruf. Die Begegnung von Religionen, die auf dem heute eng bevölkerten Globus nahe Nachbarn geworden sind – wie es in Lähnemanns Kindheit im dicht besiedelten Ruhrgebiet Katholizismus und Protestantismus waren – wurde zum religionspädagogischen Thema. 1977 erschien Lähnemanns Habilitationsschrift: „Nichtchristliche Religionen im Unterricht. Beiträge zu einer theologischen Didaktik der Weltreligionen. Schwerpunkt: Islam“ (65, und in der „Auswahlbibliographie“ der Schriften Lähnemanns 292-296). Später wuchsen die anfangs erwähnten Bände heran. Darin kennzeichnet Lähnemann Theologie als „Denken des Glaubens“ und Religion „als Namen für eine Gemeinschaft, in der Menschen aus Erfahrungen mit einer über menschliche Grenzen hinausweisenden Macht/Größe leben“, woher „Sinngebung“ sowie „Anleitungen zum Verhalten“ zukommen (86 und 87, ähnlich 103, 200). Diese Definition bescheidet sich mit der Brauchbarkeit für interreligiöses Lehren. Wie um die Bescheidenheit des Anspruchs zu illustrieren, gibt Lähnemann wieder, was ein katholischer Inder ihn – als Teilnehmer einer Gruppe deutscher Erkundungsreisender 1980 in Benares – fragte: „Haben Sie vor, mit einem Becher einen Ozean auszutrinken?“ Lähnemanns Reaktion, sich der „Unendlichkeit der östlichen Religiosität“ bewusst: Manchmal denke er, „dass auch der Becher wenigstens einen Geschmack vom Ozean geben kann“ (67f).

Seit dem beglückenden Fest in der islamischen Lebenswelt, das an der Kommagene-Grabungsstätte den Verlobten 1965 bereitet worden war, hatte Lähnemann sich für Reisen in fremdreligiöse Welten vorgenommen: „Stell an den Anfang das Staunen“ über das dir begegnende, von dir wahrgenommene Andere. „Stell das Kategorisieren, das Urteilen, zurück!“ (43 und 68)

Während des Indienaufenthalts 1980 erreichte Lähnemann per Fax die Nachricht, dass er auf den Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg berufen worden war (69). Nürnberg wurde bis zur Emeritierung 2007 und darüber hinaus sein Haupt-Wirkungsort.

Mit Lähnemann erlebt der Leser interreligiöse Bewegungen, allen voran „Religions for Peace“, gegründet in Kyoto 1970. Der Buchdeckel zeigt Lähnemann bei einem Kongress dieser weltweiten Zusammenarbeitsgemeinschaft in Wien im November 2013 als Vortragenden. Neben dem vom Ökumenischen Rat der Kirchen 1983 angestoßenen konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit ihrem Initiator Carl Friedrich von Weizsäcker spielt Hans Küng und sein „Projekt Weltethos“ vor und seit der Veröffentlichung des Buches 1990 eine gewichtige Rolle. 1998 konstituierte sich der Runde Tisch der Religionen in Deutschland. Ab 2006 konsultierte Wolfgang Schäuble Experten für die zu gründende Islamkonferenz.

Seit dem Herbst 1982 werden alle drei Jahre Nürnberger Foren durchgeführt, auf denen Vertreter verschiedener Religionen zum Dialog zusammenkommen. Zur Begegnung „von Kopf bis Fuß“ (78, 101) laden seit 1988 Religionsgemeinschaften in Nürnberg und anderen Städten – wie Berlin und Hannover – einander ein (104): hingehen, andere und sich neu entdecken, verstehen und achten lernen, für- und miteinander eintreten, um Beiträge zu erbringen „für ein lebendiges Gemeinwesen“ (262).

An Lähnemanns Lehrstuhl wurde ab 1999 die Darstellung von Fremdreligionen in Schulbüchern erforscht. Ein enger Kontakt hatte sich ergeben zu den Schneller-Schulen in Amman / Jordanien und in Khirbet Kanafar im Libanon, in denen „christliche und muslimische junge Menschen lernen, friedlich zusammenzuleben“ (127). Während eines Seminars in der Schule in Amman hatte Lähnemann erlebt, wie ein Rabbi „sein dreisprachig in Hebräisch, Arabisch und Englisch verfasstes Buch *Shalom – Salaam – Peace*“ präsentierte, aber auch feststellte, „dass im jordanischen Geografiebuch, das die Schule benutzte, anstelle von Israel ein weißer Fleck auf der Landkarte war“ (142).

Der Nürnberger Lehrstuhl organisierte im Schuljahr 2002/03 praktische Lehrerbildung für deutschsprachigen Islamunterricht in einer bayerischen Schule (175f). Dieser Modellversuch schlug Wellen. 2010 waren 250 Schulen einbezogen, und an mehreren universitären Standorten in Deutschland wurde Islamische Religion gelehrt (180f).

Beim Rekapitulieren der von Lähnemann geschilderten Unternehmungen vermisste ich ein Sachregister sehr. Die 599 Namen im Personenregister (297-304) helfen sporadisch.

Zwischendrin erfährt der Leser vom Erleben in der Familie, vom Sohn, der nur 13 Monate alt wurde, von den drei Töchtern und vom Sterben Susanne Lähnemanns an Krebs kurz nach ihrem 60. Geburtstag. Über Susannes Patin begegnete Johannes Lähnemann einer Grundschullehrerin namens Sabine, die ebenfalls Sabine Landois zur Patin hatte. Sabine und Johannes heirateten 2009 in Goslar.

In der Ruhestandswohnung, einer Etage in einem Jugendstilhaus am Rande der Goslarer Altstadt, bekam ich am 1. Dezember 2017 das Klavier und viele Arten von Hörnern, sogar das dreieinhalb Meter lange Alphorn zu sehen und zu hören. Musizieren war Kraftquelle Johannes Lähnemanns zum Herauskommen aus der Atemnot und ist ihm Lebenshilfe für angstfreies Ansprechen Anderer im interreligiösen Dialog. (it) ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg.

itoedt@t-online.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Günter Rager (2017): *Mensch sein. Grundzüge einer interdisziplinären Anthropologie*. Freiburg/München, Verlag Karl Alber, ISBN 978-3-495-48917-8, 208 Seiten, € 24,00

Anthropologie wird im deutschen Sprachraum vor allem als Naturwissenschaft verstanden, als *physische Anthropologie* oder mit dem Aufstieg der Biologie als Leitwissenschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts auch umfassender formuliert als *evolutionäre Anthropologie*. Für evolutionäre Humanisten bedarf es keiner über die Naturwissenschaft hinausgehenden Erklärung, das naturalistische Weltbild ist ihnen vielfältig und faszinierend genug. Christliche Humanisten hingegen messen der Philosophie und der Theologie ebenso viel Verantwortung zu wie den Naturwissenschaften und fordern daher das Gespräch zwischen den Fakultäten, um die Sinnhaftigkeit der menschlichen Existenz neu zu denken.

Der vorliegende Band des Mediziners, Neurowissenschaftlers und Philosophen Günter Rager versucht durch einen interdisziplinären Blick auf das „*Mensch sein*“ einer einseitigen naturalistischen Sichtweise zu entgehen, „*ein umfassendes Bild vom Menschen zu gewinnen*“ (S. 17). Und wer wäre für den Versuch eines Brückenschlags zwischen den Disziplinen geeigneter als der doppelt promovierte Autor und Ehrendoktor der Theologie (Freiburg/Brsg.)? Günter Rager (*1938) ist Emeritus des Instituts für Anatomie und spezielle Embryologie an der Universität Fribourg/ Schweiz und war von 1999 bis 2006 Direktor des 1957 gegründeten *Instituts für interdisziplinäre Forschung der Görres-Gesellschaft*. In deren Satzung von 2016 heißt es in § 1: „Die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“ will in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrags wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anregen und fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch bieten“ (s. <https://www.goerres-gesellschaft.de/gesellschaft/satzung.html>).

Dass die ‚Görres-Gesellschaft‘ unter den Nachwirkungen eines „*radikalen Biomechanismus*“ aufgrund folgenschwerer post-



darwinischer Irrtümer (wie Sozialdarwinismus, Biologismus, Behaviorismus) und ideologischer Instrumentalisierungen (Rassismus, Ethnozentrismus, Rassenhygiene, Eugenik) gegründet wurde, um einer erneuten *Krise des Menschenbildes* vorzubeugen, ist wissenschaftshistorisch durchaus nachvollziehbar. Aber gelten diese Bedenken auch in unserer Zeit der großen

Entdeckungen der Wissenschaften vom Leben? Rager bejaht diese Frage nachdrücklich und unterstreicht die Dringlichkeit seiner Forderung nach einem neuen Menschenbild, indem er in der Einleitung auf problematische Begriffe wie *Zellhaufen* anstatt des embryologisch deskriptiven Begriffs *Blastomerenstadium* hinweist oder den Begriff *humangenetisches Keimmaterial* anprangert, der „*suggeriert, dass man es nicht mit einem sich entwickelnden Menschen zu tun hat, sondern mit einem Material, aus dem irgendwann ein Mensch entsteht*“ (S. 15). Allein an den beiden zitierten Beispielen wird deutlich, dass angesichts der engen Vernetzung anthropologischer Themen der *Natur- und Lebenswissenschaften* mit denen der *Geistes-, Kultur-, Sozial- und Rechtswissenschaften* die Frage nach dem Wesen des Menschen eine neue Dringlichkeit erfährt. Auch die Fülle weiterer Publikationen zu „*Aufbrüchen*“ und „*Grundzügen*“ einer neuen Anthropologie signalisieren angesichts bahnbrechender Forschungsergebnisse und Handlungsmöglichkeiten [z.B. in der Reproduktionsmedizin, Transplantationsmedizin, Gentechnik (CRISPR/Cas), Enhancement] Handlungsbedarf, so dass Ragers Band aktuellen Informationsbedürfnissen Rechnung trägt. Die Auffassung, Menschenbilder seien nur bloße Beschreibungen des Gattungswesens Mensch aus unterschiedlicher Perspektive, trägt, denn sie sind *appellativ, normativ* und damit *handlungsanleitend*.

In sechs großen Themenbereichen werden philosophische und naturwissenschaftliche Aussagen zunächst separat vorgestellt und dann so gegeneinandergestellt, dass sie „*sich nicht widersprechen, sondern ergänzen. Dieses Vorgehen soll uns helfen, ein umfassendes Bild vom Menschen zu gewinnen*“ (S. 17). Aus der Einsicht, dass es einem einzelnen Autor wegen des ungeheuren Wissenszuwachses nicht gelingen kann, eine systematische und vollständige Anthropologie vorzulegen, beschränkt sich Rager auf einzelne Themen seiner Kernkompetenz, beginnend mit den uns alle angehenden Fragen zu „*Person und Bewusstsein*“, nach Individualität und Personalität des Menschen, nach dem Embryo als Individuum und als Person und sittlichem Objekt. Sodann gibt er differenzierte Antworten auf die Fragen „*Was ist Bewusstsein?*“ und „*Gibt es neuronale Korrelate des Bewusstseins?*“, um dann aus unterschiedlichen Perspektiven nach dem Ich, dem Selbst und der Seele zu fragen, wobei er kontroverse Positionen von Aristoteles bis zu führenden Wissenschaftlern der Gegenwart einbezieht, und „*einen vorsichtigen Brückenbau zwischen Biologie und Philosophie*“ (S. 62) versucht.

Anschließend geht es um das wichtige Verhältnis zwischen „*Wissen und Wahrheit*“, über das sich schon der Vorsokratiker Heraklit (544–484 v. Chr.) und weitere griechische Philosophen sowie 700 Jahre später der große Kirchenlehrer Augustinus (354–430 n. Chr.) und später auch Albertus Magnus (1200–1280) und Thomas von Aquin (1225–1274) grundlegende Gedanken gemacht haben. Günter Rager fasst deren Grundgedanken meisterlich zusammen. Er wägt sie gegen die ontologische Untersuchung der Wahrheit des zu Unrecht als „*Zermalmer der Metaphysik*“ (S. 74) gescholtenen Immanuel Kant (1724–1804) ab, um dann das „*Wissen in den Neurowissenschaften*“ kompakt zu umreißen und deutlich zu machen, dass es „*ein verhängnisvoller Fehler*“ wäre, „*die Frage*

nach der ontologischen Wahrheit und dem Sinn des Lebens lasse sich auf neuronale Prozesse reduzieren,...“ (S. 87). Ragers Wahrheitssuche ist die der Vorsokratiker, die nach der „*Unverborgenheit des Seins*“. „*Diese Suche ist die Triebfeder der ganzen Geschichte der Philosophie wie auch unserer je eigenen Bemühungen*“ (S. 89).

Im Weiteren geht es um „*Evolution. Die Stellung des Menschen in der Natur*“. Dabei zeigt Rager zunächst die unüberbrückbaren weltanschaulichen Konflikte zwischen Vertretern der Evolutionstheorie sowie des Kreationismus und des Intelligent Design, um dann die Geschichte und die Probleme der Evolutionstheorie und der Hominisation, insbesondere der Entstehung ethischer und sozialer Fähigkeiten und der kulturellen Evolution, zu erörtern. Vertretern der synthetischen Evolutionstheorie wirft er Grenzüberschreitungen vor, da sie eine „*naturwissenschaftliche Weltanschauung*“ propagieren würden. Er plädiert für eine „*bleibende methodische Differenz*“ zwischen „*Evolutionstheorie und Welterfahrung*“ (S. 118), um „*der Vernunft wieder ihre ganze Weite [zu] eröffnen*“ (S. 119).

In drei weiteren Kapiteln thematisiert der Fribourger Emeritus drei aktuelle Problemfelder, beginnend mit Fragen zur „*Freiheit der Person*“. Dem heftig kritisierten Libet-Experiment und den Befunden der modernen Hirnforschung stellt er die christliche Position der Einheit von *Leib* und *Seele* und die sich daraus ergebenden Handlungsweisen entgegen. Anschließend geht es um „*Verantwortung und Liebe*“. Der konzise Diskurs über *Verantwortungsethik* geht auf medizinische Problemfelder wie die Stammzellforschung und Genmanipulation ein, aber auch auf *Liebe* als Emotion oder als Gefühl. Rager fragt, ob sich Liebe aus sich selbst (nicht-reduktionistisch) verstehen lässt und erläutert natürlich auch die christliche Liebe. Der Band schließt mit einem konzisen Kapitel über „*Sterben und Tod*“, den medizinisch-biologischen Aspekten sowie den Wegen zu einem lebensweltlich-philosophischen Zugang.

Ragers mit profunden Quellenangaben gespickter Anthropologie-Band will kein Lehrbuch sein, „*also nichts Definitives*“ (S. 19). Indem er aus den unterschiedlichen Perspektiven von Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie das „*Mensch sein*“ beleuchtet, macht es blinde Flecken jeder einzelnen Wissenschaft deutlich und schafft die Grundlagen für eigene Reflexionen und vielfältige Diskussionen. Kann eine interdisziplinäre Anthropologie mehr leisten? (wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.
henkew@uni-mainz.de

10.-14. Oktober 2018
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehrengast Georgien



DAS TICKET

172 000 Fachbesucher

10 000 Journalisten

7 300 Aussteller

4 000 Veranstaltungen

780 Literaturagenten

50 Verlagsparties

1 BOOKFEST

Öffnungszeiten:

Täglich 9.00 – 18.30 Uhr
Sonntag 9.00 – 17.30 Uhr

buchmesse.de

#fbm18



**Jetzt Ticket
sichern!**

Moderne Unternehmensführung

Prof. Dr. Hartmut Werner

Generationen von Management Gurus suchen schon seit Jahrzehnten eine Antwort auf die Gretchenfrage, welches der beste Weg sei, ein Unternehmen zu lenken. Welcher Führungsstil passt zu einem Betrieb? Wann ist die autoritäre Variante zu bevorzugen, wann die kooperative? Wie sollen Mitarbeiter motiviert werden? Die radikalen Methoden der beiden amerikanischen Unternehmensberater Thomas J. Peters und Robert H. Waterman, die in den 80er Jahren den Ton angaben, sind vielleicht heute noch modern und zeitgemäß. So empfahl Waterman seinerzeit: „Geben Sie ihren Mitarbeitern Arbeit, bei der sie ihre Fähigkeiten voll ausschöpfen müssen. Geben Sie ihnen alle notwendigen Informationen. Erläutern Sie klipp und klar, was es zu erreichen gilt. Und dann – lassen Sie sie in Ruhe.“ Kein schlechter Rat für die optimale Mitarbeiterführung? Grundsätzlich gilt: Auf Grund der sich immer rascher wandelnden Rahmenbedingungen wird es für Unternehmer und Führungskräfte immer schwieriger, gesetzte Ziele zu erreichen. In drei vorliegenden Büchern geht es um die Klärung von Fragen zur modernen Unternehmensführung.



Lambertz, Mark, *Die intelligente Organisation: Das Playbook für organisatorische Komplexität*, Business-Village-Verlag, 2018, 281 Seiten, EUR 24,95, ISBN 978-3-86980-409-5.

Klitschko, Wladimir, *Challenge Management. Was Sie als Manager vom Spitzensportler lernen können*, Campus-Verlag, 2017, 214 Seiten, EUR 24,95, ISBN 978-3-593-50746-0.

Thomaschewski, Dieter/Völker, Rainer, Hrsg., *Wachstum im Wandel: Herausforderungen für die Unternehmensführung im 21. Jahrhundert*, Kohlhammer-Verlag, 2017, 243 Seiten, EUR 49,00, ISBN 978-3-17-031544-0.

Mark Lambertz, Autor von „Die intelligente Organisation“, 1971 in Düsseldorf geboren, war 1995 einer der Gründer der Digitalagentur „anyMOTION“ in Düsseldorf, deren Geschicke er knapp 20 Jahre lang lenkte. Dann schied er freiwillig aus dem Unternehmen aus, um Neues auszuprobieren. Aktuell arbeitet Lambertz als Berater und Coach zu Themen rund um die Digitalisierung. Mark Lambertz polarisiert gern und auch sein Erscheinungsbild ist auffällig: Glatze und Rauschbart. Lambertz rückt das Modell des „Viable Systems“ in den Mittelpunkt und interpretiert den Ansatz recht frei. Das Viable Systems Model wurde in seiner Ursprungsversion bereits 1959 von dem Briten Stafford Beer (1922–2002) begründet, der

dies in seinem Buch „Kybernetik und Management“ näher vorstellte. Dabei geht es darum, wie das System „Unternehmen“ langfristig überlebensfähig sein kann. Dazu passt sich das Unternehmen selbständig bei inneren und äußeren Änderungen an, ohne dabei seine eigene Identität zu verlieren. Das Viable System Model besteht aus fünf Bausteinen. Auf der untersten Ebene finden sich operative Einheiten, die den „Wertschöpfungsprozess“ abbilden. Dann folgen die Bereiche „Koordination“, „Optimierung“ und „Zukunftsplanung“ sowie als letztes die oberen „Entscheidungsfunktionen“ („Managementebene“). Dieser leitende Bereich greift nur ein, wenn die anderen vier Subsysteme sich zuvor nicht auf den künftig einzuschlagenden Weg verständigen konnten. Stafford Beer leitete aus seinem Viable System Model wichtige Grundfunktionen für die moderne Organisationstheorie ab. Seinerzeit muteten die Ausführungen geradezu revolutionär an. So kommt es nicht von ungefähr, dass das bekannte St. Galler Management-Modell zu weiten Teilen auf dem Viable System Model fußt.

In seinem Buch zur „Intelligenten Organisation“ bezieht sich Mark Lambertz explizit auf dieses Viable System Model von Stafford Beer, modernisiert jedoch die Gedanken Beers und transferiert diese in unsere Zeit. Er rückt die zunehmende Komplexität von Unternehmensabläufen in den Mittelpunkt. Die Schrift untergliedert sich in vier Teile. Im ersten Abschnitt beschäftigt er sich mit einer grundlegenden Darstellung des Viable System Models. Anschließend stellt er das Unterneh-



men als System dar und bezieht sich dabei auf Hans Ulrich, einer der Wegbereiter der St. Galler Schule. Anhand einiger Metaphern (entlehnt aus dem Schach, dem japanischen Brettspiel „Go“ sowie diversen spieltheoretischen Überlegungen) nähert sich Mark Lambertz dabei dem Phänomen der Komplexität an. Im zweiten Teil beschreibt er das Viable System Model aus seiner Sicht und stellt den stufenweisen Aufbau des Modells in Bezug zur deutschen Fußballnationalmannschaft: Er spricht von „Spielern“, der „Mannschaft“ und dem „Trainer“ und so liest sich dieser Teil sehr flüssig. Die Umwelt eines Unternehmens besteht bei Lambertz nicht aus Lieferanten, Banken oder Kunden sondern aus Fans, Medien, Verbänden und Sponsoren. Im dritten Teil seines Buches geht es um die Übertragung des Viable System Models in das betriebliche Umfeld. Hier plaudert er aus dem Nähkästchen und geht ausführlich auf die Düsseldorfer Digitalagentur „anyMOTION“ ein, für deren Erfolg er viele Jahre maßgeblich verantwortlich zeichnete. In einem Praxisbeispiel beschreibt er die Modellübertragung auf den in Neustadt bei Coburg ansässigen Federnhersteller „Dietz“. Das dritte Fallbeispiel wird in einem Gastbeitrag von Alfred Doll vorgestellt: Darin geht es um den Transfer des Viable System Models auf die „Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul“ aus dem baden-württembergischen Untermarchtal. Im abschließenden Teil erklärt der Autor, wie der Leser das Viable System Model auf sein eigenes Unternehmen übertragen kann und gibt Anregungen für die unterschiedliche Ausgestaltung und Durchführung von Meetings (z. B. Team-Kadenz, Fortschrittsbericht, Action Review, Workshop, Ideengenerierung). Das interessante Buch liest sich gut. Der Autor vermeidet – in seinen eigenen Worten – „Fachchinesisch“. Vielleicht finden manche Leser den Schreibstil sogar etwas flapsig, andere werden sagen, dass man nun einmal heutzutage in der digitalen Zeit so spricht: Hier werden Kreativität, direkte Ausdrucksweise und Kumpelmentalität groß geschrieben (ohne den obligatorischen Tischkicker als Equipment zu vergessen). Die vielen gelungenen Illustrationen von Renata Filipovic, der Ehefrau von Mark Lambertz, passen in dieses Bild: Immer ein wenig provokant, teils lustig aufbereitet, aber stets mit einer Botschaft versehen. Amüsant und wohl typisch für den Autor bedankt sich dieser bei seiner Frau mit diesen Worten: „Du bist der Mensch der mich am wenigsten nervt!“.

Der Autor des zweiten Buches ist kein Unbekannter: Wladimir Klitschko ist der jüngere Bruder von Vitali Klitschko. Beide Namen verbindet man mit dem Profiboxen. Wladimir Klitschko, 1976 in der Kasachischen Stadt Semipalatinsk (heute: Semei) geboren, ist ehemaliger Boxweltmeister. Der 198 cm große Champion ging in 67 bestrittenen Kämpfen bis zum Jahr 2015 64-mal als Sieger hervor, in 54 Fällen sogar vorzeitig. Bei den Olympischen Spielen in Atlanta gewann er 1996 die Goldmedaille im Schwergewicht. Mittlerweile entwickelte sich Wladimir Klitschko zum erfolgreichen Unternehmer. Zusammen mit Vitali gründete er 2007 in Hamburg eine Vermarktungsagentur und doziert, vorwiegend zu Motivationsthemen, an der Universität St. Gallen. Bei seinem Buch „Challenge Management“ wirkte die Wirtschaftsjournalistin Stefanie Bilen

mit, die SAAL ZWEI, ein Online-Business-Magazin für Frauen herausgibt und 2016 das Buch „Mut zu Kindern und Karriere“ veröffentlicht hat.

„Was Sie als Manager vom Spitzensportler lernen können“, so heißt der Untertitel von „Challenge Management“. Es geht um die „Herausforderung“, wie man sich vom passiven Betrachter zum handelnden Akteur entwickeln kann. Im ersten Teil wird dabei das Leben Klitschkos reflektiert und in recht amüsanten Weise werden die frühen Lebensjahre beschrieben. So erfährt der Leser zum Beispiel, wie Wladimir lernen musste, sich gegenüber seinem älteren Bruder Vitali durchzusetzen. Dann werden die wichtigsten Grundsätze im Leben Wladimir Klitschkos in sieben Abschnitten unter dem Titel „Ergo sum“ („Also bin ich“) vorgestellt. „Ergo sum“ setzt sich aus sieben Buchstaben zusammen, jeder Buchstabe steht für ein Lebensmotto Klitschkos: Expertise (Erfahrungen), Rightness (Richtigkeit), Globalism (Globalisierung), Optimism (Optimismus), Sustainability (Nachhaltigkeit), Uncomplexity (Einfachheit) und Maximum (Maximum). Die Botschaft Klitschkos ist einfach: Vorbildfunktion, Überzeugungskraft, Leidenschaft und Integrität.

Auf 100 Seiten breitet Klitschko dann im zweiten Teil des Buches, aus der Perspektive des Sportlers und Geschäftsmanns, zwölf Kernthesen für „Challenge Management“ aus:

- Kooperation ermöglichen und nutzen.
- Progressiv denken und mutig handeln.
- Aus Niederlagen lernen und Potenzial daraus ziehen.
- Eigene Erfolge nutzen und Andere teilhaben lassen.
- Langfristig planen und kontinuierlich Leistung erbringen.
- Auszeiten zur Reflexion nutzen.
- Auf Wesentliches fokussieren.
- Auf eigene Kompetenzen vertrauen.
- Potenzial identifizieren und nutzbar machen.
- Höchstleistung explosiv abrufen.
- Organisationsstrukturen schaffen.
- Stärken und Schwächen des Gegners kennen und nutzen.

Im Anschluss daran beschreiben seine zwölf Gastautoren ihre Sichtweise auf diese Kernthesen des (Business-)Lebens. Zu den Autoren zählen Frank Dopheide (Markenfachmann und Geschäftsführer der Verlagsgruppe Handelsblatt), Rolf Schumann (Global Manager bei SAP), Miriam Goos (Neurologin und Unternehmerin), Jens Schmelzle und Torsten Bittlingmayer (beides Start-up Gründer), Leopold Hoesch (Filmproduzent) und Astrid Schulte (Agenturleiterin). Alle ergänzen Klitschko dabei mit interessanten eigenen Reflektionen.

Das Buch überrascht, denn neben dem Spitzensportler Wladimir Klitschko gibt es also auch den erfolgreichen und talentierten Geschäftsmann Wladimir Klitschko. Vielleicht ist der Schreibstil mitunter ein wenig pathetisch. Klitschko scheint ständig auf der Suche nach Großem zu sein. Aber er ist ein sympathischer Grenzgänger; er lotet gern aus, was in ihm steckt: physisch wie mental. Das Buch macht auch Mut, denn der Autor zeigt, dass es sich lohnt, nach Niederlagen aufzustehen, denn daraus kann man gestärkt hervorgehen. Klitschko lebt nach der Maxime: Wer kämpft, kann verlieren – wer nicht kämpft, hat schon verloren!

B
Ü
C
H
E
R



Band 67

Wilfried Sühl-Strohmenger / Jan-Pieter Barbian

Informationskompetenz

**Leitbegriff bibliothekarischen Handelns
in der digitalen Informationswelt**

Wir sind in unserem Alltag von einer Flut von Informationen umgeben. Doch was ist für wen in unterschiedlichen Lebens-, Bildungs- oder Berufskontexten relevant und wichtig? Wie lernen wir, mit den angebotenen Informationen richtig umzugehen und welche medialen Techniken nutzen wir dazu? Indem Bibliotheken Menschen befähigen, sich erfolgreich in der Informations- und Medienwelt zu bewegen, erfüllen sie eine zentrale politische und gesellschaftliche Funktion. Dabei stehen Bibliothekarinnen und Bibliothekare vor der Aufgabe, an ihren jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern orientierte Serviceleistungen zu erbringen und gleichzeitig als Lehrende in Bildungsprozessen zu agieren. Dieses Lehrbuch stellt dar, wie die Öffentlichen und die Wissenschaftlichen Bibliotheken die Herausforderung der Vermittlung von „Informationskompetenz“ meistern und welche Entwicklungsperspektiven sich für die zukünftige Gestaltung bibliothekarischer Dienstleistungen – auch im Kontext der Aus- und Weiterbildung – ergeben. „Informationskompetenz“ nimmt in diesem Prozess die Rolle eines Leitbegriffs für das bibliothekarische Handeln ein.

ISBN 978-3-934997-85-1

2017, Brosch., 224 Seiten

€ 29,50

* Preise zzgl. Versandkosten (Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Das von Dieter Thomaschewski und Rainer Völker herausgegebene Buch über „Wachstum im Wandel“ hat den Untertitel „Herausforderungen für die Unternehmensführung im 21. Jahrhundert“. Thomaschewski lehrt Management an der Hochschule Ludwigshafen. Völker vertritt an der gleichen Hochschule das Fach Unternehmensführung. Gemeinsam leiten sie das an der Hochschule Ludwigshafen ansässige Institut für Management und Innovation (IMI). Die beiden Herausgeber und 21 Autoren – darunter finden sich Praktiker aus Industrie- und Handelsunternehmen, Berater und Hochschullehrer – suchen in dem Buch gemeinsam nach Antworten auf aktuelle Fragen zur Unternehmensführung.

Den Herausgebern ist es gelungen, die einzelnen Beiträge in eine Grundstruktur einzubetten; so wirkt das Buch in sich geschlossen. Es ist in fünf Hauptabschnitte unterteilt. Zunächst geht es um „Wachstum im Wandel – Eine Einführung“. Auf rund 40 Seiten beschreiben die beiden Herausgeber hier die globalen Wachstumstreiber und Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Wandels im Allgemeinen. Im zweiten Teil „Wachstum im Wandel als Herausforderung für die Entwicklung der Unternehmensstrategie“ finden sich Ausführungen zu disruptiven Innovationsstrategien oder Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Strategischen Managements. Die Praxisbeispiele beziehen sich auf die Allianz Versicherung und ein mittelständisches Chemieunternehmen. Im dritten Kapitel „Funktionale Ausprägung des Wachstums im Wandel“ berichten die Autoren, wie fertigungstechnische Neuerungen im Sinne von Industrie 4.0 oder der Einsatz moderner Logistik-Lösungen auf die Festschreibung moderner Unternehmensstrategien wirken. In Praxisbeispielen geht es um die Funktionen Forschung und Entwicklung sowie IT. In einem Beitrag wird das Thema Technologisches Sponsoring behandelt: Sportponsering mit Hilfe digitaler Lösungen: Connectivity, RFID und Virtual Reality. Connectivity steht dafür, dass Geräte, die mit Wi-Fi (Wireless Fidelity) ausgestattet sind, selbständig WLAN-Signale empfangen können. RFID (Radio-Frequency-Identification) bedeutet, Gegenstände mit kleinen Transpondern zu versehen, die Funksignale zur Identifikation von Gegenständen nutzen. Diese Chips dienen zur Diebstahlsicherung, als Wegfahrsperr in Autos, zur Zeitmessung beim Marathon oder gewährleisten

die Mauterfassung. Bei Virtual Reality werden beispielsweise Datenbrillen getragen, um in eine virtuelle Spielwelt abzuweichen oder Fallschirmsprünge zu simulieren.

Auf knapp 50 Seiten geht es im nächsten Kapitel „Steuerung und Controlling des Wachstums- und Wandlungsmanagements“ um neuere Entwicklungen von Business Intelligence Systemen, die zur Sammlung, Auswertung und Darstellung unternehmensbezogener Daten in elektronischer Form dienen. In einem weiteren Beitrag beziehen sich die Verfasser auf die Nutzung von Enterprise Performance Management Systemen. Darunter sind moderne Konzepte zur Leistungsbewertung zu verstehen, die in aller Regel geeignete Kennzahlen zur Steuerung nutzen (wie die Balanced Scorecard). Im letzten Kapitel „Organisation, Führung und Kultur als Voraussetzung zur erfolgreichen Gestaltung von Wachstum und Wandel“ wird der Einfluss moderner Managementkonzepte (Total Quality Management, Business Reengineering, Change Management) auf die Ausgestaltung der Organisationsstruktur eines Unternehmens behandelt. In diesem Kapitel finden sich auch „weiche“ Themen: So geht es um den Wandel in der Unternehmenskultur generell oder neue Formen des Mitarbeiterinsatzes und daraus abgeleitete Konsequenzen für eine zeitgemäße Unternehmensführung.

Die Autoren liefern eine Vielzahl von Ideen, wie Unternehmen in Zeiten zunehmender Veränderungsdynamik von Märkten und Technologien bestehen können. Dabei sind Ausführungen zur theoretischen Fundierung und Praxisbeispiele im Verhältnis wohl dosiert. ■

Prof. Dr. Hartmut Werner wurde im Anschluss an seines wirtschaftswissenschaftliches Studium Assistent des Finanzvorstands beim Handelsunternehmen JVC Germany. Anschließend wechselte er in die Industrie zu Continental Automotive Systems. Dort durchlief er in führenden Positionen die Bereiche Zentralcontrolling, F&E-Controlling, Einkaufscontrolling, Projektcontrolling, Logistikcontrolling, Zentrale Logistik und Leiter Werkslogistik. Während dieser Zeit erfolgte die externe Promotion zum „Strategischen Forschungs- und Entwicklungscontrolling“. Seit 1998 lehrt Prof. Werner Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).

Hartmut.Werner@hs-rm.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-t-verlag.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
BIC COBADEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 11, gültig ab 1. Januar 2018

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

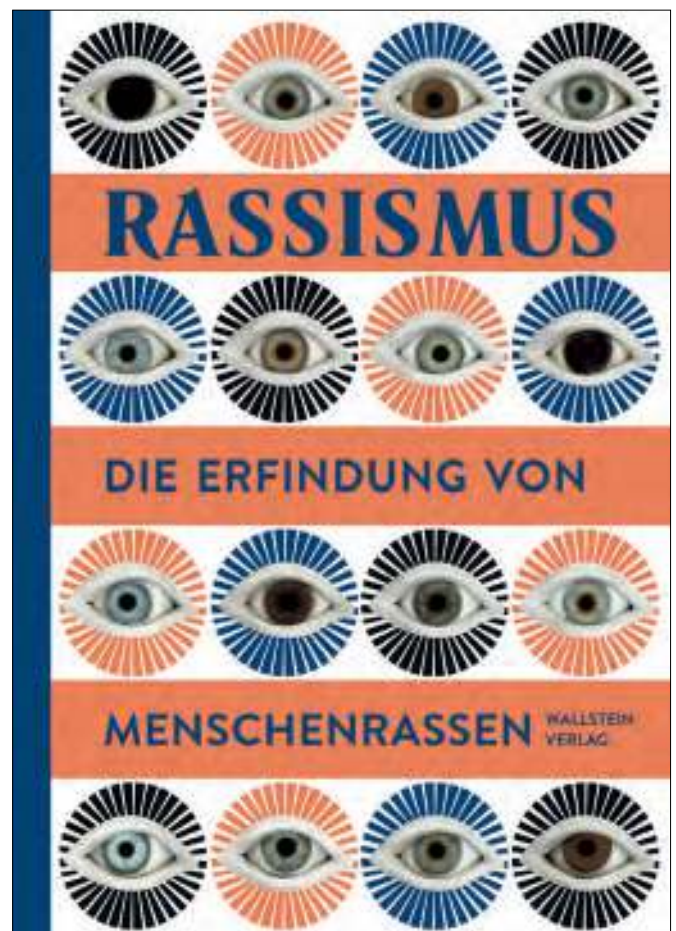
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Susanne Wernsing, Christian Geulen und Klaus Vogel,
Hrsg. für das Deutsche Hygiene-Museum
(2018): *Rassismus. Die Erfindung von Menschenrassen*.
Wallstein, Göttingen, 176 S., 206 farb. Abb., brosch.,
ISBN 978-3-8353-3226-3. € 19,90.

Das vorliegende Buch ist der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (DHMD), die am 19.05.2018, 80 Jahre nach der Reichspogromnacht, eröffnet wurde und bis zum 06.01.2019 gezeigt werden wird. Bereits 2015 veranstaltete das Museum das vorbereitende Symposium „*Rasse! Geschichte und Aktualität eines gefährlichen Konzeptes*“, so dass die Vermutung, die PEGIDA-Aufmärsche und die extrem hohe AfD-Wählerschaft in Sachsen wären der Anlass für die Ausstellung, nicht zutrifft. Die Planungen liegen weiter zurück, denn Ursache ist die unrühmliche Geschichte des Hauses, dessen „*historische Kontamination*“, laut Klaus Vogel (Direktor des DHMD). Auf Initiative des *Odol*-Fabrikanten Karl A. Lindner fand 1911 die „*I. Internationale Hygiene-Ausstellung*“ in Dresden statt, die zur rassenhygienischen Keimzelle des 1912 gegründeten Hygiene-Museums wurde. Es vermittelte anatomische Kenntnisse, Ernährungsempfehlungen, Ratschläge zur Hygiene und Gesundheitsvorsorge, die sozialdarwinistisch und rassistisch gefärbt waren. Ab 1933 wurde das Museum dann zum „*propagandistischen Verstärker*“ nationalsozialistischer „*Erbgesundheitspolitik*“ und leistete mit Präsentationen wie „*Wunder des Lebens*“, „*Ewiges Volk*“, „*Blut und Rasse*“, „*Entartete Kunst*“ und einer „*Deutschen Kolonialausstellung*“ sowie tiefbraunem Lehrmaterial für Bildungsanstalten dem Rassismus Vorschub. Den Kurator*innen (gegendert lt. Katalog) war die Gratwanderung einer kulturhistorischen Ausstellung zum Thema ‚*Rasse*‘ und Rassismus bewusst: Wie sollte es gelingen, dass das Projekt nicht genau den gegenteiligen Effekt des erklärten antirassistischen Ziels bewirkt? „*Da Rassismus unsere Gesellschaft strukturell zutiefst durchdringt, müssen wir davon ausgehen, dass diese Struktur auch den Diskussionen um das Ausstellungsobjekt eingeschrieben ist*“, schreibt Susanne Wernsing (ws), freie Kuratorin und Projektleiterin der Ausstellung. Es musste darum gehen, „über eine historische Annäherung



für den alltäglichen Rassismus in unserer gegenwärtigen Gesellschaft zu sensibilisieren“ (S. 7f.).

„*Rassensystematik*‘ ist, darüber besteht Konsens, ein wandlungsfähiges, beliebiges Konstrukt, ein Ordnungssystem, mit dem menschliche Unterschiedlichkeit konstruiert wurde, um politische, soziale und kulturelle Ungleichheit zu legitimieren – bis hin zu Deportationen und systematischen Vernichtungen. Für die Dekonstruktion des Begriffs ‚*Rasse*‘ reicht es aber nicht aus, diesen für obsolet zu erklären, sondern es muss „*nach den Motiven, Begründungen und Wirkmechanismen einer Kategorie [gefragt werden], die soziale Differenz produziert*“ [...] und im „*europäischen Bildgedächtnis*“ festgeschrieben ist (ws, S. 7-8).

Das Katalog-Cover, collagiert aus der Augenfarbtafel des Anthropologen Rudolf Martin (1864-1926) und dem ‚Strahlenauge‘, dem Museumslogo, signalisiert Befremden. Informative Aufsätze wie *„Ausstellen, was nicht gezeigt werden darf“* und *„Geschichte und Aktualität einer Ideologie“* umreißen das konzeptionelle Dilemma und dessen Virulenz. Der Historiker und Ausstellungsberater Christian Geulen (Univ. Koblenz) betont, dass es trügerisch sei zu glauben, Rassismus müsse auch immer an den Begriff ‚Rasse‘ gekoppelt sein: *„Gerade weil er sich nicht auf eine bestimmte Form des Handelns oder auf eine bestimmte Form des Denkens reduzieren lässt, ist Rassismus eine der langlebigsten und anpassungsfähigsten Ideologien der Moderne“* (S. 14).

Wie konnte es dennoch geschehen, dass der Projektitel ursprünglich *„Rassismus – Anatomie eines Phantoms“* hieß? Welch ein *Fauxpas*, der dazu führte, dass das zunächst nur aus ‚weißen‘ Kurator*innen bestehende Team erst spät *„mit vielen Expert*innen, die über Fach- und Erfahrungswissen verfügen“*, erweitert wurde. Diese Begleiter*innen sind auch für *„kritische Interventionen“* zuständig, da angeblich *„solche und andere Fragen nicht von Kurator*innen beantwortet werden können, die alle keine Rassismuserfahrungen machen“* (vgl. S. 11).

Das klingt nach Inkompetenzkompensation und hektischer Schadensbegrenzung. Sicherlich gibt es *„weiße Flecken“*, wenn man nicht selbst Opfer rassistischer Übergriffe war, aber kann man empathische Nachvollziehbarkeit so einfach in Abrede stellen. Wer wie ich in der Nachkriegszeit als Vertriebener in einer *„kalten Heimat“* (*sensu* Andreas Kossert) aufwuchs, bestreitet das, denn nach Geulen macht Rassismus nicht immer am Begriff ‚Rasse‘ fest! (s.o.)

Der Kernfragen des Konzepts lauten: (1) Wie unterschiedlich sind wir? (2) Wo sehen wir ‚Rassen‘? (3) Wer sind wir? Wer sind die Anderen? (4) Wer wollen wir zusammen sein?

Zunächst wird die Idee menschlicher ‚Rassen‘ verortet und illustriert, wie die europäische Moderne aus der Aufklärung hervorging, wie europäische Wissenschaftler durch *„Vermessung des Menschen“* versuchten, Natur und Lebewesen in Ordnungssystemen zu strukturieren. Hätte es da nicht eines aufschreienden Kotsaus zu Anfang bedurft? Kann der gezeigte Instrumentenkoffer eines Geisterjägers, der die Skurrilität okkultistischer ‚parapsychologischer‘ Erfassungsmethoden ab Ende des 19. Jh. demonstriert, für verheerenden Rassismus stehen? Halbherzig! Ferner soll eine wuchtige IBM-Tabelliermaschine demonstrieren, wie beim Zensus *„das erfundene Merkmal Rasse [...] eine offizielle Legitimation erhält“*, (S. 27, Josephine Apraku, Afrikawissenschaftlerin, Co-Gründerin des Instituts für diskriminierungsfreie Bildung, Berlin), und im Abschnitt *„Ordnung, Norm und Differenz“* veranschaulicht eine *„Ergänzungskarte über Abstammung und Vorbildung“* des NS-Reichsamts für Statistik, wie der *„Variationsreichtum“* erfasst wurde, der sehr bald aufgrund angeblicher ‚Rassenunterschiede‘ zur Diskriminierung in einem ideologischen Klassifikationssystem diene.

Natürlich fehlen im Subkapitel *„Charaktere, Typen und Täter“* weder das phrenologische Schädelmodell nach Franz Gall (1758-1828), noch ein Tasterzirkel des Turiner Gerichtsme-

diziners und Psychiaters Cesare Lombroso (1835-1909) oder die Synoptische Tafel der menschlichen Physiognomie zum Studium des *„portrait parlé“* von Alphonse Bertillon (1853-1914), Leiter des Pariser Erkennungsdienstes. Das gilt auch für die Hautfarbtafel des Arztes und Anthropologen Felix v. Luschan (1854-1924), der seine Sammelaktivitäten als *„Retentionsanthropologie“* deklarierte, wie Rebekka Rinner, MA am Ausstellungsprojekt und Studentin des Fachs Kulturarbeit an der FH Potsdam, schreibt.

Kritische Leser/Besucher fragen sich: Kann man anthropologisches, kriminologisches und demographisches Instrumentarium zur Objektivierung von Merkmalsbeobachtungen und zur Analyse großer Datensätze statt der handelnden Forscher und Akteure an den Pranger stellen? Sind es nicht die Theorie-defizite der Forscher(*innen) und die politische Willfähigkeit von Wissenschaftler(*innen), die in rassistische, ja sogar massenhaft tödliche Irrwege geführt haben? Wer ist aus der Museumsperspektive Rassist*in? Sind Wissenschaftler*innen, die zur lokalen, weltweiten und historischen Variabilität des Menschen geforscht haben, generell unter Rassismus-Verdacht? Oder ungeprüft schuldig? Fangen wir da beim schwedischen Naturforscher Carl von Linné (1707-1778) an, schließen wir den Charité-Arzt und Gelehrten Rudolf Virchow (1821-1902) ein und hören beim Mediziner, Rassenhygieniker und Anthropologen Eugen Fischer (1874-1967) auf? Und wie ist es mit denjenigen, die in der Nachkriegszeit trotz Kenntnis ihrer Verstrickungen – weichgespült – weitermachen? Es ist doch hinreichend bekannt, dass die Entnazifizierung im Mythos des deutschen Wirtschaftswunders und einer für viele gelungenen Integration im ‚Westen‘ zur Farce und im ‚Osten‘ zu einer sozialistischen Selbstbeweihräucherung geriet (s. auch FBJ 4/2017; S. 43-49, *wh*).

Es lohnt sich, die UN-Menschenrechtscharta (<https://www.menschenrechtserklaerung.de>) zu lesen, in der steht: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“* Darin steht nicht, dass alle Menschen einander gleich seien, sondern gleichwertig! Wäre es da nicht wichtig gewesen, die Analyse der menschlichen Merkmalsvariabilität ‚darwinisch‘ an ausgewählten Beispielen zu erklären? Die Evolution der Hautfarbe als Anpassung an unterschiedliche Klimabedingungen und Dosen der UV-Strahlung, wie sie die US-amerikanische Paläoanthropologin Nina Jablonski erforscht hat, wäre da doch ein museumsdidaktisches Beispiel. Oder ist das etwa biologistisch?

Im Weiteren werden *„Nationengesichter“* nach dem Göttinger Anthropologen Johann F. Blumenbach (1752-1840) als Modelle gezeigt. Sie prägen bis heute Ideale der Ästhetik, die sich an *„europäischen“* Merkmalsformen orientieren, wie geglättetes Haar, gering pigmentierte Haut, schmaler Nasenrücken und *„europäische“* Augenlider. In diesem Kontext wird die Anwendung aufhellender Cremes als *„Folge rassistischer Ausgrenzung“* (S. 38) angeprangert. Aber begründet man Motivationen nicht wissenschaftlich?

Mnyaka Sururu Mboro, Ingenieur, Stadtführer und Aktivist, der sich für die Rückführung außereuropäischer menschlicher Überreste und Kulturobjekte einsetzt, klagt in einem Interventionstext (S. 46): *„Unsere Ahnen in euren Museen? Zer-*

schnitten, vermessen, untersucht und ausgestellt? Unsere Urgroßväter und -mütter in Schachteln gestapelt? In grauen Regalen und Schuhkartons? Ihre Haare in Kästen? Ihre Herzen und Hirne in Alkohol? Im Weltmuseum Wien sind noch immer Köpfe ausgestellt. Die Köpfe „der Anderen“. Unsere Köpfe.“ Zweifellos ist das NHM Wien wissenschaftsgeschichtlich gesehen extrem belastet, um nicht missverstanden zu werden, aber der berüchtigte ‚Rassensaal‘ ist doch längst aufgelöst und die neue Paläoanthropologie-Ausstellung wurde ethisch verantwortlich gestaltet. Faktencheck!

Im zweiten Kapitel geht es um die Geschichte des DHMD. Neben dem weltbekannten „*gläsernen Menschen*“ zeigt das Museum Lehrtafeln aus der NS-Zeit. Ferner illustriert ein Wachsmo- dell nach Albert Döderlein (1860-1941) eine Tubenligatur. Im Kommentar des Gynäkologen zum „*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“ wurde die Sterilisationsoperation ‚erbgesundheitspolitisch‘ auf Volksmärkten empfohlen. Ein beklemmendes Exponat, aber wenn der ‚Interventionstext‘ (S. 76) von Lawrence Oduro-Sarpong, freier interkultureller Diversity-, Antirassismus-, Empowerment- und Konflikttrainer, Mediator, Coach und Supervisor, unterstellt, „*Weiß*“ (stets kursiv im Text) würden die ehemalige kolonialistisch-rassistische Eindämmung des „*Vermehrungspotenzials aller ‚Anderen‘, insbesondere von Schwarzen*“ auch heute perpetuieren, gilt es zu fragen, ob es rassistische Familienplanungsprojekte des *Bundesministeriums* für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gibt? Ein Faktencheck wäre vermutlich negativ. Wenn aber nicht, warum interveniert das BMZ nicht?! Und wie ist das, dürfen die mit dem Kürzel der Verfasser*innen versehenen Kommentare etwa als deren eigenverantwortliche Meinungen gesehen werden, mit denen sich das Museum nicht identifiziert? Da hier „*Weiß*“ gegen Schwarze (normal geschrieben) polarisiert werden, wird deutlich, wie das spät berufene Experten*innen-Team nicht frei von alten Rollenklischees ist. Da ist etwas unglücklich gelaufen! Dass es der Projektleitung gerade um die Vermeidung alter Vorurteile ging, zeigt rehabilitierend der gelungene Einfall, die direkte Reproduktion aufwühlender rassistischer Illustrationen zu verhindern, indem diese nur durch eine transparente rote Folie zu erkennen sind.

In „*Kämpfe um Erinnerung*“ wird die viel zu späte Aufarbeitung von NS-Verbrechen an ausgewählten Aussagen im Eichmannprozess thematisiert, darunter die eines ehemaligen Widerständlers, einer deportierten Jüdin, eines Zwangssterilisierten sowie eines wegen seiner Homosexualität Inhaftierten. Noch 1980 (!) traten Sinti und Roma gegen das rassistische Wirken des Bayerischen Landeskriminalamtes am Ende des WKII in der Gedenkstätte des KZ Dachau in den Hungerstreik, und 2016 (!) protestierten Rom*nija am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas gegen drohende Abschiebungen. Wie kann man die schleppende Vergangenheitsbewältigung und die zögerliche Wiedergutmachung so marginal und offensichtlich konfliktscheu darstellen?

Der dritte Themenkomplex handelt vom „*Wir*“ und den „*Anderen*“, davon wie wir andere Ethnien und Kulturen wahrnehmen, wie unsere angebliche „*Weiß* Überlegenheit“ nach-

wirkt. Die Darstellung der Begegnung und des Umgangs der Europäer mit dem und den „*Fremden*“ hat neben durchaus gelungenen Präsentationen aber auch Defizite. Einerseits wird endlich auf den meist tabuisierten Schandfleck deutscher Kolonialgeschichte, den Völkermord an den Herero und Nama durch das als „*Schutztruppe*“ bezeichnete Kolonialmilitär, hingewiesen, andererseits bleibt die Mittäterschaft des Deutschen Kaiserreichs bei der Verfolgung und Vernichtung von Armeniern durch das Osmanische Reich unerwähnt? Richtig, man wird nicht alle Problemfelder ansprechen können, aber kann man letzteres angesichts der politischen Aktualität ausklammern? (s. FBJ 5/2015, S. 58-69, wh).

Am Schluss folgt ein kontroverser Diskurs: „*Was verbindet uns? Was trennt uns? Wer wollen wir zusammen sein?*“, der jedoch durch den Medienwechsel (Filme und Videoinstallationen) im Begleitband an seine Grenzen stößt, fragmentarisch und kryptisch bleibt.

Fazit: Obwohl der Katalog die Ausstellungsinhalte nur begrenzt wiedergibt, wird dennoch deutlich, dass die Ausstellungsmacher*innen nicht in die befürchtete Falle getappt sind, durch die gezeigten Exponate rassistische Hierarchiestrukturen früherer Völkerkundemuseen zu replizieren und die manipulative rassenhygienische und sozialdarwinistisch-biologistische ‚Rassen‘-Propaganda des deutschen Kolonialismus und der NS-Zeit erneut aufflammen zu lassen, wenn auch nicht ganz ohne Entgleisungen und Schuldzuweisungen?

Bezüglich meiner Beurteilung der Ausstellung gestehe ich zu, dass mein auf den Katalog bezogener Eindruck sowie der als Evolutionsbiologe nicht repräsentativ sein dürften. Für mich wirkt die Museumsschau als proseminaristische Pflichtübung, weitgehend erwartbar? Liegt’s daran, dass ‚*Menschenrassen*‘ längst als obsoletere Konstrukte entlarvt sind, die Deskonstruktion viel zu spät kommt? Liegt’s daran, dass Rassismus – auch der, der frei von einem ‚*Rasse*‘-Konstrukt ist – aufgrund von Medienberichten alltäglich ist?

Da die Ausstellung in der Hochburg der PEGIDA präsentiert wird, erwartet man doch eine enge Verbindung der Selbstreflexion des DHMD mit der aktuellen Migrationsproblematik. Aber offensichtlich waren die rechtsextremistischen Demonstrationen und die Opfer rassistischer Gewalt in Rostock-Lichtenhagen, Remscheid, Hoyerswerda sowie die tödlichen Anschläge der NSU nicht alarmierend genug, um die gegenwärtige Rassismusproblematik adäquat einzubeziehen? Wo bleibt die Courage? Gerade jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, wird an der unsäglichen Mesut Özil-Debatte und den ungebremsten Einträgen auf #MeTwo deutlich, wie brüchig *No racism*-Bekanntnisse sind. Manche werden meinen, die Ausstellung käme gerade zur rechten Zeit, aber aufgrund ihrer rückwärtsgerichteten Perspektive wird sie von der Aktualität nicht nur ein-, sondern überholt. (wh, 01.08.2018) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.
henkew@uni-mainz.de

Indien

Dr. Thomas Kohl

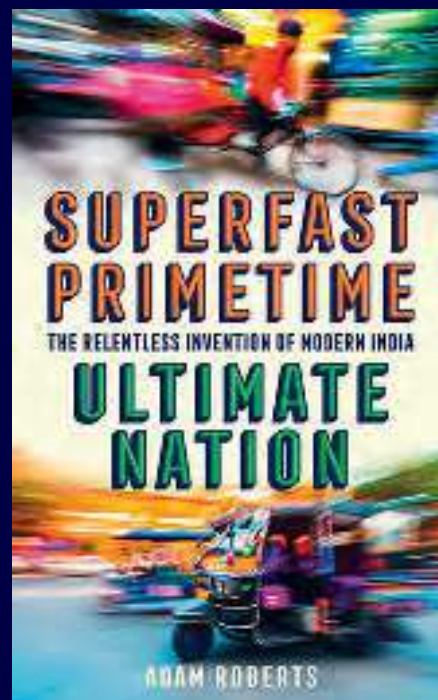
Adam Roberts: Superfast Primetime Ultimate Nation. The Relentless Invention of Modern India. 312 S. London: Profile Books 2017, geb., ISBN 9781781256459. € 14,99 (TB € 11,14)

Unglaublich, wie stark man – auch als einigermaßen mit dem Land vertraute Person – von der Arbeit eines guten Journalisten profitieren kann! Der Autor des 2017 erschienenen Bandes (leider mit einem etwas missglückten Titel und einem irritierenden Cover), Adam Roberts, hat als Bürochef der einflussreichen britischen Zeitschrift *The Economist* in Delhi fünf Jahre lang Indien aus der Nähe beobachtet; sein Werk, ein ebenso aktueller wie lesbarer Überblick über Chancen und Risiken dieses großen Landes im Süden Asiens, stellt sozusagen das Resümee seiner Tätigkeit dar.

Dass Adams den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre begrüßt und dem freien Handel und Wandel, der in Indien seit den 1990er Jahren Einzug gehalten hat, mehr Sympathie entgegenbringt als der vorherigen Stagnation unter dem „*license raj*“ (Lizensierungsbürokratie) und dem Gesetz der „*Hindu rate of growth*“, dem Wachstum knapp über dem Bevölkerungswachstum, kann bei dem Korrespondenten einer Wirtschaftszeitung, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1843 den Freihandel und den Rechten des Einzelnen – übrigens jenseits aller Parteigrenzen – verschrieben hat, nicht weiter verwundern. Was Roberts aber an politischen, sozialen und religiösen Zuständen und Verschiebungen auf seinen Reisen durchs Land, an denen er den Leser teilnehmen lässt, notiert und anmerkt, geht weit über das enge Verständnis von Wirtschaft als Ergebnis eines Laissez-faire oder des Wirkens einer „unsichtbaren Hand“ hinaus.

Das Land hat seit 2014 unter Premierminister Modi unter dem Motto von *vikās* („Entwicklung“) und *acche din* („gute Tage“) zunehmend Fahrt in Richtung der globalisierten Welt

aufgenommen, und Roberts beobachtet die damit verbundene wirtschaftliche Dynamik mit Respekt, verbunden jedoch mit der Sorge, dass die Sprüche von *superfast*, *primetime* und *ultimate nation*, wie sie von vielen Anhängern des Präsidenten aus der hindu-nationalistischen *Bharatiya Janata Party* nur zu leicht über die Lippen kommen, an den harten Klippen der Realität zerschellen könnten. Sollen die über



170 Millionen Muslime auf die Reise mitgenommen werden, oder droht ihnen das Schicksal, wie die Rohingya in Myanmar als vermeintliche „blinde Passagiere“ über Bord geworfen zu werden? Schon jetzt kann man die Rückzugsbewegung dieser durchweg ärmeren Bevölkerungsgruppe in die Innerlichkeit geradezu mit Händen greifen. Was ist mit den Frauen des Landes, die noch weit von einer angemessenen Rolle in Gesellschaft und im Arbeitsleben entfernt sind? Und wie soll es angesichts des Wachstums mit dem zunehmend knappen Gut „Umwelt“ weitergehen? Der öffentliche Raum, vor allem Gewässer, Luft und Infrastruktur sind nahezu vogelfrei und dem Zugriff des Menschen ausgeliefert, der dort alles ablädt, was ihn in seinen eigenen vier Wänden (oder bei der Produktion von Waren, landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen) stört: stinkende Flüsse, Berge von organischem und Plastikmüll in den Ortschaften und die mit Händen zu greifende, mangelnde Hygiene schlagen sich in niedriger Lebenserwartung und hoher Kindersterblichkeit nieder. „*Swacch bharat*“ – „sauberes Indien“ – steht denn auch auf der Agenda des Premierministers weit oben.

Roberts führt den Leser kenntnisreich, immer konkret und mit vielen statistischen Verweisen durch die außen- und innenpolitische Landschaft, oft unterbrochen durch Einblicke, die er in zahlreichen Interviews gewonnen hat.

Dass die demokratische Verfassung des Landes dabei nicht nur ein *nice to have* sei, ja geradezu ein Hemmnis oder im besten Fall eine Art Steuer, die nur das Wirtschaftswachstum hemme – eine Ansicht, die sich aus dem Vergleich mit dem autoritär geführten China speist –, findet im Lande selbst – so der Autor – keinen Rückhalt; die allseits akzeptierte Verfas-

sung zählt im Gegenteil zu den großen Vorteilen Indiens, was nach Ansicht des Korrespondenten auch in Zukunft Stabilität, Toleranz und Friedenspolitik erwarten lässt. Welches Land der Region kann sich rühmen, in den Nachkriegsjahrzehnten blutige Revolutionen, Bürgerkriege oder langwierige kriegerische Auseinandersetzungen vermieden zu haben? Der Blick von Iran über den Nahen Osten hin zu Afghanistan, Myanmar, Vietnam, Kambodscha oder auch China unter Mao zeigt, was Indien erspart geblieben ist.

Es ist ein Vergnügen, die Themen des Bandes mit der eigenen Erfahrung zu vergleichen; der Band zeigt aber auch auf schlagende Weise, auf was für intellektuelle Kapazitäten, Recherchen und Analysen die englischsprachige Welt zurückgreifen kann. Ähnlich fundierte (und gut lesbare) Studien wird man im deutschsprachigen Raum – bei aller Wertschätzung von Einzelarbeiten – derzeit vergeblich suchen. Eine deutsche Ausgabe wäre dringend zu wünschen. (tk)

Melitta Waligora: „Ich wollte nie so leben wie meine Mutter“. Frauenportraits aus Kalkutta. Heidelberg: Draupadi 2017, 193 S., Kt., ISBN 978-3-945191-23-1. € 19,80

Kolkata, hierzulande eher bekannt unter der alten Bezeichnung Kalkutta, ruft auch Jahrzehnte nach den Katastrophen der Hungersnot von 1943, der *Calcutta killings* im Zug der Teilung des Landes 1946–47 und des Bangla Desh-Konflikts von 1970–71 immer noch melancholische Assoziationen hervor. Das Verdikt der Gattin des Orientalisten Edward D. Ross,



die um keinen Preis der Welt auf dem trübsinnigen *Old Park Cemetery* der Stadt zur letzten Ruhe gelegt werden wollte, ist legendär, und in der Tat ist dieser alte Friedhof von allerhand finsternen Mythen umwoben. Zweifellos ist Kolkata aber auch jene „Stadt der Freude“ („*Cité de la Joie*“), wie Dominique Lapiere in ironischer Distanzierung seinen Bestseller aus dem Jahr 1985 über Mutter Teresas Arbeit betitelte, in der die Einwohner stolz sind auf ihre grüne, kulturell attraktive und dynamische Metropole. Kolkata zählt, zumindest nach Ansicht des Rezensenten, heute nicht zuletzt durch die Lage am Fluss, das reiche geschichtliche und architektonische Erbe, die intellektuelle Atmosphäre und die tropische Umgebung zu den vielleicht lebenswertesten Städten des Subkontinents. In diesem Umfeld sind die Lebensläufe der Frauen angesiedelt, die die Kulturanthropologin und Sozialwissenschaftlerin Melitta Waligora von der Humboldt-Universität Berlin befragt und deren Antworten sie aufgezeichnet hat. Einer kurzen Einführung in die Lebenssituation der Betroffenen folgt jeweils die Wiedergabe des Interviews, freilich nicht nach dem gewohnten Frage-und-Antwort-Spiel, sondern als zusammenhängender Text der jeweiligen Ich-Erzählerinnen.

Die dreizehn Frauenportraits zeigen „Schattierungen statt Kontraste“, und was für die Frau aus der Oberschicht, die mit einem gebildeten Hindu verheiratet ist, zutrifft, hat mit der Lebenswirklichkeit einer Zugehfrau, die sich und ihre Familie mit wenigen Rupien durch Putzarbeiten mühsam über Wasser hält, wenig gemein. Auffallend, ja typisch ist die große Bandbreite der regionalen Herkunft der Frauen, die ja keineswegs nur den so genannten „alten“ Kalkuttaer Familien entstammen, sondern – wie bei einer solchen Weltstadt nicht anders zu erwarten – teils von weither zugewandert sind. Insgesamt leidet die Sammlung jedoch ein wenig unter der Auswahl der Befragten, die zwar alle interessant zu erzählen wissen, jedoch – mit einer einzigen Ausnahme – dem akademischen oder gehobenen Milieu angehören. Das ist freilich typisch für das intellektuelle Ambiente Kalkuttas, schränkt die Aussagekraft der Interviews jedoch auf diese Schicht ein.

Es macht Spaß, sich einzulesen in die Welt dieser Frauen, aus denen, wie aus einem Spiegel, auch die ihrer männlichen Gegenüber – der Brüder, Väter, Ehemänner, Freunde, Geliebten – hervorschaut und über die man zum Teil Erstaunliches erfährt. Aus einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Gegenstand hervorgegangen, sind die dreizehn Biographien allemal lesenswert, und da die Lebensgeschichten nicht nur authentisch, sondern darüber hinaus auch lebendig formuliert sind, ist der kleine Band, u.a. wegen seiner schönen Ausstattung (das Coverbild stammt von einer der Interviewpartnerinnen), des günstigen Preises und handlichen Formats auch als Geschenk bestens geeignet.

P.S. Die Frau des Orientalisten, Dora Ross, wurde nach ihrem überraschenden Tod in der Türkei 1940 auf dem wunderschön gelegenen Haidar-Pasha-Friedhof von Istanbul beigesetzt; ihr Mann starb wenige Monate nach ihr, an gebrochenem Herzen. (tk)

Andreas Bock-Raming: Indische Schachspielkunst im 19. Jahrhundert: Triveṅgaḍācāryas Vilāsamaṇimaṅjarī. Neuedition und annotierte Übersetzung des Sanskrit-Textes. X, 314 Seiten, 95 Abb. Wiesbaden: Harrassowitz 2018. (Beiträge zur Indologie 50). ISBN 9783447109659. Kartoniert und als E-Book € 68,00

Ein Zungenbecher ist der Titel schon, und man vereinfacht sich die Aussprache des Autorennamens sowie des Buchtitels – darum handelt es sich nämlich bei dem Sanskritgebilde – erheblich, wenn man das Wortungetüm in seine Einzelteile zerlegt: es handelt sich um *Triveṅgaḍ-ācārya*'s Buch über das *Vilāsa-maṇi-maṅjarī*. Wer nun noch nicht schlauer ist, dem sei der Tipp gegeben, dass der Verfasser aus Tiruvenkata (*Triveṅgaḍ*) stammt, der „heiligen (tiru) Stadt des Venkata (Vishnu)“, dass er ein *ācārya* ist, ein geistiger Lehrer und Führer, und dass der Rest nichts anderes besagt, als dass es sich um eine „Perlenreihe“ oder „Blütenlese“ (*maṇi-maṅjarī*) von „Spielen“ (*vilāsa*) handelt. Colonel Pickering, im Film *My Fair Lady* Assistent von Professor Higgins und Lehrer für Spoken Sanskrit, hätte seine helle Freude an dem Titel gehabt.

Welches Interesse hat ein Werk über das indische Schachspiel, in der Sakralsprache Sanskrit verfasst, dazu noch in der Spätzeit, nämlich dem frühen 19. Jahrhundert, für uns Heutige? Ist es nicht so, als würde man ein goethezeitliches Werk über ein Kartenspiel neu herausgeben, das dazu noch in lateinischer Sprache verfasst ist? Wer die Bedeutung des Schachspiels für die indische Politik jener Zeit und die Herkunftsgeschichte des Textes kennt, wird die Frage nicht mehr so ohne weiteres bejahen – im Gegenteil.

Dazu muss man wissen, dass es sich bei dem Verfasser um einen Brahmanen am Hof des letzten Peshwa, d.h. des Marathenherrschers, handelt, jenes Volkes im Westen Indiens, das mit seinen wendigen Reiterheeren den Mogulkaisern in Delhi zwei Jahrhunderte lang im wörtlichsten Sinne „Schach“ bot, ja die Kaiser in Delhi zeitweise sogar komplett „matt“ setzte (persisch und hindi *māt* „geschlagen“). Auch den Briten bereitete die Marathenföderation, die sich um 1800 schon weitgehend entzweit hatte, erhebliches Kopfzerbrechen, ehe eben dieser letzte Peshwa, dem das Schachbuch gewidmet ist, sich in seiner Not lieber den Ausländern an den Hals warf als sich von seinen eigenen Bundesgenossen einkerkern oder gar umbringen zu lassen. Durch und durch „intrigant, feige, unaufrichtig und immoralisch bis in die Fingerspitzen“ – so das Verdikt eines indischen Historikers –, habe Baji Rao II. für einen Judaslohn die Unabhängigkeit gegen ein ödes, aber sicheres Pensionärsdasein unter dem Schutz der neuen Herren eingetauscht.

Schach – das Spiel der Könige, das auf einem Feld von 8 x 8 Feldern eine Schlachtordnung mit König, Minister (Dame), Elefanten oder Kamelen (Türmen), Pferden und Peons (Bauern) imitiert, wurde dabei zeitweise offenbar nicht nur von zwei Seiten, sondern – mit leicht veränderten Regeln – auch von allen vier Seiten als „Vierschach“ gespielt, womit vor allem junge Herrscher daran gewöhnt wurden, mit drei verfein-

deten oder – je nach Situation – befreundeten Nachbarn zu Rande zu kommen. Mit dem Mittel des Schachspiels wurde darüber hinaus politischer Rat erteilt, so wie es der gewiefte Minister Sakham Babu einmal auf Anfrage eines Gesandten tat, als er wie nebenbei eine Schachpartie kommentierte: „nimm den König ein Feld zurück und warte“. Der Gesandte des Nachbarhofes hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als seinem Herrn genau diesen Rat ans Herz zu legen – prompt zog sich dessen bereits aufmarschierte Armee ins Heimatland zurück. Verständlich, dass sich aus dem Interesse an dem wahrhaft herrscherlichen Spiel heraus gerade im Ursprungsland des Schachs, in Indien, eine reiche Literatur entfaltet. Auch hat man – gewiss nicht zu Unrecht – das vorkoloniale Indien mit einem „Schachbrett“ verglichen, dessen Rājas, Hāthis (Elefanten), Unts (Kamele/Pferde), Wesire und Paydas (Bauern) von den Briten reihenweise geschlagen und schließlich „schachmatt“ gesetzt wurden (B.A. Gupte).

Die einhundert Schachstellungen, die im Vilasa-mani-manjari in Strophenform auf Sanskrit dargestellt und analysiert werden, sowie die zugehörigen Erläuterungen in der Volkssprache Marathi hat Andreas Bock-Raming nach den besten verfügbaren handschriftlichen und gedruckten Quellen herausgegeben und kritisch ediert, anschließend Vers für Vers ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Ein Literaturverzeichnis und ein aussagekräftiges Register vervollständigen die Ausgabe, die man zu Recht eine „Perlenkette der Schachpielliteratur“ nennen kann. Die Bedeutung des Textes für die Schachliebhaber, aber auch für die indische Geschichte der Neuzeit würde eine Übertragung ins Englische mehr als rechtfertigen. Darüber hinaus hatte der „Schachbrahmane“, wie die Engländer in Bombay den Verfasser seinerzeit nannten, mit seinem Bändchen ein Paradigma für die Art und Weise geschaffen, wie man verzwickte strategisch-politische Probleme angesichts begrenzter Mittel löst und auch den übermächtigsten Gegner „in Schach hält“. Aber das will eben gelernt sein...

Ein in seiner Spezialisierung beeindruckendes Buch, zu dem man dem Herausgeber nur gratulieren kann. (tk)

Zeitloser Rabindranath Tagore. Vierzehn Beiträge zum 157. Geburtstag des bengalischen Dichters. 251 S. Mainz. Wiesbaden: Inst. f. Indologie in Zusammenarbeit mit dem Literaturverein „Dichterpflänzchen“ 2018. Kt. € 15,00. Zu beziehen über Dr. Arun Banerjee (banerjee@uni-mainz.de) oder Lutz Schauerhammer (Lutz.Schauerhammer@t-online.de)

Tagore ist für die Bengalen das, was Goethe den Deutschen bedeutet: ein Dichterstern, genialer Dilettant, in allen Gattungen der Kunst, Literatur und Musik, in Tanz und Theater zuhause, dabei nicht nur stilbildend, sondern bahnbrechend und neue Wege beschreitend und immer neue Generationen – nicht nur seiner Landsleute – begeisternd. Am Geburtstag dieses indischen Kulturheros stehen in Bengalen denn auch alle Räder still: das traditionelle Frühjahrsfest des Landes wird gemeinsam mit seinem kalendarischen Geburtstag als alljähr-

licher Staatsfeiertag begangen, der als kulturelles Hochamt der Nation gelten darf.

Bereits 1912, im Jahr vor der Nobelpreisverleihung, fragte der ehemalige Vizekönig Indiens und nunmehrige Kanzler der Universität Oxford, Lord Curzon, bei dem Orientalisten Edward Denison Ross, der die Tagores von seiner Zeit in Kolkata her gut kannte, an, ob man den in Europa noch völlig unbekanntem Poeten für eine Auszeichnung der Universität Oxford empfehlen könne – Ross zögerte, doch bereits im folgenden Jahr, 1913, erhielt Tagore für sein Werk „Gitanjali“ als erster Asiate, ja als erster Nicht-Europäer überhaupt, den Literaturnobelpreis – ein Jahr nach Gerhart Hauptmann und noch vor Romain Rolland.

Tagore ist in seiner Universalität in der Tat eine Ausnahmeerscheinung. Die Beiträge und Essays des vorliegenden, schön aufgemachten Bändchens aus der Feder von Kennern der Sprachen und Literaturen Indiens zeichnen die verschiedenen Aspekte seines Interesses und seines Nachwirkens nach: in der Musik (Christine Kupfer, Lars-Christian Koch), der religiös-philosophischen Sphäre (Michael Gerhard, Arun Banerjee, Rita Panesar), der Malerei (Nina-Mareike Obstoi) und – selbstverständlich – der Poesie (Lutz Schauerhammer, Martin Kämpchen). Am erstaunlichsten sind wohl die Beiträge, die sich einer weniger bekannten Seite Tagores widmen (Almuth Degener, Merlin Kräker): der in Bengalen als aufgeklärter Hindu aufgewachsene Schriftsteller erregte nicht nur im muslimisch-urdu-sprachigen Raum Indiens Aufsehen, wo man schon früh auf ihn aufmerksam wurde und seine Dichtung in das persisch getönte Urdu übertrug; auch in der Türkei finden sich – vermittelt durch gemeinsame Wurzeln der Sufi-Mystik (Arnd Bruns: „Tagore, der andere Kabir“) – Spuren des tagoreschen Gedanken- und Dichtgutes, das auf diesem Weg die Kulturräume anscheinend mühelos überbrückte. Tagore, der fließend Persisch sprach, trug selber bisweilen das härene Gewand sufischer Gottsucher. Auch in Sri Lanka sind Spuren seines Einflusses spürbar, bis hin zur Übernahme der Nationalhymne (Sonja Wengoborski).

Zeitlosigkeit kann zum Problem werden, wenn sie sich im Unverbindlichen erschöpft und nur die Flucht vor der Wirklichkeit kaschiert. Niemand war sich des Zusammenpralls von Fakten und Fiktion mehr bewusst als Tagore selbst, der, um seiner Bildungseinrichtung, der Universität *Shantiniketan* in Bengalen, das Überleben zu sichern, zu einem Meister des Fundraisings wurde; ihm, dem Poeten, ist gelungen, woran andere, nüchternere Zeitgenossen oft scheitern: der Erhalt und die Fortführung seines Lebenswerkes. Tagore führt heute – laut Website der Nobelpreisorganisation – die Liste der bekanntesten Literatur-Nobelpreisträger an – noch vor Garcia Marquez, John Steinbeck oder Ernest Hemingway. Für einen „zeitlosen“ Dichter ist das eine erstaunliche Dynamik. (tk)

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.

thkohl@t-online.de

Was ist eigentlich normal? Und wer bestimmt das?

„Wären wir alle gleich – wie langweilig wäre das Leben.“

Die Welt scheint zurzeit aus den Fugen zu geraten. Was über Jahrzehnte für viele als „normal“ galt, droht ins Wanken zu kommen. Doch was ist eigentlich normal? Und wer bestimmt das? Diese essentiellen Fragen werden auch im Bilder-, Kinder- und Jugendbuch immer wieder thematisiert und Antworten sind bei Kindern und Jugendlichen für Identität und Selbstbewusstsein entscheidend. Renate Müller De Paoli hat fünf ganz besondere Bücher zu diesem Thema gefunden.

■ In dem Sachbuch „Ich so du so. Alles super normal“, nominiert für den Deutschen Jugendliteraturpreis in der Sparte Sachbuch, provozieren die zehn Künstlerinnen und Künstler der Frankfurter Labor Atelieregemeinschaft mit der Frage „Warum bewerten wir Menschen, Situationen und Sachen als normal oder unnormal? Ist normal sein gut oder schlecht?“. Mit witzigen Fotos, lustigen Bildgeschichten, Collagen, Comics und interessanten Sachinformationen spielen sie mit dem „Normal-O-Meter“ eines Jeden und laden verschmitzt zum Nachdenken ein. Aufschlussreich sind die Antworten von Kindern aus der ganzen Welt auf Fragen nach ihren Gewohnheiten; dies wird ergänzt durch Geschichten von Erwachsenen, die aus ihrer Kindheit Situationen beschreiben, in denen sie sich nicht so „normal“ gefühlt haben. Schnell stürzen in diesem originellen und vielseitigen Mitmachbuch Schubladen gefüllt mit Klischees und Vorurteilen ein. Und dabei kommt das Schmunzeln und Lachen nicht zu kurz. „Ich so du so“ ist ein starkes Plädoyer für Toleranz gegenüber dem Anderssein: „Wir wollen sein dürfen, wer wir sind, und dazugehören – (...) Denn jeder Mensch ist vielseitig und einzigartig. Und er kann sich verändern. (...) Wären wir alle gleich – wie langweilig wäre das Leben.“

■ Das französische Künstlerpaar Kerascoët entführt uns mit zauberhaften, zarten Illustrationen in dem Buch „Malalas magischer Stift“ in eine märchenhafte Welt. Autorin des Bilderbuchs ist

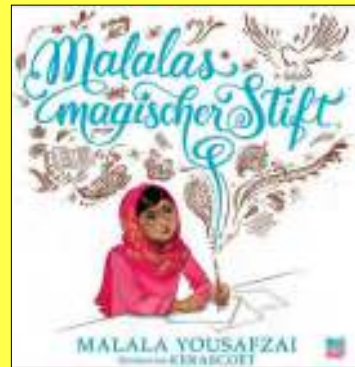
die junge pakistanische Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai. Ein kleines Mädchen schaut im Fernsehen ihre Lieblingsserie über einen Jungen, der einen magischen Stift besitzt: „Wenn er hungrig war, zeichnete er eine Schale Curry und sie erschien.“ Und sie wünscht sich nichts sehnlicher als einen solchen magischen Stift, „um eine bessere Welt zu zeichnen“ und Kinder, die in Müllbergen nach Metallresten fischen, in die Schule zu schicken wie es ihr selber möglich ist, „Mädchen und Jungen zusammen als Gleichberechtigte“. Mit Unterstützung ihres Vaters entschließt sie sich, für ihr Menschenrecht auf Bildung öffentlich einzutreten, selbst als die Taliban Mädchen den Zugang zu Schulen verbieten und trotz der drohenden Lebensgefahr. Zum Tag des Attentats heißt es auf schwarzem Grund: „Meine Stimme wurde so mächtig, dass die gefährlichen Männer versuchten, mich verstummen zu lassen. Aber es ist ihnen nicht gelungen.“ (...) „Ich hatte endlich die Magie gefunden, die ich gesucht hatte – in meinen Worten und in meiner Arbeit.“ Mutig und voller Hoffnung verkündet Malala am Ende des Buches vor den Vereinten Nationen: „Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern.“ Im Anhang gibt es einen Brief der jungen Autorin an die Leser und einen kurzen Lebenslauf.

■ Mut und Zivilcourage zeigt auch Starr, die 16-jährige Erzählerin in dem Debütroman der amerikanischen Autorin Angie Thomas „The Hate U Give“. In ihrem Wohnviertel Garden Heights, einer

„Normalität“ mit Drogen und Gewalt, muss sie mit zehn Jahren miterleben, wie ihre beste Freundin erschossen wird. Die Eltern beschließen daraufhin, die Kinder auf eine Privatschule zu schicken, wo sie eine der wenigen farbigen Schülerinnen ist. Dort hält sie „den Mund, wenn ihr Leute blöd kommen, damit keiner sie für ein ‚Angry Black Girl‘ hält“ und gibt „niemandem einen Grund, sie ein Ghetto-Girl zu nennen. Ich hasse mich selbst dafür, aber trotzdem benehme ich mich so.“ Aber ihre schwarz-weiße Parallelwelt bricht zusammen, als ihr Kindheitsfreund Khalil vor ihren Augen von einem weißen Polizisten ohne Grund hinterücks erschossen wird. Starr ist die einzige Zeugin. Wütend realisiert sie, dass die Behörden an der Aufklärung dieses Mordes wenig Interesse haben: „Leute wie wir werden in solchen Situationen zu Hashtags, aber Gerechtigkeit kriegen sie kaum einmal.“ Dazu verunglimpfen die Medien Khalil als Gangmitglied. Nach anfänglichem Zögern bricht sie ihr Schweigen und trägt die Wahrheit in die Öffentlichkeit: „Ich wusste gar nicht, dass man einen Toten wegen seiner eigenen Ermordung anklagen kann?“ Ein berührender, sprachgewaltiger Roman, der Mut macht und zeigt: „The Hate U Give Little Infants Fucks Everybody. T-H-U-G L-I-F-E. Das bedeutet, was die Gesellschaft uns als Kinder antut, das kriegt sie später zurück, wenn wir raus ins Leben ziehen. Kapiert?“ Zweifach nominiert für den Deutschen Jugendliteraturpreis.

Labor Ateliergemeinschaft, Ich so du so. Alles super normal, 176 Seiten, Verlag Beltz & Gelberg, Weinheim 2017, € 16,95. Ab 8 Jahren

Malala Yousafzai (Text), Kerascoët (Bild): Malalas magischer Stift. Übersetzung aus dem Englischen von Elisa Martins. 48 Seiten, NordSüd Verlag, Zürich 2018, € 16. Ab 7 Jahren



Angie Thomas, The Hate U Give. Übersetzung aus dem Amerikanischen von Henriette Zeltner. 512 Seiten, Verlag cbt, München 2017, € 18,00. Ab 14 Jahren

David Hogg, Lauren Hogg, Das Manifest einer Rebellion #Never again. Übersetzung aus dem Amerikanischen von Leena Flegler und Henriette Zeltner. 160 Seiten, btb Verlag, München 2018, € 8,00 Ab 14 Jahren



Anne Frank, Ari Folman, David Polonsky, Das Tagebuch der Anne Frank. Graphic Diary. Übersetzung Mirjam Pressler, Ulrike Wasel, Klaus Timmermann. 160 Seiten, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2017, € 20,00. Ab 13 Jahren

■ Am 14. Februar 2018 erleben die 13-jährige Lauren und ihr älterer Bruder David Hogg, wie ein Amokläufer mit Sturmgewehr in ihrer Schule, die Marjory Stoneman Douglas High School in Parkland, Florida eindringt und wild um sich schießt. Sie überleben, Laurens vier beste Freundinnen sterben. Zusammen haben sie „Das Manifest einer Rebellion #Never again“ geschrieben, in dem sie versuchen, das Wahnsinnsgeschehen in Worte zu fassen. Sie berichten, wie sie Angst, Ohnmacht und Verzweiflung zu überwinden suchten und mit anderen Überlebenden die #Never again-Bewegung initiierten: „Wenn du die Augen aufschlägst und der Albtraum trotzdem nicht aufhört, bleibt dir nichts anderes übrig, als etwas zu unternehmen. (...) Man hat uns immer erzählt, dass es für uns US-Amerikaner nichts gebe, was wir nicht bewältigen könnten; (...) Alles – nur unser Problem mit der Waffengewalt, das können wir nicht lösen. (...) Als handelte es sich um höhere Gewalt oder eine Naturkatastrophe – etwas, was nicht in unseren Händen liegt und dem wir hilflos zusehen müssen. Etwas, das sich aller Logik und Vernunft wider-

setzt.“ Entstanden ist eine Bewegung, die Amerika abrüsten will und fordert: „Never again! – Schützt Kinder, nicht Waffen!“, getragen von einer Generation, die wie Lauren Hogg „seit dem Kindergarten mit sogenannten Code Red Drills (Probealarmen und Amokübungen) groß geworden“ ist. Ein Manifest, das ein anderes, starkes Amerika zeigt.

■ „Das Tagebuch der Anne Frank“, ein Klassiker der Weltliteratur, als Graphic Diary, als Bildgeschichte! Ist eine solche Form vertretbar? Der Anne Frank Fonds in Basel hatte es dem mehrfach ausgezeichneten israelischen Regisseur und Autor Ari Folman und David Polonsky, preisgekrönter israelischer Illustrator und Comiczeichner vorgeschlagen. Das Ergebnis ist beeindruckend und geht unter die Haut. Das Graphic Diary beginnt wie das Original am 12. Juni 1942, Annes 13. Geburtstag und endet abrupt am 1. August 1944, drei Tage vor der Verhaftung im Hinterhaus der Prinsengracht 263 durch die SS. Die kluge Auswahl von Originaltexten, die sensible, werktreue Verdichtung der Originalaufzeichnungen mit ausdrucks-

starken Bildern und pointierten fiktiven Dialogen („ZUM GLÜCK HAT DER MOND KEINE RELIGION“) geben einen tiefen Einblick in Atmosphäre und Beziehungsgeflecht im Versteck und in das Seelenleben von Anne Frank. Sie zeigen einen jungen Menschen voller Hoffnungen und Träume, der sich im Konflikt mit der Mutter befindet, unter dem Vergleich mit der „perfekten“ Schwester Margot leidet und Phasen der Verzweiflung und Depression durchlebt. Ein Mädchen, das die politische Lage genauestens verfolgt, ein unglaubliches Maß an Selbstreflexion besitzt und mit Humor und Sarkasmus vieles entschärfen kann. Ihr Rezept für „verwirrte Gehirne“: „Alle (...) müssten mal aufgeschüttelt werden, wie man ein Kissen aufschüttelt. Vielleicht legen sich die verwirrten Gehirne dann in etwas richtigere Falten!“

—
Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin, Autorin und Geschichtenerzählerin. Sie lebt im Weserbergland, der Heimat des Rattenfänger von Hameln und des Baron von Münchhausen. RMDEP@t-online.de

Viele Mitglieder der VG Wort und offensichtlich auch in der Politik wissen nicht, was Verlage eigentlich leisten.

Unser Fragebogen

Antworten von Ulrich Hopp,
be.bra verlag, Berlin

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es fing alles gruselig an. Ich startete in die Buchwelt mit Max und Moritz!

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

- Karl May, Durchs wilde Kurdistan
- Wolfgang Borchert, Draußen vor der Tür
- Jaime Cabré, Die Stimmen des Flusses

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

NEIN!

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Bei Büchern, die für unseren Verlag bestimmt sind, kann ich nicht entspannen. Aber bei Lektüren, die nicht zu den Programmen unseres Verlages passen, geht das sehr gut. Gegen Stress hilft mir Autofahren mit guter Musik.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Trotz aller Schwierigkeiten für kleine Verlage war es bis zum VG-Wort-Urteil ein Traumjob. Danach wurde dann deutlich, dass viele Mitglieder der VG Wort und offensichtlich auch in der Politik nicht wissen, was Verlage eigentlich leisten. Da änderte sich für mich kurzfristig diese „Traum“situation.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Die Wiedervereinigung und die Euphorie der Jahre danach, das direkte Miterleben von Zeitgeschichte, unterschiedliche Lebenserfahrungen und trotzdem ähnliche Vorstellungen von der Gesellschaft – das hatte mich, in Verbindung mit meiner bisherigen Berufserfahrung, dazu bewogen.



Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Nein, viele Vorbilder. Meist VerlegerInnen von noch kleineren Verlagen, die hart an der Grenze des wirtschaftlich Zumutbaren arbeiten.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit einem guten Espresso.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Der Espresso ist alle!

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die Gründung meines Verlages.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Dass Buchhandlungen den kleinen unabhängigen Verlagen mehr Präsentationsfläche einräumen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Drei Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Nun, es wird sich konsequent so weiterentwickeln wie bisher: Mittlere Sortimente werden von den Großen geschluckt. Nur noch die Lagerumschlagsgeschwindigkeit bestimmt den Einkauf der Sortimente, kleine Verlage müssen sich innovative Gedanken machen, wie sie ihre engagierten Programme an die Leserschaft bringen.

Der erste kritische KORANKOMMENTAR aus muslimischer Perspektive

Neue Reihe: Band 1 soeben erschienen

Aus der Verbindung der traditionellen islamischen Koranwissenschaft mit Methoden europäischer Geschichtswissenschaften entwirft Mouhanad Khorchide einen neuen Zugang zum Koran. Obwohl der Koran als geoffenbartes Gotteswort gilt, wird er zugleich als historisch gewordener Text verstanden. Dieses Aufeinandertreffen scheinbar widersprechender Methoden ist Thema des Eröffnungsbandes des HthKK, in dem Mouhanad Khorchide neben dem aktuellen Forschungsstand den eigenen hermeneutischen Ansatz erarbeitet und sein eigenes methodisches Vorgehen beschreibt. Kann die historisch-kritische Methode der Bibelexegese ohne Verstehensverluste auch auf den Koran angewendet werden? Im Spannungsfeld von historischer, literarischer und theologischer Auslegung erwächst ein bahnbrechendes Werk, das für Diskussion und Debatten sorgen wird.

Mouhanad Khorchide
Gottes Offenbarung in Menschenwort
Der Koran im Licht der Barmherzigkeit
Herders theologischer Koran-Kommentar, Band 1
352 Seiten | Gebunden mit Schutzumschlag
und Leseband
€ 30,00 (D) / € 30,90 (A) / SFr 41.50
ISBN 978-3-451-37902-4



© Governmotiv: azat1976, iStock

HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de

Neuaufgabe 2018



Schwarze | Becker | Hatje | Schoo
EU-Kommentar
4. Auflage 2018,
ca. 3.800 S., geb., ca. 259,- €
ISBN 978-3-8487-3498-6
Erscheint ca. Oktober 2018

Für jede Europa-Bibliothek ein Muss

Der Kommentar zum EU-Recht erläutert die komplexen Regelungen der europäischen **Verträge auf höchstem Kommentarniveau**. Kommentiert werden der Vertrag über die Europäische Union (**EUV**), der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (**AEUV**), die Grundrechtecharta (**GRC**). Die Verfahrensordnung der Unionsgerichte und die Hinweise des Gerichtshofs für Prozessvertreter werden ebenfalls behandelt.

Die Neuaufgabe berücksichtigt in allen Kommentierungen die jüngere Rechtsprechung der Unionsgerichte sowie aktuelle Entwicklungen in der europäischen Gesetzgebung, ohne dabei die Auswirkungen des Europarechts auf das nationale Recht aus dem Blick zu verlieren.

Auf dem neuesten Stand und praxisnah werden so wichtige Themen wie u.a. die Auswirkungen des Fiskalpakts, der „Brexit“ und das rechtsstaatliche Überprüfungsverfahren aktuell kommentiert.

Die Herausgeber

Professor **Dr. Ulrich Becker**, LL.M. ist Direktor des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik und Professor für Öffentliches Recht in München.

Professor **Dr. Armin Hatje** ist Direktor der Abteilung Europarecht des Seminars für Öffentliches Recht und Staatslehre der Universität Hamburg.

Stimmen zur Voraufgabe:

»Standardwerk der europarechtlichen Literatur. Unverzichtbarer Bestandteil jeder wirtschafts- und staatsrechtlichen Bibliothek.«

JUS extra 325/12

»Fazit: Ein hervorragender Kommentar, der ausgewogen und umfassend informiert.«

Prof. Dr. Joachim Gruber, Staatsanzeiger für das Land Hessen 13/13

»eröffnet der Standardkommentar...einen hervorragenden Zugang zu einem vertieften Gesamtverständnis des aktuellen EU-Primärrechts.«

Prof. Dr. Dieter H. Scheuing, EuR 1/13

Johann Schoo ist ehemaliger Direktor im Juristischen Dienst des Europäischen Parlaments in Luxemburg.

Professor **Dr. Dres. h.c. Jürgen Schwarze** lehrte deutsches und ausländisches Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Freiburg.



Nomos